

willkommen sei²¹, ist von rumänischer Seite nicht aufgenommen und von unserer Seite auch nicht wiederholt worden.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär²² weisungsgemäß vorgelegt.

Blech

VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär)

97

Botschafter Grewe, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2667/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 639

Aufgabe: 1. April 1966, 16.00 Uhr¹
Ankunft: 1. April 1966, 19.32 Uhr

Auch für BMVtg

Betr.: „Special Committee“ der Verteidigungsminister;
 hier: Sitzung der Nuclear Planning Working Group (NPWG) in London
 am 28./29. April 1966²

Als Anlage wird ein erster Entwurf für das von deutscher Seite vorzulegende Papier für die Sitzung der NPWG in London übermittelt.³ Flottillenadmiral Thomsen und Oberst i. G. Schmoller-Haldy werden Anfang kommender Woche in Bonn zur Besprechung dieses Entwurfs mit den zuständigen Referaten zur Verfügung stehen. Mit dem Herrn Bundesverteidigungsminister habe ich abgesprochen, daß ihm der endgültige Entwurf vorgelegt wird, sobald ich nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub (16. April) Gelegenheit gehabt habe, von dem Ergebnis dieser Besprechungen Kenntnis zu nehmen.

[gez.] Grewe

21 Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 224.

22 Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen.

1 Hat Botschafter Schnippenkötter am 4. April 1966 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Lankes festhielt: „Gehört A[ir]DEF[efense] in den Bereich der A[nti]B[allistic]-M[issile]s im Sinne der Fragen des Staats[Sekretärs]“?

Regierungsaufmann Rethage vermerkte dazu handschriftlich am 5. April 1966: „Ich meine ja, falls diese Waffen auch gegen Raketen verwendet werden können, was ich allerdings bezweifle. Vermerk für Beantwortung der ABM-Anfrage des Herrn St[ata]ts[Sekretärs] aufgenommen.“ Hat Schnippenkötter erneut am 6. April 1966 vorgelegen.

2 Zum Verlauf der Sitzung vgl. den Drahtbericht Nr. 911 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 29. April 1966; VS-Bd. 3986 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

3 In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung beschlossen die Verteidigungsminister am 18. Februar 1966, u. a. ein Papier vorzubereiten zu dem Themenkomplex: „possible modifications in organization and procedure to enable a greater degree of participation in nuclear planning by non-nuclear nations across the whole spectrum of nuclear weapons“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 391 des Bundesministers von Hassel, z. Z. Washington, vom 19. Februar 1966; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

Folgt Text der Anlage:

– Entwurf –

1) Nach dem ursprünglichen Arbeitsplan der NPWG⁴ sollten auf ihrer ersten Sitzung die „strategischen“, auf ihrer zweiten Sitzung die „taktischen“ Nuklearwaffen besprochen werden.⁵ Praktisch hat sich ergeben, daß die NPWG auf ihrer ersten Sitzung in Washington über die Waffen der „external forces“⁶ diskutiert hat, ohne eine allgemein anerkannte Definition der Begriffe „strategische“ und „taktische“ Nuklearwaffen zugrunde zu legen.⁷

Um theoretische Diskussionen über diese Definitionen zu vermeiden, soll hier von den Nuklearwaffen gesprochen werden, die sich bei den SACEUR assignierten Streitkräften befinden. (SACLANT lassen wir für die heutige Diskussion außer Betracht, da die Kräfte für dieses Kommando nur earmarked sind, und erst zu einem späteren Zeitpunkt auf dem europäischen Kriegsschauplatz zum Einsatz gelangen.⁸ Wir sind jedoch der Meinung, daß wir uns zu gegebener Zeit, nachdem wir mehr und umfassendere Informationen erhalten haben, mit allen nuklearen Einsatzproblemen dieses Major NATO Commander beschäftigen müssen. Eine große Rolle wird dabei die Einsatzkoordinierung zwischen SACLANT und SACEUR spielen.)

2) Für eine Zusammenfassung und gleichzeitige Behandlung aller bei SACEUR assignierten Waffen spricht, daß diese:

- für den Einsatz dem gleichen Befehlshaber, nämlich SACEUR, unterstellt sind;
- der gleichen Kommando- und Befehlsstruktur unterliegen;
- ihr Einsatz in den gleichen nuklearen Programmen und mit den gleichen Einsatzz Zielen erfolgt;

⁴ Vgl. dazu Dok. 5.

⁵ Am 18. Februar 1966 kamen die Verteidigungsminister überein, am 28./29. April 1966 zu ihrer nächsten Sitzung zusammenzutreffen, „to consider especially an analysis of tactical nuclear operations“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 391 des Bundesministers von Hassel, z. Z. Washington, vom 19. Februar 1966; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ Im Memorandum der Bundesregierung zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17./18. Februar 1966 war ausgeführt: „Die strategischen Waffen, die für die gemeinsame Verteidigung der Allianz vorgesehen sind, befinden sich zum ganz überwiegenden Teil im nationalen Besitz der Vereinigten Staaten. Sie bilden, vom Standpunkt der europäischen Verbündeten aus betrachtet, die ‚external forces‘, auf deren Einsatz die Allianz keinen Einfluß hat, die aber für den Schutz der Alliierten von entscheidender Bedeutung sind.“ Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Bundesminister von Hassel, z. Z. Washington, berichtete, der britische Verteidigungsminister Healey habe in der Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17. Februar 1966 dazu ausgeführt, „daß sich der Begriff ‚strategische‘ Waffen nur aus ihrer Verwendungsart und aus der vom Gegner zu erwartenden Reaktion bestimmen lasse. Nach dieser Definition sei eine Waffe dann ‚strategisch‘, wenn zu erwarten sei, daß ihr Einsatz den Gegner (die Sowjetunion) zu einem allgemeinen Angriff, mindestens auf Westeuropa, veranlassen würde. (McNamara unterstützte später diese Definition, indem er als ‚strategisch‘ die Waffe bezeichnete, deren Einsatz wahrscheinlich die Zerstörung des eigenen Landes oder das eines Alliierten nach sich ziehen würde. [...] Auf Healeys Definition der strategischen Waffe erwiderte ich, daß nach ihr für Deutschland die als ‚taktisch‘ bezeichneten Nuklearwaffen praktisch stets ‚strategische‘ Waffen seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 390 vom 19. Februar 1966; VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Die Aufgabe von SACLANT im Kriegsfall bestand in der Sicherung der Nachschublinien im Nordatlantik, der Ausführung konventioneller und nuklearer Operationen gegen feindliche Marine- und Luftstützpunkte sowie in der Unterstützung der Operationen von SACEUR.

– sie den gleichen Einsatzbeschränkungen unterliegen (constraints).

3) Innerhalb dieses Gesamtspektrums der taktischen Waffen gibt es allerdings gewisse Waffenkategorien, die entweder einen reinen defensiven Charakter tragen, oder die aufgrund ihrer geringen Reichweite nur auf dem unmittelbaren Gefechtsfelde eingesetzt werden können. Zu der ersten Kategorie, die wir Abwehr- und Sperrwaffen nennen wollen, zählen wir ADMs (Atomic Demolition Munition), ADEF (Air Defense) und ASW (Anti Submarine Warfare). Die zweite Kategorie umfaßt die sogenannten Gefechtsfeldwaffen, zu denen wir Davy Crockett, 155 mm Geschütz, 175 mm Geschütz, 203 mm Geschütz, Honest John zählen. Wir sind der Meinung, daß im Verlauf unserer Arbeit untersucht werden sollte, ob für die erste Kategorie, die reinen Abwehr- und Sperrwaffen, und eventuell auch für die zweite Kategorie, die Gefechtsfeldwaffen, besondere Einsatz- und Freigabeverfahren erarbeitet werden sollten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Gedanken, die in dem türkischen Dokument für die Washingtoner Sitzung zu diesen Fragen ausgedrückt worden sind.

4) Die Probleme, die sich für eine intensivere Mitwirkung der nicht-nuklearen Partner an den Entscheidungen über den Gebrauch taktischer Nuklearwaffen stellen, sind differenzierter und vielfältiger als sie es auf dem Gebiete der strategischen Waffen sind.

Der Gebrauch strategischer Nuklearwaffen wird vor allem für folgende Fälle in Erwägung gezogen:

- als Reaktion auf einen gegnerischen Nuklearangriff;
- als Reaktion auf einen konventionellen Großangriff, dem mit konventionellen Mitteln nicht begegnet werden kann;
- als letzte Stufe einer Eskalation.

Für den Gebrauch taktischer Nuklearwaffen kommen dagegen u.U. auch Aggressionen unterhalb dieser Größenordnung in Betracht. Selektiver Einsatz taktischer Nuklearwaffen wird in zahlreichen, nach Art und Umfang sehr unterschiedlichen Konfliktsituationen erwogen werden.

Während der Gebrauch strategischer Nuklearwaffen auf wenige außerordentliche Situationen beschränkt sein dürfte, in denen die Entscheidung nur darin besteht, die Konsequenzen aus gewissen eindeutigen Tatsachen zu ziehen, handelt es sich bei den taktischen Nuklearwaffen um eine größere Zahl von Situationen, in denen die Entscheidung durch die Tatsachen nicht einfach vorgezeichnet ist, sondern Bewertung der Tatsachen, Abwägung der Risiken, Be-tätigung freien Ermessens verlangt.

5) Dieses Mehr an politischer Entscheidung, das bei den taktischen Nuklearwaffen erforderlich ist, macht eine Beteiligung derjenigen nicht-nuklearen Partner dringlich, die aus besonderen Gründen ein verstärktes Interesse an diesen Waffen haben. Bei diesen Gründen handelt es sich darum, daß einige nicht-nukleare Bündnispartner:

- mit ihren zum Einsatz ausgebildeten Streitkräften einen erheblichen Beitrag zur Verteidigung der Allianz mit taktischen Nuklearwaffen leisten, indem sie diese Verbände mit eigenen großen Aufwendungen aufstellen, ausbilden und einsatzbereit halten;

- ihre zum nuklearen Einsatz ausgebildeten und ausgerüsteten Streitkräfte SACEUR assigniert (im deutschen Falle: vollständig assigniert)⁹ und damit auf die operative Führung dieser Verbände im Kriege verzichtet haben;
 - daß der Einsatz dieser Verbände von ihrem eigenen Staatsgebiet aus und nicht weit entfernt von den eigenen Grenzen erfolgt; für die unmittelbare Verteidigung des eigenen Landes daher von besonderer Bedeutung ist.
- 6) In den vergangenen Jahren sind anerkennenswerte Fortschritte in Richtung auf stärkere Beteiligung der nicht-nuklearen Allianzpartner an der taktischen Nuklearplanung SACEURs erzielt worden.¹⁰ Höhere Offiziere dieser Staaten sind im Rahmen integrierter Stäbe an dieser Planung beteiligt worden.¹¹ Gleichwohl werden die erreichten Beteiligungsformen nicht als ausreichend empfunden.¹² Manche Reorganisationsmaßnahmen haben in dieser Richtung hin nur geringe Wirkungen gezeigt (wie z.B. die Einsetzung eines Nuclear Deputy unter SACEUR)¹³. Auch haben die nicht-nuklearen Allianzpartner zwar volle Kenntnis von SACEURs E.D.P.¹⁴, jedoch nur sehr vage, durch mündliche Briefings oder Auskünfte der integrierten Offiziere vermittelte Kenntnisse von SACEURs Nuclear Strike Plan. Die genaue Kenntnis dieses Einsatzplanes, der auch im nationalen Bereich weitreichende Auswirkungen hat, ist zweifellos eine wesentliche Voraussetzung für jede aktive Mitwirkung und Mitverantwortung der nicht-nuklearen Partner an SACEURs Nuklearplanung.¹⁵
- 7) Das Interesse an stärkerer Verteidigung und Mitverantwortung (und zwar frühzeitiger, laufender und aktiver Mitwirkung) konzentriert sich insbesondere auf folgende Fragen und Sachbereiche:

⁹ Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 10.

¹⁰ Auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 4. bis 6. Mai 1962 in Athen wurden „guidelines“ verabschiedet, die das Konsultationsverfahren im Bündnis für einen Einsatz von Atomwaffen regelten. Vgl. das Communiqué; DzD IV/8, S. 483–486.

¹¹ Auf der Tagung vom 22. bis 24. Mai 1963 in Ottawa beschloß der NATO-Ministerrat, Offiziere nichtnuklearen Staaten an der Arbeit der mit Zielplanung und Einsatz taktischer Nuklearwaffen befaßten NATO-Stäbe zu beteiligen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 158, und AAPD 1963, II, Dok. 190. Vgl. ferner AAPD 1965, III, Dok. 386.

¹² Dazu wurde in dem Memorandum der Bundesregierung zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17./18. Februar 1966 festgestellt: „Dies erfolgt jedoch nach einem Rotationsprinzip, so daß jede nicht-nukleare Nation nur einige Jahre einen Offizier stellt. Dieser gilt als ‚integrierter‘ Offizier und ist daher formell nicht befugt, Gesichtspunkte seiner Regierung vorzubringen oder seine Regierung laufend zu informieren. Eine Verbesserung dieses Systems erscheint erforderlich.“ Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Die Bestellung eines „Deputy for Nuclear Affairs“ bei SACEUR wurde auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 22. bis 24. Mai 1963 in Ottawa beschlossen. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 158, und AAPD 1963, II, Dok. 190.

¹⁴ Emergency Defence Plan.

¹⁵ Zu dem in den Athener „guidelines“ vereinbarten Konsultationssystem wurde in dem Memorandum der Bundesregierung zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17./18. Februar 1966 festgestellt, daß es zwar ein „wertvoller Fortschritt“ gewesen sei, jedoch die nicht-nuklearen Partner „eine Konsultation, die erst im Augenblick oder im Angesicht einer unmittelbaren sowjetischen Drohung oder eines Angriffs“ stattfinde, als zu beschränkt erachteten: „In Fortentwicklung der Athener Guidelines scheint es wünschenswert, die daran interessierten Partner frühzeitiger und fortlaufend in den Prozeß der nuklear-strategischen Planung einzubeziehen.“ Vgl. VS-Bd. 2029 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

- Beurteilung der Bedrohung des europäischen Kriegsschauplatzes (hier hauptsächlich die nukleare Bedrohung durch MRBM und nukleare Waffen tragende Flugzeuge);¹⁶
 - Grundsätze für die Erfassung, Auswahl und Analyse aller Ziele für SACEURs nukleare Programme (Einteilung der Ziele in Kategorien, Prioritäten, gewünschten Zerstörungsgrad);
 - Grundsätze für die eventuelle Auswahl von Zielen auf eigenem oder neutralem Gebiet (Beschränkung von kt-Werten, Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung);
 - Grundsätze für die Entwicklung von SACEURs automatischen Strike-Programmen (Größenordnung, Einsatzziel, Kräfteansatz, Aufteilung zwischen SACEURs Kräften und „external forces“);
 - Grundsätze für den selektiven Einsatz (einschließlich demonstrativen Einsatzes ohne Ziel);
 - Grundsätze für „constraints policy“ (aufgeteilt nach Satelliten, eigenem oder neutralem Gebiet);
 - Bevorratung, Ergänzung und Kontrolle der nuklearen Depots auf eigenem Gebiet (wann und wie kommen die Lager unter NATO-Kontrolle?);
 - nukleare Aspekte von SACEURs Emergency Defence Plan, SACEURs Nuclear Strike Plan (und eventuelle regionale Contingency-Pläne);
 - Auflockerungspläne für Strike-Flugzeuge (Transport der nuklearen Waffen, Bewachung und Sicherheit, Einsatzkontrolle auf den Auflockerungsbasen);
 - Umrüstung von Strike-Flugzeugen auf konventionelle Rolle (wer trifft die Entscheidung nach welchen Grundsätzen, Zeitbedarf, technische Schwierigkeiten).
- 8) Diese Interessen der nicht-nuklearen Partner lassen sich nur in der Weise befriedigen, daß gewisse institutionelle und prozedurale Reorganisationen vor allem in bezug auf Command and Control im Bereich der Major NATO Commanders durchgeführt werden. Vorschläge institutioneller und prozeduraler Art sollen Gegenstand der dritten Tagung der NPWG¹⁷ sein. Aus diesem Grunde werden solche Vorschläge in diesem Papier noch nicht erörtert. Wir beschränken uns hier darauf anzudeuten, welche Institutionen und Prozeduren dabei zu überprüfen sein werden:
- Im Mittelpunkt des Interesses stehen naturgemäß die beiden zur Zeit bestehenden Auslöseverfahren für nukleare Waffen
- R-Hour¹⁸ für einen allgemeinen nuklearen Krieg (General War);

¹⁶ Hinsichtlich der Beteiligung der nichtnuklearen Partner an der Beurteilung der Bedrohung wurde in dem Memorandum der Bundesregierung zur Sitzung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung am 17./18. Februar 1966 die Zusammenarbeit als „besonders unbefriedigend“ bezeichnet: „Das auf diesem Gebiete bestehende Monopol der Standing Group bei der Auswertung des Intelligence Materials schaltet praktisch die nicht-nuklearen Nationen bei der Bildung eines für die Allianz gemeinsamen und verbindlichen Urteils über Art und Ausmaß der Bedrohung aus. Eine Änderung auch dieses Verfahrens erscheint erforderlich.“ Vgl. VS-Bd. 2029 (II A7); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Die dritte Tagung der Arbeitsgruppe für Nukleare Planung fand am 26. Juli 1966 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 248.

¹⁸ Freigabezeitpunkt für den Einsatz von Nuklearwaffen im Ernstfall durch SACEUR.

– „selective release procedures“ für alle Aggressionen, bei denen die R-Hour nicht ausgelöst wird.

Um jedoch diese Verfahren wirksam werden zu lassen, bedarf es einer vorherigen Entscheidung der politischen Instanzen.

Welches im Einzelfall diese „politischen Instanzen“ („political authorities“) sind, ist nicht genügend geklärt. Außer Zweifel steht lediglich, daß eine Freigabeescheidung durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten (im Falle britischer Nuklearwaffen auch durch den britischen Premierminister) erfolgen muß. Klärungsbedürftig ist dagegen die Frage, ob, in welchem Umfange und in welchem Verfahren außerdem eine Mitwirkung der Regierungen der nicht-nuklearen Allianzpartner, direkt oder durch den Rat, zu erfolgen hat und an welche Grundsätze SACEUR in dieser Beziehung gebunden ist.

9) Im Rahmen der Mitverantwortung nicht-nuklearer Allianzpartner an der nuklearen Verteidigungspolitik wird häufig – und neuerdings in einigen Ländern, wie z.B. in Deutschland – in wachsendem Maße die Forderung nach einem Vetorecht gegen den Einsatz nuklearer Waffen vom eigenen Staatsgebiet aus oder gegen das eigene Gebiet erhoben. Diese Diskussion wird z.T. unter dem Stichwort „Forderung nach einem Zwei-Schlüssel-System“¹⁹ geführt. Andererseits stößt man in der Öffentlichkeit häufig auf die Ansicht, die amerikanischen Nuklearwaffen in Deutschland stünden unter einem „Zwei-Schlüssel-System“.

Es wird von der Ausgestaltung der oben erwähnten Mitwirkungsrechte der Regierungen abhängen, ob im Bereich von SACEUR die Einführung eines solchen „Zwei-Schlüssel-Systems“ erforderlich ist. Ein solches System hat offenbar für die in Großbritannien, in der Türkei und in Italien stationierten amerikanischen Nuklearwaffen bestanden.²⁰ Im einzelnen sind die Abmachungen mit den Regierungen der Länder, in denen US-Nuklearwaffen stationiert waren oder sind, nicht bekannt. Für die in Deutschland stationierten US-Nuklearwaffen gibt es jedenfalls kein „Zwei-Schlüssel-System“ (abgesehen von internen US-Sicherheitsbestimmungen), weder de jure noch de facto. Auch die Tatsache, daß gewisse nukleare Trägersysteme mit deutschen Soldaten besetzt sind und von ihnen bedient werden, stellt kein faktisches „Zwei-Schlüssel-System“ dar.²¹ Diese Soldaten unterstehen vom Augenblick des ein-

¹⁹ Auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris wurde beschlossen, Mittelstreckenraketen (IRBM) sowie taktische Nuklearwaffen unter den Befehl des Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte und Alliierten Oberbefehlshabers Europa (SACEUR) zu stellen. Ihre Stationierung sowie die Bedingungen für den Einsatz sollten in Abkommen mit den unmittelbar beteiligten Staaten nach dem sogenannten „Zwei-Schlüssel-System“ festgelegt werden. Dabei sollten die Atomsprengköpfe in amerikanischer Verfügungsgewalt, die Trägerwaffen jedoch im Besitz des jeweiligen Bündnispartners bleiben. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1958, S. 10473-10475.

²⁰ Auf der Tagung des NATO-Ministerrats vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris erklärten sich Großbritannien, die Türkei und Italien zur Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen bereit. Im Februar 1958 schlossen die USA und Großbritannien ein Abkommen über die Stationierung von Flüssigraketen des Typs „Thor“, die nach 1960 durch Polaris-Raketen ersetzt wurden, auf der Basis des „Zwei-Schlüssel-Systems“. Ähnliche Abkommen mit der Türkei und Italien 1959 ermöglichten der amerikanischen Regierung die Stationierung von Raketen des Typs „Jupiter“. Vgl. dazu George W. BALL, The Past has another Pattern. Memoirs, New York/London 1982, S. 306.

²¹ Zur Bemannung nuklearer Trägersysteme mit deutscher Besatzung vgl. AAPD 1965, III, Dok. 365.

fachen Alarmes („simple alert“) ab dem operativen Kommando von SACEUR. Die Bundesregierung besitzt nicht einmal direkte Fernmeldeverbindungen zu ihnen.

Ebenso wenig hat die Tatsache, daß amerikanische nukleare Depots auf dem Bundesgebiet von deutschem Wachpersonal bewacht werden, irgendeinen Einfluß auf den Einsatz der in Deutschland stationierten Nuklearwaffen.

Demgegenüber steht die Tatsache, daß die Lagerung einer größeren Zahl nuklearer Sprengköpfe auf dem Bundesgebiet Risiken in sich birgt, die keiner Erläuterung bedürfen; Risiken, die sich potenzieren, sobald Nuklearwaffen vom Bundesgebiet aus eingesetzt werden; weiterhin die Tatsache, daß jede nukleare Kampfhandlung im Zentralabschnitt der NATO-Verteidigung mit höchster Wahrscheinlichkeit deutsches Gebiet diesseits oder jenseits der Zonengrenze trifft.

Keine Regierung kann solchen Tatbeständen gegenüber gleichgültig bleiben und die Verantwortung dafür anderen Instanzen überlassen – auch dann, wenn sie die Wirksamkeit der nuklearen Abschreckung nicht durch ein System vielseitiger Verteidigungsmaßnahmen schwächen möchte.

10) Hinsichtlich der politischen Kontrolle über die SACEUR assignierten Nuklearstreitkräfte bestehen gewisse Unklarheiten, die einer Klärung bedürfen, wie z. B.:

- Kann SACEUR assignierte Nuklearwaffen einsetzen, wenn der amerikanische Präsident (die britische Regierung) diese Waffen zum Einsatz freigegeben hat, oder muß er noch weitere Instanzen befragen?
- Welches sind im bejahenden Falle diese Instanzen (z. B.: Regierungen von Staaten, die Waffenträger zur Verfügung stellen, NATO-Rat)?

11) Vor der politischen Freigabe der Nuklearwaffen (insbesondere der programmierten Waffen) sind eine Reihe von Grundsatzentscheidungen auf den in Paragraph 7 aufgezählten Gebieten zu treffen. Es wäre militärisch unzweckmäßig und würde der militärischen Integration der NATO ihren Sinn nehmen, wenn man in Einzelentscheidungen eine nationale Beteiligung fordern würde (wie z. B. bei Auswahl der einzelnen Ziele, bei Entscheidung über die Angriffsart, den gewünschten Zerstörungsgrad usw.). Eine solche Beteiligung wird lediglich bei schwerwiegenden Problemen, wie z. B. die Festlegung der „constraints policy“, für die Grundsätze der Zielauswahl, Zielprioritäten usw. in Frage kommen.

12) Um hier eine Übersicht über mögliche Verteidigungsverfahren zu erhalten, sind noch weitere Fragen zu klären, wie etwa:

- Wer trifft zur Zeit Grundsatzentscheidungen der oben erwähnten Art?
- Falls SACEUR diese Entscheidungen trifft, geschieht das mit Beteiligung von nationalen Behörden?
- Trifft SACEUR diese Entscheidungen aufgrund von Richtlinien, die ihm erteilt worden sind?
- Trifft SACEUR diese Entscheidungen in letzter Instanz?

13) Bei der Besprechung der strategischen Waffen wurde in Washington von amerikanischer Seite eingehend dargestellt, nach welchen Richtlinien und

Grundsätzen der Einsatz von Nuklearwaffen vor sich geht, sobald der amerikanische Präsident diese Waffen freigegeben hat. Von deutscher Seite wurde dabei darauf hingewiesen, daß für die nicht-nuklearen Partner vor allem auch der dieser Entscheidung des amerikanischen Präsidenten vorausgehende Willensbildungsprozeß und die ihn beeinflussenden Faktoren von Interesse seien. Das gleiche gilt auch für den Willensbildungsprozeß, der der Freigabe der SACEUR assignierten Nuklearwaffen vorausgeht.

VS-Bd. 3986 (II B 1)

98

Botschaftsrat I. Klasse Sahm, Paris (NATO), an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-2674/66 geheim
Fernschreiben Nr. 646
Citissime**

**Aufgabe: 2. April 1966, 12.30 Uhr¹
Ankunft: 2. April 1966, 13.47 Uhr**

Betr.: Frankreich und die NATO
hier: Französische Streitkräfte in Deutschland

1) Am 1.4. erörterte Generalsekretär Brosio mit Botschafter Grewe die nächsten Schritte.

Brosio berichtete einleitend von einem Gespräch, das er am Vortage in Brüssel mit Außenminister Harmel², Spaak und de Staercke sowie einigen Beamten des belgischen Außenministeriums geführt hatte. Bei dem Besuch des belgischen Königs in Rom³ sei der Gedanke der Einsetzung von „drei Weisen“⁴ erörtert worden. Spaak habe sich dagegen ausgesprochen, da es sich bei den Fragen der zukünftigen Gestaltung der Allianz, die allein von solchen „drei Wei-

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Korrigiert aus: „van Harmel“.

3 König Baudouin hielt sich vom 29. bis 31. März 1966 zu einem Staatsbesuch in Italien auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 66.

4 Am 2. April 1966 teilte Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, mit, Belgien habe den ehemaligen britischen Premierminister Eden, den ehemaligen norwegischen Außenminister Lange und den ehemaligen belgischen Außenminister Spaak vorgeschlagen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 214; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 5. April 1966 informierte Herwarth über ein Gespräch mit dem diplomatischen Berater des Ministerpräsidenten Moro. Pompei habe auf den Hinweis, die Bundesrepublik könne sich für den Gedanken der Einsetzung von „Drei Weisen“ „nicht erwärmen“, geantwortet, der „eigentliche Zweck“ des Vorschlags des belgischen Außenministers Harmel sei mißverstanden worden: „Er habe den Eindruck, daß [die] Belgier [den] 3 Weisen nicht [den] Auftrag geben wollten, nach [einer] Lösung der Krise mit Frankreich zu suchen, sondern sich auf lange Sicht hinaus Gedanken über die Fortentwicklung der NATO zu machen.“ Am 6. April 1966 übermittelte Herwarth die Mitteilung des Abteilungsleiters im italienischen Außenministerium, Gaja, daß Sondierungen in Washington und London negative Reaktionen auf den Vorschlag Harmels erbracht hätten. Gaja habe weiter erklärt, der belgische Vorschlag „sei daher für Italien gegenstandslos geworden“. Vgl. die Drahtberichte Nr. 217 und 226; VS-Bd. 2476 (I A 1); B 150; Aktenkopien 1966.

sen“ geprüft werden könnten, um langfristige Probleme handele. Jetzt komme es aber darauf an, die vordringlichen Probleme in Angriff zu nehmen. Die zentrale und entscheidende Frage sei die der französischen Truppen in Deutschland. Von der Lösung dieses Problems hänge vieles ab. Daneben gebe es noch eine Reihe weiterer dringender Fragen wie die Verlegung der Hauptquartiere⁵, die Benutzung des Luftraumes usw. Auch gegen den Gedanken einer Rundreise eines Außenministers (z.B. des britischen) seien von belgischer Seite Bedenken geäußert [worden].

Es sei anerkannt worden, daß Deutschland in erster Linie an der Frage der Zukunft der französischen Streitkräfte in Deutschland interessiert sei; es komme daher zunächst darauf an, den Standpunkt der Bundesregierung zu den substantiellen Fragen zu erfahren. Wenn Deutschland mit einem Verbleib der Truppen einverstanden sei, müßten entsprechende Vereinbarungen zwischen den unmittelbar beteiligten vier Mächten und auch zwischen den 15 NATO-Mitgliedern getroffen werden. (Grewe warf hier ein, daß St.S. Carstens nur davon gesprochen habe, daß die Vierzehn mit der allgemeinen Linie, die von uns und den anderen beiden beteiligten Mächten verfolgt wird, einverstanden sein müßten; er habe aber nicht an eine Entscheidung des Rates gedacht.)⁶ Spaak und Harmel hätten darauf bestanden, daß eine enge Verbindung zwischen den drei und den übrigen 11 Mächten sichergestellt würde. Wichtiger als drei Weise oder eine Rundreise sei es, daß an den Verhandlungen über die französischen Truppen in Deutschland neben USA und England auch noch ein oder zwei Vertreter der übrigen Mächte teilnehmen. Wenn man von den 11 Mächten erwarte, daß sie das Ergebnis der Verhandlungen mit Frankreich genehmigen sollten, dann sei ein ständiger Kontakt von Anfang an notwendig.

Botschafter Grewe erinnerte zunächst daran, daß die Frage des Verbleibs der französischen Streitkräfte nicht das einzige wichtige Problem sei. Schließlich sei es nicht Aufgabe der Allianz, Deutschland in der Integration zu halten. Im übrigen seien seines Wissens die Überlegungen in Bonn noch nicht abgeschlossen. Eine grundsätzliche politische Entscheidung sei noch nicht getroffen, zumal der Außenminister gerade erst aus Spanien zurückkehre.⁷

Soweit er die vorläufigen deutschen Überlegungen⁸ kenne, so würden wir es im Prinzip begrüßen, wenn es sich ermöglichen ließe, die französischen Truppen

⁵ Am 29. März 1966 führte der belgische Botschafter bei der NATO in Paris, de Staercke, in der Sitzung des Ständigen NATO-Rats hierzu aus, „daß es bei einer Verlegung der militärischen Hauptquartiere ‚natürliche Erben‘ gebe. Falls seine Regierung aufgefordert würde, militärische Hauptquartiere in Belgien aufzunehmen, sei sie bereit, diese Frage im Interesse der Allianz zu prüfen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 618 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 30. März 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

⁶ In der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 29. März 1966 schlug Staatssekretär Carstens vor, „den Rat und die Gruppe der Vierzehn in Paris als Mittelpunkt für die Untersuchungen der jetzt auftauchenden Fragen zu betrachten. Behandlung von einzelnen Problemen in kleineren Gruppen solle dadurch nicht ausgeschlossen werden. Es müsse jedoch alles in der Gruppe der Vierzehn und dann im Rat zusammenlaufen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 616 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 30. März 1966; VS-Bd. 2476 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zum Besuch des Bundesministers Schröder vom 28. bis 31. März 1966 in Spanien vgl. Dok. 86, Dok. 87 und Dok. 91.

⁸ Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 63 und weiter Dok. 100.

in Deutschland zu behalten. Allerdings sei dies nur bei Erfüllung gewisser Bedingungen denkbar. Die eine betreffe das Ausmaß der Bindungen an die NATO-Strategie, die Regelung der Koordination mit den übrigen NATO-Streitkräften, und die Verpflichtungen, die Frankreich für Krisenzeiten und den Ernstfall zu übernehmen bereit sei. Wenn man hier auch zu Lösungen kommen könne (etwa wie bei der Koordinierung zwischen der französischen Flotte und SACLANT)⁹, so müsse man doch sehr vorsichtig vorangehen, um nicht de Gaulle darin recht zu geben, daß es eben auch ohne Integration gehe.

Die andere Bedingung betreffe den Rechtsstatus der Truppen. Neben den schwierigen rechtlichen Fragen müsse auch die psychologische Seite berücksichtigt werden. De Gaulle habe selbst sehr klare Thesen über das Verhältnis eines souveränen Staates zu fremden Truppen auf seinem Boden aufgestellt.¹⁰ Die zu treffenden Absprachen müßten hierauf Rücksicht nehmen. Eventuell könne man die deutsch-französischen logistischen Vereinbarungen von 1960¹¹ als Beispiel heranziehen.

Zur Prozedur führte Grewe auf Frage von Brosio aus, daß die Besprechungen mit USA und England unvermeidlich am Anfang stehen müßten. Die Ergebnisse wären dann den 14 zur Kenntnis zu bringen. Die gewünschte Verbindung der übrigen 11 mit den Drei könne vielleicht durch den Generalsekretär hergestellt werden, der laufend von dem Fortgang der Überlegungen unterrichtet werden könnte. Zur Frage Brosios, wie Grewe sich die Verhandlungen mit den Franzosen denke, erklärte Grewe als persönliche Ansicht, daß man an verschiedene Prozeduren denken könne. Während die Frage der militärischen Zusammenarbeit und der Bindungen an NATO multilateral verhandelt werden könnten, handele es sich bei der Frage der deutschen Souveränität um einen rein deutschen Aspekt, so daß insoweit wohl bilaterale Verhandlungen angebracht wären.

Brosio bemerkte, daß [die] USA und England und vielleicht auch die übrigen Länder¹², die Streitkräfte in Deutschland halten, daran interessiert sein könnten, einen gleichen Status wie Frankreich in Deutschland zu erhalten, und daß sie deswegen Wert darauf legen könnten, an den Verhandlungen teilzunehmen. Grewe äußerte hierzu etwas verwundert, daß es doch wohl kaum anzunehmen sei, daß die genannten Länder ihren gegenwärtigen Status mit einem schlechteren eintauschen wollen; denn es sei doch nicht anzunehmen, daß Frankreich seine Stellung in Deutschland gegenüber dem bisherigen Zustand verbessern solle.

(Eine Frage von mir, ob die Belgier auch ähnliche Mitwirkung der übrigen Länder an den bilateralen Verhandlungen der USA oder Kanadas mit Frank-

⁹ Zum Ausscheiden der französischen Flotte aus dem NATO-Verband vgl. Dok. 48, Anm. 6.

¹⁰ Auf der Pressekonferenz am 21. Februar 1966 führte Staatspräsident de Gaulle über die angekündigten Maßnahmen zur Herauslösung der französischen Truppen aus dem NATO-Oberbefehl aus: „Au total, il s'agit de rétablir une situation normale de souveraineté, dans laquelle ce qui est français, en fait de sol, de ciel, de mer et de forces, et tout élément étranger qui se trouverait en France, ne relèveront plus que des seules autorités françaises. C'est à dire qu'il s'agit là, non point du tour d'une rupture, mais d'une nécessaire adaptation.“ DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 5, S. 19.

¹¹ Zum Abkommen vom 25. Oktober 1960 vgl. Dok. 100, Anm. 21 und 34.

¹² Belgien, Kanada und die Niederlande.

reich für notwendig erachteten, beantwortete Brosio damit, daß dieser Gedanke überhaupt nicht erwähnt worden sei.)

Brosio endete diesen Teil des Gesprächs damit, daß auch eine bilaterale deutsch-französische Vereinbarung der Zustimmung des Rates bedürfe, da sie ja zweifellos eine Ausnahme von den Bestimmungen der Beschlüsse von 1954¹³ zum Gegenstand haben würde.

(Der Rest des Gesprächs behandelte Angelegenheiten der Infrastruktur, des Personals, des Sitzes der Hauptquartiere und des Funktionierens des Rates; hierüber werde ich bei meinem Aufenthalt in Bonn am Sonntag, 3.4., mündlich berichten.)

2) Anschließend fand eine weitere Besprechung bei Brosio über die gleichen Themen statt, an der die Botschafter Cleveland und Shuckburgh sowie ich in Vertretung des inzwischen abgereisten Botschafters Grewe teilnahmen.

Brosio eröffnete das Gespräch damit, daß bei der Sitzung der Vierzehn am Montag, 4.4., in erster Linie die mit den französischen Truppen in Deutschland zusammenhängenden Fragen erörtert werden müßten: politische Linie, wie und durch wen Verhandlungen mit Frankreich zu führen wären; Verbindung zu den übrigen Verbündeten. Er verwies alsdann auf die Wünsche der Belgier, wonach die drei Verbündeten nicht erst mit festen Meinungen zu den übrigen kommen, sondern eine ständige Konsultation in jeder Phase der Beratungen sicherstellen sollten, etwa durch Teilnahme von ein oder zwei weiteren Verbündeten.

Cleveland vertrat demgegenüber sehr entschieden den Standpunkt, daß zunächst die Drei unter sich beraten und herausfinden müßten, welches die Rechtslage sei, ob man den Verbleib der französischen Truppen wünsche oder nicht, und wie die Interessenlage hinsichtlich derjenigen Verbände und Basen sei, die Frankreich verlassen müßten; USA und Kanada könnten nicht lange auf neue Unterkünfte außerhalb Frankreichs warten. Hier gebe es auch gewisse Zusammenhänge mit einigen anderen Ländern, wie z.B. Belgien, die nicht wünschten, daß Frankreich aus seinem Verhalten Vorteile ziehe¹⁴; es handele sich dabei aber um Fragen, die von so zentraler Bedeutung seien, daß sie alle vierzehn in gleicher Weise interessierten, und daher erst in der zweiten Phase zum Zuge kämen, nämlich nachdem die drei sich über ihre Position klar geworden seien. Nach der Konsultation der Vierzehn folgten Verhandlungen mit Frankreich, die entweder – je nach Materie – von Gruppen oder einem einzelnen Land zu führen sein würden. Shuckburgh schloß sich dem an.

Zur Frage des Ortes der Verhandlungen über die französischen Streitkräfte in Deutschland bemerkte Cleveland, daß Ball bei der Bilderbergkonferenz¹⁵ ge-

13 Zum Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag) vgl. Dok. 100, Anm. 24 und 26.

14 Am 29. März 1966 erklärte der belgische Botschafter bei der NATO in Paris, de Staercke, die Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik dürfe „nicht auf eine Weise gelöst werden, daß der Deserteur belohnt werde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 618 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 30. März 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

15 Die Bilderberg-Konferenz – benannt nach dem Hotel Bilderberg bei Arnhem, dem Ort der ersten Konferenz 1954 – wurde von Prinz Bernhard der Niederlande mit dem Ziel gegründet, durch den freien Meinungsaustausch bedeutender Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft das Verständnis zwischen den Staaten Westeuropas und den USA mit Blick auf die Einführung

genüber dem Herrn Bundeskanzler angeregt habe, die Verhandlungen in Washington zu führen. Mit dem Vorschlag von St.S. Carstens, die Besprechungen in Bonn abzuhalten, sei Ball nicht einverstanden. Es gebe in Washington allerdings Kreise, die einen anderen Ort als Washington vorziehen; dann blieben nur London oder Paris. Shuckburgh wandte sich gegen Paris. Für Bonn spräche die Verfügbarkeit zahlreicher Experten; seine Regierung habe aber noch keine Wahl getroffen, ob Bonn oder Washington vorzuziehen sei.¹⁶

Cleveland, Shuckburgh und ich vertraten gemeinsam den Standpunkt, daß die Vierzehn vor enormen Aufgaben stünden, und daß man sich am Montag zunächst den dringendsten zuwenden solle; dazu gehöre das Deutschland-Problem nicht, da sich ohnehin zunächst die Drei damit befassen müßten.

(Anschließend wurden die übrigen oben erwähnten Punkte behandelt, worüber ich ebenfalls mündlich berichten werde).

3) Brosio schien völlig unter dem Eindruck der Ansichten der Belgier (offensichtlich wohl in erster Linie von Spaak) zu stehen. Ich hatte nicht das Gefühl, daß Brosio von den Argumenten Grewes, Clevelands und Shuckburghs wesentlich beeindruckt war. Vielmehr muß damit gerechnet werden, daß er in der Sitzung der Vierzehn am Montag nachmittag, die zudem unter dem Vorsitz des belgischen Botschafters de Staercke stattfindet, mit de Staercke zusammen die mit den französischen Streitkräften in Deutschland zusammenhängenden Fragen weiterhin und noch verstärkt in den Vordergrund rücken wird. Da die Sorge vor einer Lösung Deutschlands aus der Integration oder gar von einem deutschen Alleingang bei nahezu allen Verbündeten gegeben sein dürfte, wird diese Frage sicher größeres Interesse finden, als die lästigen und technisch komplizierten Angelegenheiten der Infrastruktur oder des Personals.

Ich bitte daher um Weisung, ob und gegebenenfalls mit welchen Argumenten einer solchen Tendenz entgegengetreten werden soll; wir werden mit der Unterstützung der Amerikaner und Engländer rechnen können, wenn auch aus anderen Motiven.¹⁷

[gez.] Sahn

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 433

einer europäischen Währung und einer gemeinsamen Finanz-, Außen- und Handelspolitik zu fördern. Die Referate und Aussprachen sind streng vertraulich, es gibt keine Tagesordnung und keine Protokolle. Die 15. Bilderberg-Konferenz fand vom 25. bis 27. März 1966 in Wiesbaden statt und widmete sich der Situation der NATO sowie den Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Vgl. dazu den Vermerk des Referats I A 3 vom 10. März 1966 und den Schriftbericht Nr. 76 des Botschafters Knoke, Den Haag, vom 11. März 1966; Referat I A 3, Bd. 554.

16 Vgl. dazu weiter Dok. 99.

17 Auf der Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom 4. April 1966 beschlossen die Ständigen Vertreter die Bildung von fünf Arbeitsgruppen. Vgl. dazu den Artikel „NATO-Reorganisation wird vorbereitet“, DIE WELT, Nr. 81 vom 6. April 1966, S. 4.

Im Verlaufe der Sitzung führte Botschaftsrat I. Klasse Sahn, Paris (NATO), aus, die Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik sei nicht nur ein politisches und militärisches, sondern auch ein rechtliches Problem: „Da die Truppen in Deutschland ständen, handele es sich in erster Linie um eine Angelegenheit der deutschen Regierung. Das Kabinett werde voraussichtlich in dieser Woche die Beratungen darüber beginnen. Dann müsse das Problem mit den beiden Alliierten besprochen werden, die die einschlägigen Verträge mit unterzeichnet hätten.“ Im weiteren Verlauf stimmten die Botschafter überein, die deutsche Delegation zum Berichterstatter („Rapport“)

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 856/66 geheim

4. April 1966

Betr.: Frankreich und die NATO

Der britische Botschafter suchte mich heute auf seinen Wunsch auf.

1) Ich sagte ihm zunächst, daß am Mittwoch, dem 6. April, unter Vorsitz des Bundeskanzlers eine Kabinettsitzung stattfinden würde.¹ Ich hätte Lord Hood während meines Aufenthalts in Paris² als meine persönliche Meinung dargelegt, daß die Rechtsgrundlage für die Anwesenheit französischer Truppen in Deutschland auf Grund der Verträge von 1954³ untrennbar mit der Unterstellung dieser Truppen unter das integrierte NATO-Oberkommando verbunden sei und daß daher die Herauslösung der französischen Truppen aus dem integrierten NATO-Oberkommando zur Folge habe, daß die bisherige Rechtsgrundlage für die Anwesenheit der französischen Truppen in Deutschland hinfällig würde.⁴ Auf Grund der Gespräche, die inzwischen zwischen dem Bundesaußenminister und dem Bundesverteidigungsminister stattgefunden hätten, sei ich der Auffassung, daß diese zunächst von mir persönlich geäußerte Ansicht durch das Kabinett am Mittwoch bestätigt werden würde. Der Herr Bundesaußenminister würde voraussichtlich den britischen und den amerikanischen Botschafter⁵ nach der Kabinettsitzung zu sich bestellen und ihnen offiziell den deutschen Standpunkt in dieser Frage mitteilen. Wie wir mehrfach erklärt hätten, läge uns außerordentlich viel daran, in dieser wichtigen Frage in engstem Einvernehmen mit der britischen und der amerikanischen Regierung zu handeln.

Der britische Botschafter erklärte, seine Regierung habe volles Verständnis für unsere Einstellung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 434

teur") der Vierzehn in dieser Angelegenheit zu bestellen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 658; VS-Bd. 2476 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 7. April 1966 berichtete Sahm von einer weiteren Aussprache der Vierzehn über die Aufgaben der „Rapportiere“. Die Debatte „zeigte eine erhebliche Nervosität unter den Delegationen und ein Unbehagen, daß die deutsche Delegation in dieser Sache eine verantwortliche Rolle spielen solle“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 696; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

1 Vgl. dazu Dok. 102.

2 Staatssekretär Carstens hielt sich anlässlich der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 29. März 1966 in Paris auf. Vgl. dazu Dok. 93.

3 Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954, insbesondere dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag) vgl. im einzelnen Dok. 100.

4 Am 28. März 1966 hielt Staatssekretär Carstens aus einem Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium, Lord Hood, und dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, dazu handschriftlich fest: „Convention treaties basic decisions of Oct[ober] 1954 one legal & political unit. [...] By withdrawal of French troops from integrated commands our interests & rights are affected. It would force us to draw consequences with regard to obligations which we have undertaken vis-a-vis France in 1954 in connexion with the stationing of French troops in Germany.“ Vgl. VS-Bd. 435 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

5 George McGhee.

2) Sodann erklärte Botschafter Roberts, er sei beauftragt, mir folgendes vorzutragen: Die britische Regierung schläge vor, die Dreier-Gespräche über die mit dem Verbleiben der französischen Truppen in Deutschland zusammenhängenden Fragen zwischen den USA, Großbritannien und Deutschland in Bonn zu führen. Die amerikanische Regierung habe dazu zwar ihre Zustimmung noch nicht gegeben⁶, aber die britische Regierung sei entschieden der Meinung, daß Bonn der bei weitem beste Platz dafür sei.

Außerdem rege die britische Regierung an, daß sobald wie möglich – vielleicht in der zweiten Aprilhälfte – ein Treffen der drei Außenminister stattfände⁷ (als rein persönliche Mitteilung fügte Botschafter Roberts hinzu, daß Rusk voraussichtlich bis zum 22. April anlässlich einer CENTO-Tagung in Ankara⁸ sein werde; vielleicht könnte das Dreier-Treffen im Anschluß daran stattfinden).

Ich antwortete, daß es der Wunsch des Bundesaußenministers sei, sobald wie möglich mit seinen britischen und amerikanischen Kollegen zusammenzutreffen.

Botschafter Roberts teilte schließlich mit, daß nach Vorstellung der britischen Regierung die NATO-Ratssitzung in Brüssel im Juni 1966 wie folgt ablaufen sollte: Zunächst ein Treffen der drei westlichen Außenminister (USA, Großbritannien, Deutschland)⁹, sodann ein Treffen der 14 Außenminister¹⁰, schließlich die Sitzung der 15 Außenminister¹¹.

Hiermit dem Herrn Minister¹² vorgelegt. Ich schlage vor, den amerikanischen und den britischen Botschafter am Mittwochnachmittag gemeinsam zu bestellen.¹³

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

⁶ Zur amerikanischen Haltung in der Frage nach dem Konferenzort vgl. zuletzt Dok. 98 und weiter Dok. 102.

⁷ Zum Vorschlag des britischen Botschafters Roberts notierte Ministerialdirigent Ruete am 6. April 1966, es erscheine ihm nicht zweckmäßig, die Dreier-Gespräche über die mit dem Verbleiben französischer Truppen in Deutschland zusammenhängenden Fragen auf der Ebene der Außenminister einzuleiten: „Bei der Weltöffentlichkeit (und im Ostblock) könnte der Eindruck einer Dreierkonkultation in Deutschlandfragen entstehen. Daher erscheint es zweckmäßiger, die von britischer Seite angeregten Gespräche zunächst auf einer weniger spektakulären Ebene, etwa auf der von Abteilungsleitern, zu führen.“ Vgl. VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Am 21. und 22. April 1966 trafen die Außenminister des Iran, Pakistans, der Türkei sowie Großbritanniens und der USA zur Jahrestagung der Central Treaty Organization (CENTO) in Ankara zusammen. Vgl. dazu den Schriftbericht des Botschaftsrats I. Klasse Hille, Ankara, vom 28. April 1966; Referat I B 4, Bd. 223. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 275 f.

⁹ Dazu bemerkte Ministerialdirektor Ruete am 6. April 1966, ein Treffen der drei westlichen Außenminister vor der Tagung des NATO-Ministerrats vom 7./8. Juni 1966 solle nicht das „gewissermaßen als oberste Instanz der laufenden Viermächte-Konsultation“ institutionalisierte Gespräch der Außenminister der Drei Mächte und der Bundesrepublik, das in den vergangenen Jahren den NATO-Ministerratstagungen vorausgegangen sei, ersetzen. Dies müßte von der Öffentlichkeit als ein Verzicht auf die deutschlandpolitische Viermächte-Konsultation interpretiert werden. Zur Stellungnahme von Ruete vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „Ich teile Ihre Bedenken nicht. Die Entwicklung der Lage wird abzuwarten sein.“ Vgl. VS-Bd. 4179 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁰ Vgl. Dok. 181.

¹¹ Die Tagung des NATO-Ministerrats fand am 7./8. Juni 1966 statt. Vgl. dazu Dok. 169, Anm. 13, und Dok. 181, besonders Anm. 10 und 17.

¹² Hat Bundesminister Schröder am 5. April 1966 vorgelegen.

¹³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ist geschehen.“

100

Aufzeichnung der „Arbeitsgruppe Frankreich und NATO“**II A 7-83.03/1412/66 geheim****4. April 1966¹**Betr.: Frankreich und NATO²

hier: Französische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland

I. Nachdem die Bundesregierung das zweite französische Aide-mémoire vom 29. März 1966³ erhalten hat, wird sie sich in diesen Tagen über ihre Haltung schlüssig werden müssen. Vordringlich ist dabei das Thema der französischen Streitkräfte in Deutschland. Unsere gegenüber den französischen Aktionen einzuschlagende Politik ist zunächst eng mit der amerikanischen und britischen Regierung abzustimmen und alsdann mit den übrigen 11 Partnern zu konsultieren. Der Zusammenhalt der 14 ist für uns wesentlich; er gibt unserer Politik den Rückhalt. Andererseits ist es nicht erforderlich, sich jeweils auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen. Die Übereinstimmung mit den großen Partnern hat Vorrang.

Bei der Begegnung des deutschen und des französischen Außenministers am 18. April⁴ kann das Thema nicht übergangen werden. Wir werden uns dabei auf Fragen konzentrieren müssen, die der Klärung des Sachverhalts dienen. Verhandlungen, wie sie die Franzosen im Aide-mémoire vom 11. März⁵ angeboten haben, sollten dabei noch nicht aufgenommen werden.

II. De Gaulles Souveränitätspolitik hat ihn seit einiger Zeit zu einer veränderten Einschätzung des sowjetischen Faktors geführt.⁶ Seine starre Haltung gegenüber der Sowjetunion noch zur Zeit der Berlin-Krise und der Jahre danach, in der er selbst „exploratorische“ Gespräche der Amerikaner mit den Sowjets als zwecklos abtat⁷, ist einer konzilianteren Haltung gewichen. Sein Wunsch,

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske an Staatssekretär Carstens zur Vorbereitung der Sitzung des Bundeskabinetts am 6. April 1966 geleitet. Vgl. den Begleitvermerk vom 4. April 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Carstens vorgelegen, der laut Begleitvermerk des Legationsrats Blech vom 4. April 1966 die Weiterleitung an Bundesminister Schröder verfügte mit dem Vorschlag, sie Bundeskanzler Erhard vorzulegen. Vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Hat Schröder vorgelegen.

² Zur „Arbeitsgruppe Frankreich und NATO“ vgl. Dok. 60, Anm. 1.

³ Für den Wortlaut vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 56–58. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 241–243.

⁴ Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 112.

⁵ Korrigiert aus: „21. März“.

Zum Aide-mémoire der französischen Regierung vom 11. März 1966 vgl. Dok. 66.

⁶ Vgl. dazu Dok. 36.

⁷ Zur Berlin-Krise vgl. Dok. 7, Anm. 5.

Nach Vorgesprächen zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk und seinem sowjetischen Kollegen Gromyko trafen am 6. Oktober 1961 Präsident Kennedy und Gromyko am Rande der UNO-Generalversammlung in New York zu einem Meinungsaustausch über die Deutschland- und Berlin-Frage zusammen. Am 21. Oktober 1961 lehnte Staatspräsident de Gaulle in einem Schreiben an Präsident Kennedy eine Beteiligung Frankreichs an Gesprächen ab und machte seine Verhandlungsbereitschaft davon abhängig, daß die UdSSR zunächst die alliierten Rechte in Berlin

sich von der amerikanischen „Vormundschaft“ – wie er sie sieht – zu befreien, läßt es ihm erstrebenswert erscheinen, sich von seinen Verbündeten etwas zu lösen und der Sowjetunion etwas zu nähern, und damit eine Schiedsrichter-Rolle zu gewinnen. Nach seiner Ansicht gibt es ihm ein größeres Maß von Unabhängigkeit und Einfluß in der Weltpolitik, wenn er bald die eine, bald die andere Karte spielen kann. Um für den Osten „interessant“ zu sein, meint er nicht einmal seine Allianz-Bindung an den Westen aufgeben zu müssen, wohl aber seine Mitarbeit in der Organisation der NATO.

Der General glaubt diese Politik ungefährdet führen zu können, da er Frankreich vom Osten nicht unmittelbar bedroht sieht. Der Entzug der amerikanischen Schutzgarantie würde ihn nicht stark treffen, da Frankreich gegen einen Angriff aus dem Osten ohnehin von amerikanischen und deutschen Soldaten verteidigt wird.

Selbst die Auswirkungen seiner Rußland-Politik auf Deutschland wird der General positiv einschätzen. Nachdem der deutsch-französische Vertrag vom 22. Januar 1963⁸ für ihn in einer „virtualité cordiale“ verharrt und nicht die erhofften Früchte zeigt⁹, könnte eine Hinwendung zu Moskau (und der angeblich auf seinen Wunsch arrangierte Besuch de Gaulles in Stalingrad)¹⁰ die Deutschen zum Nachdenken darüber veranlassen, wie sie ihren Vertragspflichten besser nachkommen¹¹. Eine solche Politik steht nicht im Widerspruch zu seinem Versprechen, in Moskau auch den deutschen Standpunkt zu vertreten.¹² Er plant sicher keine Umkehrung der Allianz, und seine Verantwortung für Gesamtdeutschland und Berlin wird den General stets in einer gewissen Spannung zu Moskau halten. Jedoch scheint er sich von einer ambivalenten Politik große Vorteile zu versprechen.

Wenn dies richtig gesehen ist und die Rußland-Politik de Gaulles den Hintergrund für seine Lösung aus der NATO-Organisation¹³ abgibt, dann müssen wir Sorge tragen, daß dieser Zusammenhang erkennbar bleibt, vor allem für die Öffentlichkeit. Sonst könnte es geschehen, daß die notwendige Reaktion der Allianz und besonders Deutschlands auf die französischen Aktionen als Ursache für eine weitere Hinwendung Frankreichs an die Sowjetunion ausgegeben wird.

III. 1) Frankreich hat folgende Maßnahmen angekündigt:

Fortsetzung Fußnote von Seite 437

anerkenne und von weiteren einseitigen Schritten Abstand nehme. Vgl. DE GAULLE, Lettres, Notes et Carnets 1961-1963, S. 156.

8 Korrigiert aus: „23. Januar 1963“.

Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESSETZBLATT 1963, Teil II, S. 706-710.

9 Vgl. dazu auch AAPD 1965, II, Dok. 201.

10 Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR, in dessen Verlauf er am 29. Juni 1966 Wolgograd besuchte, vgl. Dok. 204.

11 Der Passus „wie sie ... nachkommen“ wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Scheske: „B[undes]M[inister]: unglückliche Formulierung – gemeint ist: ihm mehr zu Willen zu sein.“

12 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem französischen Staatspräsidenten vom 7. Februar 1966; Dok. 34.

13 Zur Ankündigung des Staatspräsidenten de Gaulle vom 21. Februar 1966, Frankreich aus der militärischen Integration der NATO herauszulösen, vgl. Dok. 48.

- a) Es wird die NATO-Unterstellung aller französischen Land- und Luftstreitkräfte mit Wirkung vom 1. Juli 1966 beenden.¹⁴ Davon sind vor allem die französischen Streitkräfte im Bundesgebiet betroffen.
 - b) Es wird zum gleichen Zeitpunkt seine Mitarbeit in den integrierten NATO-Hauptquartieren (SHAPE, AFCENT, AFSOUTH, CENTAG) beenden, desgleichen im NATO-Defence College¹⁵ (hier zum Ende des laufenden Lehrgangs am 23. Juli 1966).¹⁶
 - c) Es verlangt die Verlegung der NATO-Hauptquartiere in Frankreich (SHAPE, AFCENT) und des NATO-Defence College bis zum 1.4.1967.
 - d) Es erwartet, daß die amerikanischen und kanadischen Streitkräfte ebenfalls bis zum 1.4.1967 Frankreich räumen. Es verlangt weiterhin eine Neuregelung des Status der in Frankreich verbleibenden amerikanischen Einrichtungen, z.B. der Ölleitungen.¹⁷
- Über diese Maßnahmen gedenkt Frankreich nicht zu verhandeln.¹⁸
- 2) Dagegen bietet es Verhandlungen über folgende Komplexe an:
- a) Gegenüber der NATO insgesamt:
 - Über die Zusammenarbeit der französischen Streitkräfte, vor allem in Deutschland, mit denen der NATO im Kriegsfall und zwar hinsichtlich der Kommandostruktur wie der Operationen,¹⁹

¹⁴ Dazu hieß es in dem französischen *Aide-mémoire* an die vierzehn Mitgliedstaaten der NATO vom 29. März 1966: „Le gouvernement français a annoncé qu'il se proposait de mettre un terme à l'affectation au commandement allié en Europe des forces terrestres et aériennes françaises stationnées en Allemagne. Il a l'honneur de faire savoir au gouvernement de (...) que cette affectation prendra fin le 1^{er} juillet 1966.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 56.

¹⁵ Die NATO-Verteidigungsakademie wurde am 19. November 1951 gegründet und befand sich in Paris. Sie unterstand dem Militärausschuß, der seine Exekutivaufgaben durch die Ständige Gruppe wahrnehmen ließ.

¹⁶ Die französische Regierung kündigte im *Aide-mémoire* vom 29. März 1966 an die vierzehn Mitgliedstaaten der NATO an: „Le rétablissement du seul commandement national sur les forces françaises entraînera le retrait, à la même date, des personnels français affectés aux commandements alliés intégrés.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 56.

¹⁷ Der Status amerikanischer Einrichtungen war in einer Reihe bilateraler Abkommen geregelt. Zu ihnen gehörten das Chateauroux-Depot-Abkommen vom 27. Februar 1951, das Luftstützpunkt-Abkommen vom 4. Oktober 1952, das US-Militärhauptquartier-Abkommen vom 17. Juni 1953, das Pipeline-Abkommen vom 30. Juni 1953 und das System of Communications Agreement vom 8. Dezember 1958. In dem *Aide-mémoire* vom 10./11. März 1966 erklärte die französische Regierung, diese Verträge entsprächen nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen, und bot Verhandlungen über eine Neuregelung an. Vgl. dazu Dok. 66, Anm. 7.

¹⁸ Am 1. April 1966 informierte Botschafter Klaiber, Paris, über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Puaux. Dieser habe erklärt, er könne verstehen, daß die Entscheidungen von Staatspräsident de Gaulle die Bundesregierung in eine schwierige Lage brächten. Sie sollte sich aber „so rasch wie möglich, auf den Boden der Tatsachen stellen“ und versuchen, das Beste daraus zu machen. Es sei ausgeschlossen, daß de Gaulle die angekündigten Entscheidungen zurücknehme.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 491; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁹ Zu diesen beiden Punkten teilte die französische Regierung im *Aide-mémoire* vom 29. März 1966 den vierzehn NATO-Partnern mit: „Le gouvernement français estime qu'il conviendrait, après cessation de la participation française, de mettre en place des missions de liaison auprès des états-majors intéressés. [...] L'établissement de ces liaisons avec les commandements alliés faciliterait également l'étude des conditions dans lesquelles les forces françaises, et notamment en Allemagne, si elles continuaient d'être stationnées sur le territoire de la République fédérale, pourraient participer en temps de guerre à des actions militaires communes, tant en ce qui concerne le commandement

- über die Einrichtung von Verbindungsmissionen zu den NATO-Hauptquartieren;
 - über die Stellung Frankreichs im Militär-Ausschuß und in der Standing Group.
- b) Gegenüber Deutschland über den Verbleib der französischen Streitkräfte im Bundesgebiet.²⁰ Zugleich bietet Frankreich Gespräche über die Einrichtungen auf französischem Boden an, die der Bundeswehr aufgrund des deutsch-französischen Abkommens vom 25. 10. 1960²¹ zur Verfügung stehen (das Ziel dieses letzteren Angebots ist noch nicht erkennbar; es kann sich um Verbesserungen oder – je nachdem [wie] wir den Status der französischen Truppen in Deutschland behandeln – um Verschlechterungen handeln).
- c) Gegenüber den Vereinigten Staaten und Kanada über die Bereitstellung von Einrichtungen im Kriege.²²
- 3) In weiten Bereichen ist die französische Haltung noch unklar. Es bleibt eine beträchtliche „graue Zone“ der integrierten NATO-Verteidigung, hinsichtlich derer die französischen Absichten vorläufig noch unbekannt sind. Dies gilt vor allem für die NATO-Infrastruktur, die NATO-Agenturen und die gemeinsame Luftverteidigung. Hier handelt es sich um Bereiche der gemeinsamen Verteidigung, aus denen sich Frankreich nur unter Hinnahme erheblicher Nachteile lösen könnte.

IV. Obwohl alle diese Probleme die Bundesrepublik Deutschland stark berühren, soll die weitere Untersuchung sich auf den Komplex der französischen Streitkräfte in Deutschland beschränken und zwar auf die Frage ihres Verbleibs, ihrer Einfügung in die Gesamtverteidigung und ihres rechtlichen Status.

- 1) Die französischen Streitkräfte in Deutschland umfassen rd. 72 000 Mann Land- und Luftstreitkräfte, gegliedert in einen Armeestab, einen Korps-Stab, 2 Divisionen, Luftangriffs- und Luftverteidigungseinheiten. Die Masse ist in den Räumen Freiburg/Br. und Trier stationiert.

Fortsetzung Fußnote von Seite 439

ment qu'en ce qui concerne les opérations proprement dites.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 56.

Vgl. dazu auch Dok. 110, Anm. 28.

20 Im Aide-mémoire an die Bundesregierung vom 29. März 1966 erklärte die französische Regierung: „Le gouvernement français n'exclut cependant pas, pour ce qui le concerne, l'éventualité du maintien en Allemagne des forces terrestres et aériennes françaises qui y sont actuellement stationnées. [...] Il est précisé que, dans l'hypothèse envisagée, les forces françaises stationneraient en Allemagne en vertu de la convention du 23 octobre 1954 sur la présence de forces étrangères sur le territoire de la république fédérale d'Allemagne.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 58.

21 Im deutsch-französischen logistischen Rahmenabkommen wurde der Bundeswehr die Benutzung von „Übungsplätzen, Depots und sonstigen logistischen Einrichtungen“ in Frankreich gestattet. Die militärischen Anlagen blieben jedoch unter französischer Befehlsgewalt. Vgl. den Runderlaß des Ministerialdirektors von Etzdorf vom 26. Oktober 1960; VS-Bd. 912 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1960. Vgl. ferner BULLETIN 1960, S. 1969.

22 Im Aide-mémoire der französischen Regierung vom 29. März 1966 an die amerikanische und die kanadische Regierung hieß es: „Enfin, si le gouvernement [des États-Unis/du Canada] le souhaite, le gouvernement français est également disposé à engager des conversations pour définir les facilités militaires, mentionnées dans l'aide-mémoire du 10 mars, que les deux gouvernements pourraient mutuellement s'accorder dans l'hypothèse d'un conflit auquel l'un et l'autre pays participeraient en vertu de l'Alliance atlantique.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 57.

Grundlage für ihren Aufenthalt in Deutschland bilden der Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag) und der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag), beide in der Fassung vom 23. 10. 1954. Danach haben die früheren Besatzungsmächte das vertragliche Recht, Truppen im vorherigen Umfang zu stationieren (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 Deutschland-Vertrag²³ mit Art. 1 Aufenthalts-Vertrag²⁴). Dieses vertragliche Recht kann nach den Revisionsklauseln des Deutschland-Vertrags (Art. 10)²⁵ und des Aufenthalts-Vertrags (Art. 3)²⁶ nur mit Zustimmung aller Vertragsparteien abgeändert oder aufgehoben werden.

Die französische Regierung stützt sich in ihrem Aide-mémoire vom 29. März auf dieses Vertragsrecht. Sie geht davon aus, daß die französischen Truppen – falls sie in Deutschland bleiben – dort weiterhin aufgrund des Aufenthaltsvertrags von 1954 stationiert sind.

Die beiden genannten Verträge könnten nicht isoliert betrachtet werden; sie sind Teil der Gesamtregelung vom Herbst 1954, welche zur Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO und in die WEU führte.

Hierzu gehören

- die Londoner Schlußakte vom 3. 10. 1954²⁷,
- die in ihrer Ausführung ergangenen Beschlüsse des NATO-Ministerrats vom

²³ Artikel 4, Absatz 2, Satz 2 und 3 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954: „Die Bundesrepublik ist damit einverstanden, daß vom Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit dieses Inkrafttretens in der Bundesrepublik stationiert werden dürfen. Im Hinblick auf die in Artikel 1 Absatz 2 dieses Vertrags umschriebene Rechtsstellung der Bundesrepublik und im Hinblick darauf, daß die Drei Mächte gewillt sind, ihre Rechte betreffend die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik, soweit diese betroffen ist, nur in vollem Einvernehmen mit der Bundesrepublik auszuüben, wird diese Frage in einem besonderen Vertrag geregelt.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 219.

²⁴ Artikel 1, Absatz 1, des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag): „Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an dürfen Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit des Inkrafttretens dieser Abmachungen in der Bundesrepublik stationiert werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 254.

²⁵ Artikel 10 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 bestimmte, daß im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands bzw. einer internationalen Verständigung über Maßnahmen zur Herbeiführung der Wiedervereinigung oder der Bildung einer europäischen Konföderation sowie im Falle einer „Änderung grundlegenden Charakters in den zur Zeit des Inkrafttretens des Vertrags bestehenden Verhältnissen“ die Bestimmungen dieses Vertrags und der Zusatzverträge überprüft und „in gegenseitigem Einvernehmen“ Änderungen vorgenommen werden konnten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 222.

²⁶ Artikel 3 des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Aufenthaltsvertrag): „1) Dieser Vertrag tritt außer Kraft mit dem Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland oder wenn die Unterzeichnerstaaten zu einem früheren Zeitpunkt übereinkommen, daß die Entwicklung der internationalen Lage neue Abmachungen rechtfertigt. 2) Die Unterzeichnerstaaten werden die Bestimmungen dieses Vertrags zur gleichen Zeit und gemäß den gleichen Bedingungen, wie sie in Artikel 10 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten vorgesehen sind, überprüfen.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 254.

²⁷ Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6978–6987.

Für einen Auszug vgl. Dok. 63, Anm. 10.

22.10.1954, darunter der Beschuß zur Durchführung des Teils IV der Londoner Schlußakte²⁸, welcher die Verpflichtung der NATO-Partner zur Unterstellung ihrer Streitkräfte im europäischen Kommandobereich unter den NATO-Oberbefehlshaber Europa – SACEUR – enthält und dessen Befugnisse im Frieden regelt.

– Die Pariser Verträge vom 23.10.1954²⁹.

Der Ministerrat der NATO hat in seiner Entschließung vom 22.10.1954 zu den Ergebnissen der Konferenzen der Vier und der Neun Mächte³⁰ anerkannt, daß alle diese Vereinbarungen Teil einer allgemeinen Regelung bilden, die unmittelbar oder mittelbar alle NATO-Mächte angeht.

Diese Verträge und Beschlüsse bilden daher eine rechtliche und politische Einheit³¹, in ihnen stehen Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis. Wenn ein Partner sich einzelnen Verpflichtungen – und zwar den grundlegenden – entzieht, werden dadurch auch seine Rechte berührt. Die Pflicht, die eigenen Streitkräfte dem NATO-Kommando zu unterstellen, hat grundlegenden Charakter für das gesamte militärische Zusammenwirken der Allianz. Eine Verletzung dieser Verpflichtung entzieht dem Recht auf Stationierung nach dem Vertrag vom 23. Oktober 1954 die Grundlage. Die Bundesregierung muß sich demnach auf den Standpunkt stellen, daß die bisherige Rechtsgrundlage für die Stationierung der französischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland am 1.7.1966 wegfällt.

2) Hier setzen militärische und politische Überlegungen ein.

Ein Abzug der französischen Streitkräfte würde – ohne hier der Kompetenz des Bundesministeriums der Verteidigung zur Beurteilung des Sachverhalts vorzugreifen – bedeuten,

- daß die operativen Reserven SACEURs im Bundesgebiet erheblich geschwächt würden,
- daß die Fähigkeit, die Abwehr mit konventionellen Kräften zu führen, verringert und ein früherer Einsatz taktischer oder strategischer Nuklearwaffen notwendig wird (das ist ein Ziel, welches wir ohnehin anstreben)
- daß u. U. das französische Hinterland für die Verteidigung des Bundesgebiets verloren geht und damit der Vorwärtsverteidigung die Unterstützung aus der Tiefe des Raumes fehlt.

28 Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7136 f.

Für einen Auszug vgl. Dok. 63, Anm. 11.

29 Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

30 Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 7138.

31 Zur Rechtsauffassung der Bundesregierung, das Vertragswerk vom 23. Oktober 1954 bilde eine rechtliche und politische Einheit, erläuterte Ministerialdirektor Thierfelder am 7. April 1966: „Das Pariser Vertragswerk von 1954 beruht auf den Beschlüssen der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954. [...] Die auf den Beschlüssen dieser Konferenz beruhenden vertraglichen Vereinbarungen und Entschlüsse, die das Pariser Vertragswerk von 1954 bilden, dienten einer Anpassung und Stärkung des westlichen Allianzsystems und führten zur Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland sowie zur Eingliederung Deutschlands in das atlantische und in das westeuropäische Bündnis. Die durch das Vertragswerk für die einzelnen Partner begründeten Rechte und Pflichten stehen daher in einem synallagmatischen, politisch und rechtlich ausgewogenen Verhältnis zueinander und müssen als Teil einer Gesamtregelung betrachtet werden.“ VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

Es ist allerdings nicht zwingend anzunehmen, daß ein Abzug der französischen Truppen aus Deutschland auch zur Neutralisierung des französischen Land- und Luftraums führt. Hierzu müßte Frankreich alle Allianz-Bindungen aufgeben. Ob es bereit ist, so weit zu gehen, hängt sicher noch von anderen Faktoren ab, als nur vom Verbleib seiner Truppen in Deutschland.

Der mit einem Abzug verbundene Verlust an Kampfkraft kann voraussichtlich weder mit Truppen anderer Verbündeter noch mit deutschen Einheiten ausgeglichen werden. Ein Ersatz durch zusätzliche Stapelung taktischer nuklearer Waffen in Deutschland, liegt – so weit bekannt – nicht in unserem Interesse.

Der Verlust an Abschreckungswirkung kann aber weitgehend dadurch ausgeglichen werden, daß die Vereinigten Staaten dem SACEUR weitere U-Boote mit Polaris-Raketen unterstellen, welche vom Atlantik bis in das sowjetische Kernland wirken können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Amerikaner hierzu bereit wären.

Die Franzosen haben sich bereit erklärt, mit uns über den weiteren Verbleib ihrer Truppen in Deutschland zu verhandeln. Dazu ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Zunächst stellt sich die Frage nach den Funktionen und Aufgaben der Truppen. Beläßt man es einfach bei den französischen Vorstellungen, daß ihre Truppen nämlich, ohne SACEUR unterstellt zu sein, lediglich Verbindungsstäbe zu den NATO-Kommandos einrichten und gewisse Absprachen über die zu führenden Operationen treffen, dann käme man zum Typus einer Koalitions-Kriegsführung. Mögen noch die ersten Operationen einigermaßen koordiniert verlaufen, so erschöpfen sich doch die vorbereiteten Pläne nach wenigen Tagen des Abwehrkampfes, und es muß aus der jeweiligen Lage heraus geführt werden. Dann stellt sich das Problem: Wer führt? Der NATO-Oberbefehlshaber oder der französische Generalstab? Ein Verbindungsstab wird die notwendige Einheitlichkeit der operativen Bewegungen nicht herausstellen können. Binnen kurzem würde es auf dem beengten deutschen Raum zu chaotischen Zuständen kommen. Nach dem modernen Kriegsbild werden die Bewegungen mit großer Schnelligkeit ablaufen. Nur eine einheitliche Befehlsführung kann dieser Lage Herr werden. Dies ist auch die Ratio unseres Eintretens für die integrierte Verteidigung.

Eine Hauptforderung an die französische Regierung wird daher lauten müssen, daß sie sich verpflichtet, im Kriegsfalle ihre Verbände wieder dem NATO-Kommando zu unterstellen. Hierzu scheint nach Äußerungen des französischen Außenministers³² und des Generalsekretärs des französischen Außenministeriums³³ eine gewisse Bereitschaft zu bestehen. Auch der Hinweis im französischen Aide-mémoire vom 29. März, daß man bereit sei, über das „commendement“ im Kriege zu sprechen, deutet darauf hin.

32 Zu den Äußerungen des Außenministers Couve de Murville vgl. Dok. 66.

33 Am 31. März 1966 gab Botschafter Klaiber, Paris, Informationen der britischen Botschaft weiter. Danach habe Hervé Alphand anlässlich der Übergabe des Aide-mémoires der französischen Regierung vom 29. März 1966 geäußert: „Es sei nicht ausgeschlossen, daß diese französischen Truppen im Kriegsfall wieder dem NATO-Oberkommando unterstellt würden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 482; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Daraus ist eine weitere Forderung abzuleiten, nämlich daß die französischen Streitkräfte bestimmte Aufgaben im Verteidigungsplan SACEURs übernehmen, sich an seiner operativen Planung beteiligen und die organisatorischen Voraussetzungen für die gemeinsame Verteidigung schaffen. Dies gilt besonders für die französischen Luftangriffskräfte. Die französische Regierung müßte bereit sein, hierüber bindende Abmachungen mit SACEUR zu treffen.

(Hier sind nur zwei Hauptforderungen aufgestellt, weitere Erfordernisse müssen von uns und den NATO-Kommando-Behörden noch erarbeitet werden.)

Die Klärung dieses Fragenkomplexes ist eine Sache der NATO. Die NATO müßte die erforderlichen Absprachen mit Frankreich treffen. Nur wenn die genannten Hauptforderungen von französischer Seite gegenüber der NATO erfüllt werden, können wir dem Verbleiben der französischen Truppen auf deutschem Boden zustimmen.

3) Voraussetzung ist jedoch weiter, da die bisherigen französischen Stationierungsrechte am 1. 7. 1966 erlöschen werden, daß eine neue Stationierungsvereinbarung geschlossen wird. Eine solche Vereinbarung sollte sich soweit wie möglich an die Vereinbarungen anlehnen, die für den Aufenthalt fremder Streitkräfte in Frankreich vorliegen oder noch abgeschlossen werden. Dies sind – der deutsch-französische logistische Vertrag vom 25. 10. 1960 über die Einrichtungen der Bundeswehr in Frankreich, welcher

- a) die Einrichtungen dem französischen Kommando unterstellt und
- b) eine Kündigungsmöglichkeit vorsieht (die in Frankreich übenden deutschen Verbände unterstehen jedoch nicht französischem Befehl)³⁴,
- die eventuell neu abzuschließenden Vereinbarungen über die in Frankreich verbleibenden amerikanischen Einrichtungen mit ihrem Personal.

Es muß auf jeden Fall für die in Deutschland verbleibenden französischen Streitkräfte vereinbart werden, daß der Aufenthalt dieser Truppen auf Verlangen eines der Vertragsteile unter Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden kann. Ohne ein solches Kündigungsrecht würden wir den Aufenthalt von 72000 französischen Soldaten in Deutschland auf unbestimmte Zeit feststellen; dies kann bei der Unüberschaubarkeit der französischen Politik nicht in unserem Interesse liegen.

Im übrigen wären der materielle Inhalt des bisherigen Aufenthaltsvertrags und das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut³⁵, welches den fremden Streitkräften besondere Privilegien und Immunitäten einräumt, den neuen Gegebenheiten anzupassen.

³⁴ Zum deutsch-französischen logistischen Rahmenabkommen vom 25. Oktober 1960 führte Ministerialdirektor Thierfelder aus, es habe im Unterschied zum Aufenthaltsvertrag vom 23. Oktober 1954 kein generelles Aufenthaltsrecht deutscher Streitkräfte in Frankreich, sondern die Gewährung logistischer Sachleistungen zum Gegenstand. Deshalb seien die in beiden Vertragswerken festgelegten Rechte und Befugnisse kaum zu vergleichen. Hinsichtlich des logistischen Rahmenabkommens sei „vor allem zu bemerken, daß es der vollen französischen Hoheitsgewalt Rechnung trägt“. Vgl. die Aufzeichnung vom 7. April 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁵ Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Truppenstatut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1312.

V. Ob eine Einigung mit Frankreich auf der skizzierten Basis zustande kommt, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Wir können jedoch davon ausgehen, daß General de Gaulle seine 1. Armee in Deutschland stationiert halten will³⁶, einmal als Symbol seiner Rolle als „Mit-Sieger“ über das Deutsche Reich, zum anderen als Faustpfand für seine Beteiligung in deutschen Angelegenheiten.

Der General weiß aber auch, daß aus militärischer Sicht starke deutsche Interessen am Verbleib seiner Truppen in Deutschland vorliegen. Er hofft, daß diese Interessen die deutsche Seite zum Einlenken auf seine Bedingungen veranlassen. So ist die scheinbare Gelassenheit zu verstehen, mit der er die Frage, ob seine Verbände in Deutschland bleiben sollen, im Aide-mémoire vom 29. März behandelt. Die wiederholten Hinweise auf die Ungeklärtheit dieser Frage sind deshalb taktisch zu werten.

Wir sollten uns von dieser Taktik nicht beeindrucken lassen. Da wir mit ziemlicher Gewißheit annehmen können, daß der General seine Truppen in Deutschland behalten will, können wir Bedingungen setzen, die unsere politischen, rechtlichen und militärischen Interessen wahren. Es würde von großem Nachteil sein, wenn wir erkennen ließen, daß wir um jeden Preis am Verbleib der französischen Truppen interessiert sind. Dies würde die Ernsthaftigkeit der Bedingungen, die wir gerade zu Gunsten unserer Verteidigung aushandeln wollen, sofort in Frage stellen.

VI. Falls eine Einigung nicht zustande kommt und die französischen Truppen dementsprechend abziehen, sind einige weitere Überlegungen über die möglichen politischen Folgen, insbesondere mit Bezug auf unsere Deutschland- und Berlin-Politik anzustellen:

- Es ist anzunehmen, daß Frankreich in diesem Fall seine Mitverantwortung für Deutschland als Ganzes und für Berlin nicht aufgeben würde. Vor allem in Berlin will es auch militärisch präsent bleiben, um seine Rolle als Sieger zu demonstrieren. (Die französische militärische Präsenz in Berlin beruht auf Besitzungsrecht³⁷ und ist von dem hier untersuchten Komplex der französischen Streitkräfte im Bundesgebiet unabhängig.)
- Frankreichs Engagement für unsere Deutschland-Politik könnte sich vermindern. Die gemeinsame Politik der drei Mächte würde dadurch an Glaubwürdigkeit verlieren. Indessen war es schon in den letzten Jahren äußerst schwierig, aktive Drei-Mächte-Aktionen in der Deutschlandfrage herbeizuführen.³⁸
- Die französische Bereitschaft, unseren Alleinvertretungsanspruch und unse-

³⁶ Am 1. April 1966 gab Botschafter Klaiber, Paris, Informationen der belgischen Botschaft weiter. Danach sei an den Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, anlässlich der Übergabe des Aide-mémoires vom 29. März 1966 die Frage gerichtet worden, ob seine Regierung „von sich aus Wert auf eine weitere Stationierung der französischen Truppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik lege. Beaumarchais habe diese Frage eindeutig positiv beantwortet und hinzugefügt, daß schon die Überlegung, diese Truppen im Konfliktfall, – der im übrigen Frankreich ohne jede Einschränkung an der Seite seiner Alliierten finden werde –, in Deutschland zu haben, für die Einstellung der französischen Regierung maßgebend sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 489; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

³⁷ Vgl. dazu Dok. 21, Anm. 47.

³⁸ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder angeschlängelt.

re Forderung nach Selbstbestimmung zu unterstützen, würde sich mindern. Allerdings halten die Franzosen sich seit 1964 in diesen Fragen ohnehin zurück.³⁹

- Die Auswirkungen eines Abzugs auf das unmittelbare deutsch-französische Verhältnis liegen auf der Hand. Es ist aber nicht gesagt, daß Frankreich deshalb seinen Einfluß auf die deutsche Politik ganz aufgeben und den Vertrag vom 22. 1. 1963⁴⁰ kündigen wollte.
- Im EWG-Bereich sind geringere Auswirkungen zu erwarten. Hier sprechen starke französische Interessen für ein Verbleiben im Gemeinsamen Markt.

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

101

Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 871/66 geheim

6. April 1966

Betr.: Beurteilung des gestrigen EWG-Ministerrats¹

Die gestrige Ratssitzung ist besser verlaufen, als Pessimisten befürchteten. Zu Optimismus besteht noch kein Anlaß.

In der Frage der Kennedy-Runde² ist insofern ein bescheidener Fortschritt erzielt worden, als die Kommission ermächtigt worden ist, über zwei Teilgebiete – die Ausnahmeliste auf dem Chemiesektor³ und den Aluminiumzoll⁴ – zu

³⁹ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Schröder angeschlängelt.

⁴⁰ Korrigiert aus: „23. 1. 1963“.

¹ Der EWG-Ministerrat tagte am 4./5. April 1966 in Brüssel. Für das Communiqué vgl. BULLETIN 1966, S. 393f.

² Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 12, Anm. 25.

Am 23. März 1966 stellte Staatssekretär Lahr fest, die Bundesregierung werde „wohl nicht damit rechnen können, daß Frankreich vor der Verabschiedung der Agrarfinanzverordnung auch nur Teilmandaten an die Kommission für die Kennedy-Runde zustimmen wird, sondern es wird wahrscheinlich darauf bestehen, daß erst mit der Verabschiedung der Agrarfinanzverordnung ein Mandat an die Kommission beschlossen wird“. Vgl. das Schreiben an Bundesminister Höcherl; Büro Staatssekretär, Bd. 385.

³ Am 15. November 1964 einigte sich der EWG-Ministerrat auf eine Ausnahmeliste für Erzeugnisse, die von der geplanten Halbierung der Zölle im Rahmen der GATT-Verhandlungen ausgenommen werden sollten. Chemische Erzeugnisse sollten zum größten Teil nicht aufgenommen werden; jedoch wurde die Durchführung der Zollsenkungen davon abhängig gemacht, daß die USA ihre Methode der Zollwertermittlung, das „Selling-Price-System“, aufgaben. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirektors Sachs vom 19. November 1964; Referat III A 2, Bd. 290.

Auf der Ministerratstagung vom 4./5. April 1966 wurde eine Einigung über die Senkungssätze für chemische Erzeugnisse erzielt, jedoch weiterhin mit der Forderung nach Abschaffung des „Selling-Price-Systems“ verbunden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1476 des Ministerialdirektors Harkort vom 12. April 1966; Referat III A 2, Bd. 188. Vgl. ferner ZEHINTER GESAMTERICHT 1966/67, S. 324.

⁴ Dazu informierte Ministerialdirektor Harkort am 12. April 1966, daß eine Zustimmung der französischen und der italienischen Delegation zur Senkung der Aluminiumzölle von 9 % auf 7 % nicht habe erreicht werden können. Die Kommission der EWG sei daher ermächtigt worden, in den GATT-Verhandlungen an ihrem bisherigen Zollsatz von 9 % festzuhalten, jedoch ihre grundsätzli-

verhandeln. Die psychologische Wirkung, daß wir überhaupt wieder etwas im GATT verhandeln, wird gut sein, in sachlicher Beziehung bleibt jedoch alles wesentliche noch zu tun, um zu einem ausreichenden Mandat an die Kommission zu kommen.⁵

In der Frage der Agrarfinanzierung⁶ sind von fünf großen Fragen zwei, darunter die Frage des Beitragsschlüssels, in einer uns befriedigenden Weise behandelt worden.⁷ Die drei übrigen Fragen – der Termin der Zollunion⁸, der Finanzausgleich auf dem Gebiet der Zolleinnahmen⁹ und die SBZ-Frage¹⁰ – werden erst das nächste Mal behandelt werden.¹¹ In der Frage der Rotation des Präsidiums der Kommission haben wir uns weitgehend durchgesetzt.¹²

Fortsetzung Fußnote von Seite 446

che Bereitschaft zu Verhandlungen über gemeinschaftliche Einfuhrkontingente mit einem reduzierten Zollsatz von 5 % zu erklären. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1476; Referat III A 2, Bd. 188.

⁵ Zu den noch ausstehenden Fragen führte Ministerialdirektor Harkort am 3. Mai 1966 aus, wegen des Auslaufens des Trade Expansion Act müsse der EWG-Ministerrat der Kommission im Mai noch Mandate für Getreide und Aluminium, im Juni Mandate für Papier und Zellstoff sowie tropische Erzeugnisse erteilen. Ferner müsse die Gemeinschaft Forderungen an die Ausnahmelisten ihrer GATT-Partner stellen. Damit würde gleichzeitig erreicht, „daß die nach deutscher Auffassung zu umfangreiche EWG-Ausnahmeliste negoziabel gemacht wird“. Vgl. Ministerbüro, Bd. 330.

⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 76.

⁷ Der EWG-Ministerrat einigte sich am 4./5. April 1966 in Brüssel außer in der Frage des Beitragsschlüssels für den Agrarfonds darauf, die Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft nach dem Bruttoprinzip vorzunehmen. Danach wurden Erstattungen für Agrarexporte in Staaten außerhalb der EWG nicht nur Staaten mit Exportüberschüssen, wie z. B. Frankreich, gewährt („Nettoprinzip“), sondern auch „Bruttoexporteuren“ wie der Bundesrepublik, die mehr Agrarerzeugnisse importierten als exportierten. Zur Finanzierung des Fonds wurde festgelegt, die beim Agrarimport anfallenden Abschöpfungen in der Zeit vom 1. Juli 1967 bis zum 31. Dezember 1969 zu 90 % und danach zu 100 % an die Gemeinschaft abzuführen. In der Frage der festen, nicht von den Importen abhängigen Beiträge erklärte sich die Bundesrepublik bereit, ihren Anteil auf 31 % festzulegen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1476 des Ministerialdirektors Harkort vom 12. April 1966; Referat III A 2, Bd. 188.

⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 25, Anm. 33.

Dazu vermerkte Staatssekretär Lahr, es bestehe Einigkeit unter den Sechs, Industrie- und Agrarmarkt gleichzeitig herzustellen. Man sei aber nicht mehr frei in der Wahl des Terms, da für den gemeinsamen Markt für Getreide und Getreidefolgeprodukte bereits der 1. Juli 1967 beschlossen worden sei. In Brüssel habe die deutsche Delegation die Einhaltung dieses Terms für den gesamten freien Warenverkehr gefordert, jedoch Bereitschaft gezeigt, seine Einführung für die einzelnen landwirtschaftlichen Produkte auf den Zeitraum bis zum 30. Juni 1968 auszudehnen; als Zeitpunkt für den freien Warenverkehr industrieller Erzeugnisse habe man den 1. Januar 1968 vorgeschlagen: „Frankreich möchte diese Termine, namentlich den industriellen, weiter hinauszögern und fordert umgekehrt die gesamte gemeinsame Agrarfinanzierung zum 1. Juli 1967. Beides ist für uns unannehmbar.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 13. April 1966; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁹ Nach der Verwirklichung des freien Warenverkehrs bis zur Vergemeinschaftung der Zolleinnahmen bestand die Gefahr, daß Einfuhren z. B. in Rotterdam statt an der deutschen Landesgrenze verzollt würden. Deutsche Verluste an Zolleinnahmen wurden auf 500 Millionen DM jährlich geschätzt. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 2. Mai 1966; Ministerbüro, Bd. 330.

¹⁰ In der Frage, wie die DDR im Zuge der Harmonisierung der Osthandelspolitik zu behandeln sei, bezog die Bundesregierung den Standpunkt, daß die DDR kein Drittland im Sinne der Verordnung Nr. 25 des EWG-Ministerrats vom 4. April 1962 sei. Die Bundesregierung zog daraus den Schluß, daß die Mitgliedstaaten keinen Anspruch auf Erstattungen für ihre Agrarexporte in die DDR aus dem Agrarfonds hätten, da dies einer Diskriminierung der nicht restitutionsberechtigten Bundesrepublik gleichkäme; ferner wurde angestrebt, für den Handel der EWG-Partner mit der DDR keine staatlichen Kreditabsicherungen zu geben. Vgl. die Anlage zur Kabinettsache des Auswärtigen Amts vom 19. Januar 1966; Referat III A 2, Bd. 184.

¹¹ Auf seiner Tagung vom 9. bis 11. Mai 1966 in Brüssel einigte sich der EWG-Ministerrat auf den Beitragsschlüssel für den Ausgleichsfonds und bestätigte den deutschen Anteil von 31,2 %. Ferner beschloß der EWG-Ministerrat, die Industriezölle zum 1. Juli 1967 um weitere 5 % zu senken; die

Eine nicht ungefährliche Episode ergab sich in einer Sitzungspause. Wie Botschafter Sachs, der als Dolmetscher eines [Gesprächs] zwischen Herrn Couve de Murville und den drei Bundesministern Schmücker, Höcherl und Dahlgrün (ohne mein Beisein) fungiert hatte, mir erzählte, hat Herr Schmücker Herrn Couve de Murville zugesagt, die Agrarfinanzierung in der für den 4. und 5. Mai vorgesehenen und eventuell am 9. und 10. Mai fortzusetzenden Tagung abzuschließen, und zwar – wie mir Herr Sachs ausdrücklich versicherte – ohne hieran unsere bekannten Bedingungen (die parallel zu behandelnden Fragen)¹³ zu knüpfen. Vermutlich kam es den Franzosen bei diesem Überrumpelungsversuch darauf an, vor der Reise des Generals nach Moskau¹⁴ feste Ergebnisse zu erzielen. Mit einiger Mühe gelang es mir, klarzustellen, daß es sich nur darum handeln könnte, Bemühungen zu unternehmen, um die Behandlung der Agrarfinanzierung technisch abzuschließen, eine Verabschiedung aber erst erfolgen könne, wenn auch für alle uns interessierenden Fragen eine befriedigende Regelung erzielt sei. Ich habe Herrn Bundesminister Schmücker darauf hingewiesen, daß so weitreichende Vereinbarungen, wie die von ihm getroffene, nicht ohne Beteiligung des Bundesaußenministers oder seines Vertreters erfolgen dürfen. Wir brauchen von uns aus gegenüber Herrn Schmücker nicht mehr auf die Sache zurückzukommen, werden aber am 18. April sehr klar mit den Franzosen sprechen müssen.¹⁵

Hiermit dem Herrn Minister¹⁶ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Lahr

VS-Bd. 8433 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 447

restlichen 15 % der zwischen den EWG-Mitgliedstaaten noch bestehenden Zölle sollten zum 1. Juli 1968 abgebaut und damit der freie Verkehr mit Waren der gewerblichen Wirtschaft von diesem Datum an hergestellt werden. Hinsichtlich der Zolleinnahmen vereinbarten die Minister Grundsätze eines Verrechnungssystems für einen finanziellen Ausgleich zwischen den Mitgliedstaaten. Schließlich einigte sich der EWG-Ministerrat darauf, die DDR nicht als Drittland anzusehen und für Agrarlieferungen keine Erstattungen aus dem EWG-Agrarfonds zu gewähren. Vgl. den Runderaß des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg vom 13. Mai 1966; Referat III A 6, Bd. 197. Vgl. ferner ZEHNTER GESAMTBERICHT 1966/67, S. 67 f. und S. 232 f.

12 Vgl. dazu zuletzt Dok. 25, besonders Anm. 31.

Am 5. April 1966 vereinbarte der EWG-Ministerrat, daß der Präsident und die drei Vizepräsidenten der zukünftigen Kommission ihre Ämter nach einem zweijährigen Rotationssystem ausüben sollten; eine Wiederwahl sollte grundsätzlich möglich sein. Ferner war vorgesehen, die Rotation in einem Viererturnus zwischen der Bundesrepublik, Frankreich, Italien und den Benelux-Staaten zu vollziehen, wobei keiner der Vizepräsidenten die gleiche Nationalität wie der Präsident haben sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 616 des Botschafters Sachs, Brüssel (EWG/EAG), vom 6. April 1966; Referat I A 2, Bd. 1309.

Vgl. dazu weiter Dok. 116.

13 Am 13. April 1966 gab Staatssekretär Lahr die Einschätzung wieder, man gehe deutscherseits davon aus, daß die Lösung in den die Agrarfinanzierung und die Agrarpolitik betreffenden Fragen „bis Anfang Juli erzielt werden muß und kann. Wir haben nichts dagegen, daß die Arbeiten an einigen dieser Fragen, zum Beispiel der Agrarfinanzierung, auch schon vorher abgeschlossen werden; die formale Verabschiedung kann jedoch nur im Rahmen einer Gesamtlösung erfolgen.“ Vgl. VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

14 Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

15 Für die Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vom 18. April 1966 vgl. Dok. 112 und Dok. 113.

Zur deutsch-französischen Konsultation vom 18. April 1966 vgl. den Drahtbericht Nr. 1538 des Staatssekretärs Lahr vom 19. April 1966; Referat III A 2, Bd. 161.

16 Hat Bundesminister Schröder am 6. April 1966 vorgelegen.

102

Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens**St.S. 890/66 VS-vertraulich****Aufgabe: 6. April 1966, 23.20 Uhr¹****Fernschreiben Nr. 425****Cito**

Bundesminister empfing heute britischen und amerikanischen Botschafter gemeinsam und erläuterte ihnen die Erklärung der Bundesregierung², die im Anschluß an die heutige Kabinettsitzung³ veröffentlicht worden ist und die ich vorsorglich in der Anlage⁴ nochmals übermittel.

Bundesminister hob hervor, daß wir in engstem Einvernehmen⁵ mit Amerika und England sowie mit den übrigen NATO-Partnern handeln wollten. Er unterstrich die in der Verlautbarung enthaltene Erklärung, daß nach unserer Auffassung die Rechte und Pflichten im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Großbritannien, den USA und den übrigen NATO-Partnern, die an der Integration festhalten, nicht berührt würden. Wir ständen vor der Situation, daß Frankreich sich aus der Integration löse. Das mache erforderlich, daß gegenüber Frankreich bestimmte Fragen⁶ neu geregelt werden müßten. In erster Linie handele es sich um das französische Stationierungsrecht in Deutschland.

Ich erläuterte, daß wir bei diesen neuen Vereinbarungen an folgendes dächten: Im Hinblick auf das Ausscheiden der Franzosen aus der Integration müsse für beide Seiten, Frankreich und Deutschland, die Möglichkeit geschaffen werden, künftig die Stationierung der französischen Truppen in Deutschland unter

1 Drahterlaß an die Botschaften in Washington und London sowie zur Unterrichtung an die Ständige Vertretung bei der NATO in Paris.

2 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1966, S. 377.

3 Zur Vorbereitung der Sitzung des Bundeskabinetts vgl. Dok. 100, Anm. 1.

4 Dem Vorgang nicht beigelegt.

Zur Erörterung der Erklärung der Bundesregierung durch das Bundeskabinett notierte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Osterheld, am 6. April 1966: „Sie ist recht unfreundlich, worauf erneut eine lange Diskussion anhebt, ob das Papier in dieser Formulierung herausgehen könne oder ob man, wenigstens für die Öffentlichkeit, eine weichere Erklärung abgeben solle. Westrick und ich kannten den Vorschlag des Auswärtigen Amtes nicht.“ Vgl. OSTERHELD, Außenpolitik, S. 312.

5 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „insbesondere“.

6 Am 6. April 1966 billigte das Bundeskabinett den Entwurf einer Verhandlungsrichtlinie für das Auswärtige Amt: „Die französischen Maßnahmen machen – unbeschadet der ihnen gegenüber zu erhebenden grundsätzlichen und rechtlichen Einwendungen – Untersuchungen über folgende Fragenkomplexe erforderlich: Rückwirkungen auf die militärische Situation und auf die Verteidigungsplanung; Maßnahmen zur Erhaltung der vollen Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses; Institutionelle Auswirkungen; Französische Truppen in Deutschland; Verlegung von NATO-Dienststellen in Gebiete außerhalb Frankreichs; Verlegung von amerikanischen und kanadischen Truppen und Einrichtungen; Vereinfachung und Straffung von NATO-Einrichtungen. Die Bundesregierung beabsichtigt, in Übereinstimmung mit ihren Partnern diese Fragenkomplexe innerhalb der zuständigen NATO-Gremien mit allen anderen NATO-Partnern zu erörtern. Ziel der Erörterungen muß sein, die Funktionsfähigkeit des Bündnisses voll sicherzustellen.“ Für den Entwurf vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. April 1966; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

Einhaltung von einer zu vereinbarenden Kündigungsfrist zu beenden. Wir müßten auch gegenüber den französischen Truppen bestimmte Rechte⁷ in Anspruch nehmen. Dabei könnte das deutsch-französische Abkommen von 1960⁸ herangezogen werden. Nach ihm hätten französische Offiziere das militärische Kommando über Kasernenanlagen und Übungsplätze inne, die von deutschen Truppen in Frankreich benutzt würden. Auch andere Fragen, die jetzt noch nicht im einzelnen geklärt seien, könnten der Regelung bedürfen.

Botschafter Roberts zeigte volles Verständnis für unseren Standpunkt.

Botschafter McGhee erklärte, daß er noch keine Weisungen aus Washington habe. Die Diskussion im State Department sei noch nicht abgeschlossen. Er wolle nur die theoretische Frage aufwerfen, ob wir uns mit dem Fortbestehen des Aufenthaltsvertrages von 1954⁹ auch im Verhältnis zu Frankreich einverstanden erklären könnten, falls Frankreich mit der NATO Vereinbarungen trafe, die denselben Zustand herbeiführten, der jetzt auf Grund der Integration bestehe.

Der Herr Minister antwortete, daß dies wohl¹⁰ eine theoretische Frage sei, denn um einen solchen Zustand im Wege der Vereinbarung wiederherzustellen, hätten die Franzosen kaum die Maßnahmen zu treffen brauchen, die sie getroffen hätten. Botschafter McGhee gab dies zu. Er hob selbst hervor, daß man sich fragen müsse, ob Frankreich, wie es immer erkläre, wirklich uneingeschränkt an dem Bündnis festhalten wolle. Die Herauslösung aus der Integration habe doch offenbar den Zweck, Frankreich größere Entscheidungsfreiheit in der Frage zu geben, ob der Bündnisfall eingetreten sei oder nicht.¹¹

Der Schluß des Gesprächs betraf die Frage, wo die Dreier-Gespräche geführt werden sollen. Bundesminister schlug vor, dies aus praktischen Gründen in Bonn zu tun. Hier säßen hervorragende Experten, insbesondere auch bei der britischen und amerikanischen Botschaft.¹²

⁷ Das Bundeskabinett stellte in seiner Sitzung vom 6. April 1966 dazu fest, es sei vorzusehen, „daß die von den französischen Truppen in Deutschland benutzten Anlagen und Einrichtungen unter deutschem militärischem Kommando stehen“. Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. April 1966; VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁸ Der Passus „das deutsch-französische ... 1960“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „der deutsch-französische Vertrag von 1963“.

Zum deutsch-französischen logistischen Rahmenabkommen vom 25. Oktober 1960 vgl. Dok. 100, Anm. 21 und 34.

⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „doch“.

¹¹ Zur Ankündigung des Staatspräsidenten de Gaulle in seinem Schreiben an Präsident Johnson vom 7. März 1966, militärische Unterstützung im Falle eines „nichtprovokierten Angriffs“ auf einen Bündnispartner zu gewähren, vgl. Dok. 64, Anm. 1.

Am 17. März 1966 erklärte der französische Außenminister Couve de Murville in einem Interview mit dem französischen Fernsehen, daß, solange Frankreich militärisch nicht souverän sei, es keine Garantie habe, seine Außenpolitik noch in Händen zu halten. Weiter führte er aus: „Et, à une époque où les crises ou les menaces se sont très largement écartées de l'Europe, où on les voit apparaître en d'autres continents et notamment en Asie, c'est une chose qu'il convient de méditer; car rien n'est plus mauvais que de se laisser entraîner dans une politique que l'on n'a pas soi-même choisie et décidée.“ Vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 48.

¹² Vgl. dazu zuletzt Dok. 99.

Mit Schreiben vom 6. April 1966 übermittelte Bundesminister Schröder dem amerikanischen Au-

Botschafter Roberts erklärte sich einverstanden und teilte mit, daß die britische Regierung in diesem Sinne eine Demarche in Washington unternommen habe. Botschafter McGhee erklärte, auch insoweit habe er noch keine Weisung. Er hoffe, uns jedoch in Kürze eine Antwort zu geben.¹³

Carstens¹⁴

VS-Bd. 434 (Büro Staatssekretär)

103

Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 903/66 VS-vertraulich

12. April 1966

Betr.: Deutschland-Politik 1966

1) Ich habe die von mir im Januar 1966 angefertigte Studie¹ dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt. Ferner habe ich sie mit der Bitte um Rückgabe den Herren Bundesministern von Hassel und Gradl sowie Herrn Wehner zugeleitet.

2) Der Herr Bundeskanzler hat durchweg zugestimmt. Seine kritischen Bemerkungen betreffen folgende Punkte:

Zu Ziffer 9 bemerkt er, daß in Europa die ungelöste Deutschland-Frage wohl tatsächlich als eine Hauptspannungsursache angesehen werde.

Zu Ziffer 25 hat er bemerkt, daß – wenn wir schon das Eindringen der SBZ in nichtstaatliche internationale Organisationen nicht verhindern können – wir unbedingt darauf achten müssen, daß West-Berlin durch uns vertreten wird.

Zu Ziffer 49 (Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten) fordert der Herr Bundeskanzler „sorgfältige Erörterung“. Meinen Hinweis auf Moskau hält er nicht für schlüssig. Zu Ziffer 56 (eventuelle Teilnahme der SBZ an einer weltweiten Abrüstungskonferenz) bemerkt er: „muß erörtert werden“.

Hinsichtlich des von mir geforderten Junktims zwischen GNS und NVA (Ziffer 57) ist der Herr Bundeskanzler skeptisch.

3) Auch Herr Bundesminister von Hassel stimmt meiner Aufzeichnung im allgemeinen zu. Er hält jedoch gegenüber einigen meiner Vorschläge, vor allem

Fortsetzung Fußnote von Seite 450

ßenminister Rusk den Vorschlag, die Dreier-Gespräche in Bonn zu führen. „Dabei ist für uns besonders der Gesichtspunkt maßgebend, daß die beiden Botschafter der Vereinigten Staaten und Großbritanniens und ihre Mitarbeiter besonders gute Kenner der Materie sind. Von Bonn aus kann auch jederzeit die Verbindung zum NATO-Rat bzw. zu dem Gremium der 14 NATO-Partner hergestellt werden.“ Vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

13 Vgl. weiter Dok. 107.

14 Paraphe vom 6. April 1966.

1 Vgl. Dok. 21.

solcher, die das Ost-West-Verhältnis betreffen, eher an der bisherigen Linie unserer Politik fest.

Er ist der Ansicht, daß wir unseren Widerstand gegen die Beschickung der Leipziger Messe durch westliche Unternehmen aufrecht erhalten sollten (Ziffer 30 am Ende).

Er ist auch gegenüber der These skeptisch, daß wir den Austausch mit der Zone im nichtstaatlichen Bereich (Sport) ermutigen sollten (Ziffer 31). Am Ende von Ziffer 39 schlägt er Streichung des Satzes vor: „Dagegen sollten wir nicht davon sprechen, daß wir die Ostgebiete zurückgewinnen wollten.“

Zu Ziffer 49 (Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten): „Ich bin mir über diese Frage nicht klar, halte es aber für wahrscheinlich, daß sie wie hier beantwortet werden muß.“

Zu Ziffer 54 empfiehlt er, die von mir empfohlene Zurückhaltung gegenüber Portugal und Südafrika nicht zu weit zu treiben.

4) Herr Bundesminister Gradl meint, meine Grundlinie sei „traditionalistisch“. Er wirft die Frage auf, ob man an das Problem nicht auf ganz andere Weise herangehen sollte und ob man nicht an die sowjetische Parole „Rückzug fremder Truppen“² anknüpfen und das amerikanische Entspannungsinteresse mit unserem Wiedervereinigungsinteresse verbinden könnte. Dabei dürfe unsere eigene Sicherheit selbstverständlich nicht gefährdet werden.

Im einzelnen warnt Herr Minister Gradl davor, die Konsolidierung des SBZ-Regimes (Ziffer 10) zu überschätzen.

Auch hält er die Prognose (Ziffer 11), daß wir den internationalen Aufwertungsprozeß der Zone nicht würden stoppen können, für zu pessimistisch; ebenso die Besorgnis, daß der innere Zusammenhalt unseres Volkes verloren gehen könnte (Ziffer 12).

In weiteren Einzelbemerkungen wirft er unter anderem die Frage auf, warum wir nicht an den Vier-Mächte-Ausschüssen für technische Fragen festhalten sollten (Ziffer 18).

Zonenkredite zu geben, sei nur unsere Sache; die Verbündeten dürften das nicht (Ziffer 29).

Er regt an zu prüfen, ob man bei Verhandlungen mit der Zone über Freizügigkeit durch eine „Salvatorische Klausel“ unsere Position wahren könnte (Ziffer 31). Skeptisch ist Herr Gradl gegenüber dem vorgeschlagenen Weg für eine Einbeziehung Berlins in internationale Verträge (Ziffer 35).

Auch hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit osteuropäischen Staaten empfiehlt er Zurückhaltung (Ziffer 49). Man sollte dies erst

² Auf der Konferenz der Außenminister der Vier Mächte vom 25. Januar bis 18. Februar 1954 in Berlin unterbreitete der sowjetische Außenminister Molotow einen Vorschlag über die Sicherheit in Europa, in dem ein Abzug der Besatzungstruppen aus beiden Teilen Deutschlands angeregt wurde. Die sowjetische Regierung bot in der Note an die Drei Mächte vom 23. Oktober 1954 erneut an, „die Frage des Abzugs der Besatzungstruppen vom Territorium Ost- und Westdeutschlands zu erörtern und den Abzug der Besatzungstruppen sofort und ohne jeglichen Aufschub zu verwirklichen“. Der Vorschlag wurde ebenfalls Bestandteil des am 10. Mai 1955 dem Unterausschuß der UN-Abrüstungskommission vorgelegten sowjetischen Abrüstungsvorschlags. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7208. Vgl. ferner DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1945–1956, S. 459.

ernsthaft betreiben, wenn das Verhältnis zu den Arabern³ wieder hergestellt sei.

Wir sollten keine völlige UN-Abstinenz üben (Ziffer 55). Zu Ziffer 57/58 (Abrüstung, NV, GNS) hat er „starke Bedenken“.

5) Die Bemerkungen von Herrn Wehner enthalten Zustimmung zu zahlreichen Punkten. Vor allem teilt er meine Ausführungen zur Osteuropa-Politik (Ziffer 47–49). Seine kritischen Anmerkungen gehen im wesentlichen in folgende Richtung:

Er glaubt, die von mir für möglich gehaltene Verständigung zwischen USA und Sowjetunion (Ziffer 8) würde die Lage für die USA so unvorteilhaft verändern, daß sie unwahrscheinlich sei.

Auch er ist gegenüber meinen etwas pessimistischen Prognosen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zone und in der Zone ebenso wie Herr Grasl kritisch (Ziffer 12–14).

Er fordert, stärker auf den Abschluß eines Friedensvertrages zu drängen; er glaubt, daß man dies kann, ohne die von mir geforderten Kautelen, die er akzeptiert, preiszugeben (Ziffer 17–21).

In der Frage der Zonenkredite (Ziffer 29) meint er, daß wir die Konkurrenz mit den anderen westlichen Industrieländern aufnehmen sollten. Er mißt der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Zone große Bedeutung bei.

Zu Ziffer 40/41 (Sudetendeutsche) weist Herr Wehner auf die Obhutserklärung des Bundestages⁴ hin. Zu Ziffer 50 meint er, daß wir auch gegenüber den ost-europäischen Staaten in gewissen Grenzen Wiedergutmachungsleistungen ins Auge fassen könnten. Gegenüber einer Befassung der UNO mit der Deutschland-Frage ist Herr Wehner weniger restriktiv als ich (Ziffer 55). Er meint, meine Erwägungen zur Weltabrüstungskonferenz (Ziffer 56), die er für zutreffend hält, könnte man auch auf die UN anwenden.

6) Die Hauptprobleme, die sich danach herausschälen, kann man wie folgt überschreiben:

- a) Friedensvertrag mit dem wiedervereinigten Deutschland einschließlich der darin zu behandelnden Sicherheitsfragen
- b) Deutschland-Frage in der UNO⁵
- c) Diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten (eventuell zunächst Rumänien)⁶
- d) Kontakte mit der SBZ⁷
- e) Kredite an die SBZ.

Ich schlage vor, zunächst einmal die am 18. April beginnenden Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit den Fraktionen über die Deutschland-Frage abzu-

³ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die Mehrzahl der arabischen Staaten im Mai 1965 vgl. Dok. 21, Anm. 18.

⁴ Für die Erklärung vom 14. Juli 1950 vgl. Dok. 31, Anm. 21.

⁵ Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 74 und weiter Dok. 109.

⁶ Vgl. dazu weiter Dok. 228.

⁷ Dazu bemerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich: „(oder: in der SBZ)“.

warten.⁸ In diesen Gesprächen sollten sich vor allem die Fraktionen äußern; unser Beitrag sollte im wesentlichen darin bestehen, darauf zu achten, daß die Problematik der einzelnen Komplexe erschöpfend dargestellt wird. Meist werden jeweils wichtige außenpolitische Gesichtspunkte übersehen. Entscheidungen sollten in diesen Gesprächen noch nicht getroffen werden.⁹

Im Anschluß an die Gespräche sollten Vorschläge zu den einzelnen Komplexen ausgearbeitet und zur Entscheidung gestellt werden.

Hiermit dem Herrn Minister¹⁰ vorgelegt.

Carstens

VS-Bd. 8530 (Ministerbüro)

⁸ Am 21. April 1966 fanden unter Vorsitz des Bundeskanzlers Erhard in Anwesenheit des Bundespräsidenten Gerstenmaier sowie des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Brandt, Gespräche mit Vertretern der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP über Fragen der Deutschlandpolitik statt. Vgl. dazu BULLETIN 1966, S. 413. Vgl. auch den Artikel „Übereinstimmung in der Deutschlandpolitik“; SÜddeutsche Zeitung, Nr. 96 vom 22. April 1966, S. 1. Vgl. ferner die Aufzeichnung über die Sitzung der SPD-Fraktion vom 26. April 1966; SPD-FRAKTION 1964-1966, S. 859; MENDE, Wende, S. 220.

⁹ Zu den Gesprächen mit den Fraktionen über Fragen der Deutschlandpolitik vgl. weiter Dok. 139.

¹⁰ Hat Bundesminister Schröder am 14. April 1966 vorgelegen.

Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2864/66 geheim
Fernschreiben Nr. 838

Aufgabe: 12. April 1966, 17.00 Uhr¹
Ankunft: 12. April 1966, 23.10 Uhr

Betr.: Besuch des Bundestagsabgeordneten Erler in Washington²
 hier: Gespräch mit Verteidigungsminister McNamara am 5. April von
 11.00 bis 12.00 Uhr

Bezug: DB 818 vom 7.4.1966 geh.³

I. Während des einstündigen Gesprächs, das Herr Erler im Beisein von Botschafter Knappstein mit McNamara führte, wurden drei Problemkreise angeprochen:

1) Frankreich und NATO

McNamara stellte hier im wesentlichen Fragen. Er erkundigte sich nach der deutschen Haltung aus der Sicht von Herrn Erler zu dem Vorgehen de Gaulles und besonders zur Frage der Stationierung der französischen Truppen in Deutschland.⁴ Eine Frage von Herrn Erler, ob daran gedacht sei, de Gaulle für die US-Einheiten in Frankreich den gleichen Rechtsstatus vorzuschlagen, wie ihn die Basen in Großbritannien und Spanien hätten, wurde von McNamara verneint. Es handele sich nur um geringfügige Unterschiede formeller und prozeduraler Natur. Man sei auch überzeugt, daß de Gaulle ein weiteres Verbleiben der US-Einheiten in Frankreich nicht wünsche. Die Frage der Gleichstellung sei auch von Frankreich aus nicht aufgegriffen worden.

2) Nukleare Mitverantwortung

McNamara wandte sich dann der Frage der nuklearen Mitverantwortung zu und erkundigte sich nach der gegenwärtigen Auffassung in Deutschland zu einer integrierten Nuklear-Streitmacht.⁵ Ferner fragte er Herrn Erler nach der Einstellung zum Select Committee. Herr Erler antwortete, er halte eine losere Beteiligung der Alliierten am nuklearen Gesamtpotential der USA für die beste und eine intensivere Beteiligung im kleineren Rahmen (Streitmachtlösung)⁶ für die zweitbeste Lösung. Die Beteiligung müsse aber mehr als Kon-

1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

2 Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Erler, hielt sich vom 4. bis 6. April 1966 in Washington auf. Er traf u. a. mit Außenminister Rusk, Verteidigungsminister McNamara, Vizepräsident Humphrey, dem außenpolitischen Berater des amerikanischen Präsidenten, Walt W. Rostow, sowie den Senatoren Fulbright, Mansfield und Pastore zusammen. Vgl. dazu die Meldung „Erler erinnert an die WEU“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 86 vom 14. April 1966, S. 1. Vgl. ferner die Aufzeichnung über die Sitzung der SPD-Fraktion vom 19. April 1966; SPD-FRÄKTIION 1964-1966, S. 851f.

3 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete über das Gespräch des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Erler, mit dem amerikanischen Außenminister Rusk am 6. April 1966. Themen der Unterredung waren Fragen der EWG und der Kennedy-Runde sowie die NATO-Krise. Vgl. VS-Bd. 4190 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

4 Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 102.

5 Vgl. dazu Dok. 49.

6 Zu den Bemühungen um eine Gemeinsame Nukleare Streitmacht (GNS) vgl. Dok. 6, Anm. 3, und Dok. 46.

sultation sein und über das Select Committee hinausgehend zu einer institutionalisierten rechtzeitigen Einflußnahme auf die Entscheidungen des US-Präsidenten führen.

McNamara erwiderte, das große Problem einer Beteiligung der Alliierten in dem von Herrn Erler dargestellten Sinne sei, daß die Alliierten gegenwärtig noch in bezug auf ihre Kenntnis der Problematik nicht genügend vorbereitet seien, an der Beratung der nuklearen Strategie vollwertig teilzunehmen. Dazu bedürfe es jahrelanger Erfahrungen. Die alliierten Regierungen sollten deshalb jeweils kleine Experten-Gruppen aus Militärs und Politikern bilden, die sich mit diesen Fragen intensiv vertraut machen. Diesen notwendigen Prozeß der nuklearen Unterrichtung sollten die Nuklear-Staaten unterstützen; man sei daher auch besonders interessiert, die Diskussion der nuklearen Fragen fortzusetzen.

Dadurch werde die Möglichkeit einer „Hardware“-Lösung nicht präjudiziert; die beiden Formen der Beteiligung stünden nicht im Gegensatz zueinander und schlössen sich entgegen einem oft entstandenen Eindruck nicht aus.

3) Verhältnis von nuklearen und konventionellen Streitkräften

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Alliierten an der nuklearen Diskussion kam McNamara auch auf diese Frage, die damit eng zusammenhänge, zu sprechen. Er habe den Eindruck, daß im Ernstfall vor allem die Europäer gegen den Einsatz von Nuklearwaffen sein würden. Man müsse eine Situation ins Auge fassen, in der die USA für den Einsatz sein würden und bei Einwänden der Europäer gezwungen sein könnten zu sagen, sie hätten keine anderen Verteidigungsmittel. Dies alles müsse intensiv diskutiert werden. Gründliche Studien über das angemessene Gleichgewicht zwischen nuklearen und konventionellen Streitkräften seien dringend nötig und man sei sehr daran interessiert, daß sich die Alliierten und besonders Deutschland daran beteiligen. Eine entsprechende Frage an Herrn Erler ließ erkennen, daß man im Pentagon darüber besorgt ist, daß unser Verteidigungshaushalt die Tendenz zeige, die Ausgaben auf den gegenwärtigen „Level“ zu begrenzen.

Das Gespräch wandte sich kurz der französischen Nuklearstrategie⁷ zu, die McNamara als „myth“ bezeichnete. Er wisse, daß auch verantwortliche französische Militärs und Politiker der Auffassung seien, eine niedrige Atom schwelle liege nicht im französischen Interesse.

II. In einem kürzeren Gespräch mit Herrn Yarmolinsky und Herren seiner Abteilung wurde Herr Erler gefragt, wie er die Auswirkungen einer konsultativen oder „Hardware“-Lösung der nuklearen Frage auf die Nichtverbreitung von Kernwaffen⁸ beurteile. Man sei beunruhigt, daß keine kurzfristige Lösung in Sicht sei, fühle aber, daß eine solche für Fortschritte in der Abrüstungsfrage nötig sei.

Der weitere Verlauf dieses Gesprächs vermittelte den Eindruck, daß in diesem Kreise größere Vorbehalte gegenüber einer „Hardware“-Lösung zu bestehen scheinen, als das den Ausführungen von McNamara selbst zu entnehmen war, und daß die Lösung einer loseren Beteiligung im Sinne der Ausführungen von

⁷ Zum Aufbau einer französischen Atomstreitmacht vgl. Dok. 110, Anm. 9.

⁸ Zum Stand der Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 30.

Herrn Erler anscheinend als leichter erreichbar angesehen wird und nicht mit der Vorbedingung einer längeren Phase der Unterrichtung verknüpft wurde. Es erscheint dabei möglich, daß die Auswirkung und Tragweite der Lösung, wie sie Herrn Erler vorschwebte, den Gesprächspartnern nicht ganz deutlich geworden waren. Herr Erler fühlte sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß es sich dabei um schwerwiegende Entscheidungen handele, die de facto eine Einschränkung der amerikanischen Souveränität zur Folge haben würden.

In Vertretung
[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

105

Runderlaß des Ministerialdirigenten Ruete

II A 1-83.10/542/66 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1458

12. April 1966¹
Aufgabe: 12. April 1966, 19.25 Uhr

Betr.: Innerdeutsche Kontakte
Bezug: Plurex 398 vom 31.1.1966²

I. Wiederaufbau der Autobahnbrücke über die Saale bei Hirschberg³

- 1) Die Bauarbeiten wurden ohne Störung fortgesetzt. In Kürze wird die erste Fahrbahn fertiggestellt. Nach Auskunft des sowjetzonalen Vertreters⁴ in der gemeinsamen technischen Kommission zur Durchführung der Bauarbeiten kann mit der Fertigstellung der Brücke im Oktober 1966 gerechnet werden.
- 2) In diesem Zusammenhang sind sowjetzionale Vorschläge über eine gemeinsame Einweihungsfeier zu erwarten. Unsere Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.⁵

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Montfort konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oncken am 12. April 1966 vorgelegen.

² Für den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Ruete vgl. VS-Bd. 4132 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Für einen Auszug vgl. Anm. 17.

³ Am 14. August 1964 unterzeichneten der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Leopold, und der Stellvertreter des Leiters der Hauptverwaltung Straßenwesen der DDR, Kasper, ein Abkommen über den Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Autobahnbrücke über die Saale bei Hof. Dabei wurde festgelegt, daß die Kosten für den Wiederaufbau von der Bundesrepublik übernommen würden, während die Kosten für die Anschlüsse und Folgeeinrichtungen von jeder Seite für den jeweils auf ihrem Gebiet liegenden Teil zu tragen waren. Mit den Bauarbeiten wurde im September 1964 begonnen. Vgl. dazu DzD IV/10, S. 856.

⁴ Siegfried Kasper.

⁵ In einer Besprechung des Kontaktausschusses am 3. Mai 1966 wurde eine Übereinkunft dahingehend erzielt, daß eine „Einweihungsfeier“ nicht erwünscht sei. Vielmehr solle in der Brückenbaukommission angeregt werden, „die am Bau beteiligten Arbeiter zu einem ‚Richtfest‘ einzuladen. Daran könnten die Kommissionsmitglieder, die Bevölkerung und Vertreter der beiden Landkreise

3) Die SBZ Behörden haben eine Mehrforderung von 1,1 Mio. DM geltend gemacht. Bei Eingehen auf diese Forderung würde der in der Vereinbarung über den Wiederaufbau der Saalebrücke vom 14.8.1964 festgesetzte Pauschalbetrag⁶ wesentlich überschritten werden. Die Mehrforderung wurde damit begründet, daß unvorhersehbare Schwierigkeiten bautechnischer Art aufgetreten seien. Ohne irgendwelche Forderungen anzuerkennen, haben wir uns bereit erklärt, das sowjetzonale Vorbringen in Gesprächen zwischen den Vertragspartnern der o. a. Vereinbarung (Treuhandstelle für den Interzonenhandel und sowjetzonales „Verkehrsministerium“) prüfen zu lassen.⁷

II. Erhöhung der Zahl der Fernsprechleitungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der SBZ

1) In den vergangenen Jahren hat die Zone im Zusammenhang mit der Leipziger Messe regelmäßig um Schaltung zusätzlicher Fernsprechleitungen Leipzig–Frankfurt/Main gebeten. Diese Leitungen sollten nach Abschluß der Messe wieder entfallen. Die Bundespost erklärte daher, sie werde auf den sowjetzonalen Wunsch nur unter der Bedingung eingehen, daß ein Teil der Leitungen über Berlin geführt werde und daß die Leitungen im Interesse des normalen Fernsprechverkehrs nach Ende der Messe bestehen blieben. Die Zone ist hierauf in der Vergangenheit nicht eingegangen.⁸

2) Während der Leipziger Frühjahrsmesse 1966⁹ hat die sowjetzonale Postverwaltung überraschend ihre Bereitschaft erklärt, zehn Leitungen Frank-

Fortsetzung Fußnote von Seite 457

teilnehmen. Angebracht sei eine unpolitische Einweihung, da es sich lediglich um eine Brücke von Deutschland nach Deutschland handelt.“ Vgl. das Ergebnisprotokoll vom 11. Mai 1966; Referat III A 4, Bd. 361.

Die Saalebrücke wurde am 19. Dezember 1966 ohne Feierlichkeiten dem Verkehr übergeben. Vgl. dazu den Artikel „Der erste Autofahrer brachte Westberliner Bier nach Bayern“; DIE WELT, Nr. 296 vom 20. Dezember 1966, S. 16. Vgl. ferner den Artikel „Autobahn nach Berlin um 33 km kürzer“, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 303 vom 20. Dezember 1966, S. 11.

6) Die von der Bundesrepublik im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens übernommene Kostenpauschale betrug 5,5 Mio. Verrechnungseinheiten.

7) Bei einem Gespräch mit einem Vertreter des Ministeriums für Verkehr der DDR am 5. Juli 1966 stellte der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West), Pollak, die Zahlung von 500 000 DM in Aussicht; im Gegenzug erwarte die Bundesrepublik Zusagen u.a. hinsichtlich des Wiederaufbaus der Elbebrücke bei Magdeburg. Der Vorschlag wurde seitens der DDR unter Hinweis auf die Mehrkosten in Höhe von 2 Mio. DM zurückgewiesen. Vgl. dazu das Schreiben des Regierungsdirektors Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, vom 13. Juli 1966; VS-Bd. 4144 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 2. August 1966 beschloß der Kontaktausschuß, „daß sich die Ostseite mit 500 000 DM zufrieden geben muß. Andernfalls werde die Bezahlung von Mehrkosten überhaupt abgelehnt.“ Vgl. das Schreiben des Mitarbeiters im Bundeskanzleramt, Haffner, vom 5. August 1966; VS-Bd. 4144 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

8) Zwischen der Bundesrepublik und der DDR bestanden zu diesem Zeitpunkt 34 innerdeutsche Fernsprechleitungen, die sehr überlastet waren. Daher beantragte das Ministerium für Post- und Fernmeldwesen der DDR für die Leipziger Frühjahrs- und Herbstmessen die zusätzliche Schaltung von Leitungen. Anlässlich der Leipziger Herbstmesse 1965 entschied das Bundeskabinett, die beantragten internationalen Leitungen ohne Bedingungen zu schalten, die innerdeutschen Leitungen jedoch davon abhängig zu machen, daß 50 % der zusätzlichen Schaltungen über Berlin (West) geführt und die Leitungen nach Beendigung der Messe beibehalten würden. Das Ministerium für das Post- und Fernmeldwesen der DDR wies die Forderung über die Linienführung zurück und teilte hinsichtlich der Dauerschaltungen mit, dies könne Gegenstand künftiger Verhandlungen sein. Vgl. dazu das Schreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldwesen, Bornemann, vom 27. Januar 1966; Referat II A 1, Bd. 419.

9) Die Leipziger Frühjahrsmesse fand vom 6. bis 16. März 1966 statt.

furt/Main–Leipzig zu schalten und nach Beendigung der Messe bestehen zu lassen. Dies hätte eine 30prozentige Verstärkung der Fernsprechmöglichkeiten zwischen dem Bundesgebiet und der Zone bedeutet.¹⁰ Die Zone war jedoch nicht bereit, einen Teil der Leitungen über Berlin zu führen. Demgegenüber bestand die Bundesregierung auf der Leitungsführung über Berlin, um ihre Zuständigkeit auch für Fragen des Berlin-Fernsprechverkehrs zu unterstreichen.¹¹ Die zusätzlichen Leitungen sind bisher nicht geschaltet worden.

III. Einschränkende Maßnahmen im Berlin- und Interzonenverkehr wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche im Bundesgebiet

- 1) Ende Januar 1966 haben die Zonenbehörden wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche im Bundesgebiet Transportbeschränkungen für Tiere und tierische Erzeugnisse verfügt. Die Ein- und Durchfuhr lebender Tiere wurde untersagt. Erzeugnisse und Rohstoffe tierischer Herkunft dürfen nur auf bestimmten Eisenbahnstrecken transportiert werden.¹² In einigen Fällen haben die Zonenbehörden SBZ-Rentnern die Ausreise in das Bundesgebiet und Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland die Einreise in die Zone verweigert.¹³
- 2) Es liegen keine Hinweise vor, daß es sich um politische Schikane-Maßnahmen handelte. Vielmehr scheinen die ausführenden Stellen die an sie ergangenen Vorschriften übergrenau einzuhalten.¹⁴ Die einschränkenden Maßnahmen

¹⁰ Am 4. März 1966 erklärte sich die DDR bereit, zehn Fernsprechleitungen von Leipzig nach Frankfurt und Düsseldorf nach Beendigung der Messe aufrechtzuerhalten. Auf einer Sondersitzung des Kontaktausschusses am 7. März 1966 sprachen sich die Vertreter von Bundeskanzleramt, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und Auswärtigem Amt für die Annahme der angebotenen Leitungen aus. Demgegenüber wies der Vertreter des Senats von Berlin (West) darauf hin, „daß ein Auslassen Berlins präjudizierende politische Bedeutung haben würde“. Vgl. den handschriftlichen Vermerk des Legationsrats Montfort vom 8. März 1966; Referat II A 1, Bd. 419.

¹¹ Am 8. März 1966 teilte Bundeskanzler Erhard mit, es müsse auf einer Leitungsführung über Berlin (West) bestanden und die DDR um Auskunft ersucht werden, ob sie bereit sei, Leitungen nach Berlin zu schalten. Vgl. den handschriftlichen Vermerk des Legationsrats Montfort vom 8. März 1966; Referat II A 1, Bd. 419.

Mit Fernschreiben vom 11. März 1966 erklärte das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR, „daß die Forderung, eine Anzahl der zusätzlichen Fernsprechdauerleitungen zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik über West-Berlin zu schalten, jeder sachlichen Grundlage entbehrt und daher entschieden zurückgewiesen werden muß“. Vgl. das Schreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Ludwig, vom 22. März 1966; Referat II A 1, Bd. 419.

Vgl. dazu weiter Dok. 334, Anm. 6.

¹² Die seitens der DDR ergriffenen Maßnahmen sahen vor, daß die Ein- und Durchfuhr von Erzeugnissen und Rohstoffen tierischer Herkunft aus der Bundesrepublik auf dem Schienenweg nur über die Grenzkontrollpunkte Gutenfürst, Marienborn und Schwanheide, der Transport pasteurisierter Frischmilch auf dem Straßenweg nur über Marienborn und Juchhöh erfolgen durften. Vgl. dazu den Artikel „Schutzmaßnahmen gegen Maul- und Klauenseuche“; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 26 vom 26. Januar 1966, S. 2.

¹³ Vgl. dazu das Fernschreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium des Innern, Einwag, vom 1. Februar 1966; Referat II A 1, Bd. 381.

¹⁴ Aus dem Bundesministerium des Innern wurde gemeldet, „auf den Bahnsteigen in Gutenfürst/SBZ seien Matten aus Sägemehl ausgelegt worden, die mit einem Desinfektionsmittel getränkt werden sollen. Diese Matten müßten von Reisenden aus dem Bundesgebiet betreten werden, um die Einschleppungsgefahr der Seuche zu verringern. Ob dies nur die Reisenden betrifft, die in Gutenfürst aussteigen wollen, oder ob alle Reisenden den Zug verlassen müssen, ist bisher nicht bekannt.“ Vgl. das Fernschreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium des Innern, Winter, vom 28. Januar 1966; Referat II A 1, Bd. 381.

sind nach wie vor in Kraft, obwohl die Zahl der Neuerkrankungen im Bundesgebiet im Vergleich zu Ende Januar um 75 % zurückgegangen ist. Zu nennenswerten Schwierigkeiten in der Versorgung Berlins ist es nicht gekommen.¹⁵

IV. Kontakte Bundesbahn/Reichsbahn

Der Eisenbahnverkehr nach Berlin läuft gegenwärtig reibungslos. Die Bemühungen der DB, den vertragslosen Zustand¹⁶ im innerdeutschen Fracht- und Tarifrecht zu beseitigen, werden fortgesetzt.¹⁷

V. Passierscheine¹⁸

Über das Ergebnis der Passierscheinverhandlungen, die zum Abschluß der vierten Verwaltungsvereinbarung vom 7.3.1966 geführt haben, sind die Auslandsvertretungen unterrichtet¹⁹ (Runderlaß vom 8.3.1966 – II A 1-85.500/1-VS-NfD²⁰).

Wertung:

Das Zonenregime hält sich gegenwärtig²¹ auf dem Gebiet der technischen Kontakte merklich zurück. Zu dieser Zurückhaltung mag die straffere Koordinierung auf unserer Seite und die dadurch erreichte konsequente Verhandlungsführung unserer Unterhändler beigetragen haben.

Ruete²²

VS-Bd. 4132 (II A 1)

¹⁵ Nach Verhängung der Verkehrsbeschränkungen kam es wiederholt zur Zurückweisung von Fleischtransporten aus der Bundesrepublik nach Berlin (West) durch die ausführenden Organe der DDR. Dazu erklärten die Bundesminister Mende und Höcherl auf der Sitzung des Bundeskabinetts vom 2. Februar 1966, daß für die Versorgung von Berlin (West) keine Gefahr bestünde. Höcherl teilte in diesem Zusammenhang mit: „Von sowjetzonaler Seite sei Berlin die Lieferung von Mastbullen angeboten worden; er habe dem Regierenden Bürgermeister empfohlen, das Angebot abzulehnen.“ Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll; Referat II A 1, Bd. 381.

Vgl. dazu weiter Dok. 261.

¹⁶ In der Folge der Kündigung des gemeinsamen „Gütertarifs DB/DR“ durch die DDR zum 30. Juni 1965 und der Einführung von Binnentarifen kam es zu erheblichen Frachterhöhung im Güterverkehr mit Berlin (West); darüber hinaus mußten zahlreiche Gütertransporte längere Umwegstrecken fahren, da die Übergänge in Hof und Büchen nur begrenzt geöffnet waren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 4. Januar 1966; Referat II A 1, Bd. 361, sowie die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 11. Januar 1966; Referat II A 1, Bd. 416. Vgl. ferner AAPD 1965, II, Dok. 251.

¹⁷ Am 31. Januar 1966 zog Ministerialdirigent Ruete eine positive Bilanz der Verhandlungen zwischen Bundesbahn und Reichsbahn. Er führte aus, daß nach der Wiederaufnahme der Güterfahrrplan-Konferenz am 14. Januar 1966 eine Einigung über ein „rein fahrplantechnisches Protokoll“ erzielt werden konnte, „da in seiner Formulierung keinen Anlaß zur Beanstandung gibt und in seinem materiellen Gehalt durch die praktisch unbeschränkte Öffnung der Übergänge Hof und Büchen eine Erleichterung für die Güterversorgung Berlins darstellt“. In einem am selben Tag unterzeichneten Protokoll konnten weitere fahrplantechnische Einzelheiten des Güterverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR geklärt werden. Vgl. den Runderlaß Nr. 398; VS-Bd. 4132 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Zu den Kontakten zwischen Bundesbahn und Reichsbahn vgl. weiter Dok. 261.

¹⁸ Vgl. dazu zuletzt Dok. 53.

¹⁹ Der Passus „sind ... unterrichtet“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Ruete zurück. Vorher lautete er: „liegt Unterrichtung der Auslandsvertretungen vor“.

²⁰ Für den Runderlaß des Ministerialdirigenten Ruete vgl. Referat II A 1, Bd. 408.

Zu den Passierschein-Gesprächen vgl. weiter Dok. 127.

²¹ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Ruete handschriftlich eingefügt.

²² Paraphe vom 12. April 1966.

106

Militärattaché Boie, Washington, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1/2898/66 geheim****Fernschreiben Nr. 859****Cito****Aufgabe: 13. April 1966, 18.10 Uhr****Ankunft: 14. April 1966, 01.10 Uhr**

Auch für BMVtdg

Betr.: Kauf von Großtransportflugzeugen und Vietnam-Hilfe¹Vorg.: FS Leiter Militärattachéstab Nr. 775 vom 5. 4. 1966²

Im Rahmen eines Gesprächs im Pentagon mit einem führenden Mitarbeiter McNaughtons wurde ich erneut auf den Kauf von Großtransportflugzeugen und ihren evtl. Einsatz mit deutschen Besatzungen zur Vietnam-Hilfe angeprochen.

Ich erklärte, daß nach meiner Auffassung ein Einfliegen deutscher Flugzeuge, bemannbt mit deutschen Besatzungen und beladen mit militärischer Ausrüstung, nach Saigon nicht in Frage käme. Ich erläuterte unsere besondere politische Lage – geteiltes Land, Berlin, sowjetische Streitkräfte in der Zone – und fügte hinzu, daß die Zurschaustellung einer deutschen bilateralen Militärhilfe für die USA in der gegenwärtigen NATO-Krise³ wahrscheinlich auch auf die NATO-Partner in Europa keine bündnisfördernde Wirkung haben würde.

In der anschließenden, sehr eingehenden und aufgeschlossenen Unterhaltung kamen mein Gesprächspartner und ich zu folgender Beurteilung, die wir unseren Vorgesetzten übermitteln wollten:

- 1) Bei einem evtl. Kauf von Großtransportflugzeugen sollte zunächst der Eigenbedarf der Bundeswehr berücksichtigt werden, ein Bedarf, der seinen Grund darin hat, daß die Bundeswehr in USA
- a) große Ausbildungsvorhaben mit einer permanenten Schülerzahl von über 1000 Soldaten⁴ und

¹ Zur Entsendung eines Hospitalschiffes nach Vietnam durch die Bundesregierung vgl. Dok. 39.
Zur Frage einer Entsendung von Bundeswehreinheiten nach Vietnam vgl. zuletzt Dok. 43.

² Militärattaché Boie, Washington, übermittelte Informationen aus einem Gespräch im amerikanischen Verteidigungsministerium. Dort sei auf die wiederholt von deutscher Seite gezeigte Bereitschaft hingewiesen worden, „Unterstützung für die US-Anstrengungen in Vietnam zu geben“. In diesem Zusammenhang sei über eine Entlastung im Rahmen des Versorgungstransports durch Bereitstellung von Langstreckentransportflugzeugen mit Besatzungen gesprochen worden. Bevorgzügt würden Flugzeuge vom Typ Lockheed C 141, „die Nachschubgüter bis nach Saigon fliegen würden. Aber auch die Übernahme von Nachschubflügen bis Hawaii oder Guam sei willkommen. Auch Entlastungsflüge über den Atlantik würden angenommen.“ Für den Fall einer deutschen Zusage würden „außerordentliche Schritte zugesagt, eine frühzeitige Lieferung der Flugzeuge sicherzustellen“. Für den Drahtbericht vom 4. April 1966 vgl. VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100.

⁴ Die Bundeswehr unterhielt zur Piloten- und Flugabwehraketenausbildung Stützpunkte in Williams und Luke, Arizona, sowie in Fort Bliss, Texas. Die Ausbildung deutscher Techniker an Pershing- und Sergeant-Raketen erfolgte in Huntsville, Alabama.

b) eine logistische Basis von großem Umfang unterhält.

Die zur Zeit vorhandenen vier DC-6B sind nahezu verbraucht und reichen zur Aufrechterhaltung des erforderlichen Lufttransportes schon jetzt im Frieden nicht aus. In einer Krise in Europa würde der Bundeswehrbedarf an Lufttransportraum, einsetzbar zum Personal- und Ausrüstungstransport zwischen USA und Deutschland, um ein Vielfaches steigen. Die DC-6B sollten daher durch neue, moderne Flugzeuge ergänzt und ersetzt werden.

2) Darüber hinaus sollte der im Notfall (emergency) erhöhte Transportbedarf zur Verbindung der USA mit Europa im Rahmen der NATO Berücksichtigung finden.

3) Ein unmittelbarer Einsatz zur militärischen Unterstützung in Vietnam solle aus den bekannten Gründen nicht in Betracht gezogen werden⁵; vielleicht könnte durch diese Flugzeuge Zivilmaterial transportiert werden, das die Bundesrepublik im Rahmen ihrer humanitären Hilfe in Vietnam zur Verfügung gestellt hätte. Vielleicht könnte auch untersucht werden, ob durch den Einsatz solcher deutschen Flugzeuge auf der Atlantikroute im Rahmen der Versorgung der US-Streitkräfte in Deutschland US-Flugzeuge für einen Einsatz im Pazifik freigemacht werden könnten.

Für Weisung hierzu wäre ich dankbar.⁶

[gez.] Boie

VS-Bd. 1700 (II 7/II A 7)

⁵ Zu den politischen und rechtlichen Vorbehalten der Bundesregierung gegen eine Entsendung von Einheiten der Bundeswehr nach Vietnam vgl. Dok. 24 und Dok. 115.

⁶ Am 18. April 1966 bat das Bundesministerium der Verteidigung die Botschaft in Washington, „die Frage des Kaufs von Langstrecken-Transportflugzeugen und deren Bereitstellung als Vietnamhilfe sehr zurückhaltend, wenn möglich, vorerst gar nicht zu behandeln. Aufgrund des Sachstandes können technische und Einzelfragen erst nach politischer Klärung des Gesamtproblems erörtert werden. Darüber hinaus ist eine Bereitstellung von Transportflugzeugen mit Besatzungen vorerst nicht realisierbar. Hierzu wäre eine grundlegende Änderung der Planung für Lufttransportverbände erforderlich, die erst nach eingehenden Untersuchungen erfolgen könnte.“ VS-Bd. 1700 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

107

Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-2901/66 geheim
Fernschreiben Nr. 868

Aufgabe: 13. April 1966, 19.30 Uhr¹
Ankunft: 14. April 1966, 02.44 Uhr

Betr.: Frankreich und die NATO;
 hier: Besuch McCloys in Bonn²

Heute erfuhr ich, daß Ball morgen zusammen mit Hillenbrand nach New York fliegen wird, um McCloy die Instruktionen³ für seinen Besuch in Bonn zu übergeben und sie mit ihm zu besprechen.

Wie ich ferner aus zuverlässiger Quelle erfuhr, ist offenbar Dean Acheson an der Abfassung dieser Instruktionen maßgeblich beteiligt gewesen. Acheson ist, wie bereits berichtet, als Sonderberater für die NATO-Krise wieder in das State Department eingezogen und unterhält dort ein Büro. Ein Gespräch, das Herr Barzel⁴ und ich heute morgen mit Acheson geführt haben, schien mir besonders aufschlußreich zu sein für die Linie, die McCloy wahrscheinlich im Auftrage des State Department vertreten wird. Ich gebe deshalb einige der Darlegungen Achesons wieder, damit McCloys dortige Gesprächspartner in etwa auf seine Vorstellungen vorbereitet sind.

Acheson führte aus, daß de Gaulle keineswegs Frankreich lediglich aus der NATO-Organisation herausziehen, aber im Bündnis aktiv verbleiben wolle. Diese Maßnahmen seien nur vordergründig und Ausdruck einer viel weitergreifenden Politik. Für de Gaulles Bewußtsein trete mehr und mehr an die Stelle der sowjetisch-kommunistischen Gefahr wieder die „deutsche Gefahr“, zwar nicht heute, aber in der Zukunft. Entsprechend seinen Konzeptionen aus dem 19. und dem frühen 20. Jahrhundert strebe daher de Gaulle eine neue Triple-Allianz⁵ mit der Sowjetunion und später auch mit England an, die ein-

1 Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 14. April 1966 vorgelegen.

2 Bereits am 8. April 1966 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, habe ihm bestätigt, „daß heute entschieden worden sei, McCloy nach Bonn zu entsenden. [...] Ball betonte, daß man der Mission von McCloy möglichst wenig Publizität zu geben wünsche.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 835; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Am 12. April 1966 gab das amerikanische Außenministerium die Ernennung von John McCloy zum Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche bekannt. Vgl. den Artikel „McCloy Sonderberater für NATO-Fragen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 85 vom 13. April 1966, S. 1.

3 Am 12. April 1966 gab Botschafter Knappstein, Washington, die Information weiter, daß die Anregung zur Entsendung des Sonderbeauftragten des amerikanischen Präsidenten für die Dreier-Gespräche, McCloy, vom State Department ausgegangen sei. Präsident Johnson „habe jedoch an dieser Mission ein starkes persönliches Interesse, und die Instruktion [...] werde von ihm persönlich genehmigt werden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 847; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Für den Wortlaut der Instruktionen vom 9. April 1966 vgl. FRUS 1964–1968, XIII, S. 357–360.

4 Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion hielt sich im Rahmen einer Reise nach Südamerika und in die USA vom 12. bis 15. April 1966 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 128.

5 Am 17. August 1892 unterzeichneten die Chefs des französischen bzw. russischen Generalstabs, Boisdeffre und Obrutschew, die französisch-russische Militärkonvention, die durch einen Notenaustausch der Regierungen Rußlands und Frankreichs am 27. Dezember 1893 bzw. 4. Januar 1894 ratifiziert wurde. Sie wurde durch die Bildung einer „Entente cordiale“ zwischen Frankreich und

deutig gegen Deutschland gerichtet sei. Sein Ziel für Deutschland sei ein zwar wiedervereinigtes, aber weitgehend entwaffnetes, atomwaffenfreies und kontrolliertes Deutschland, das bündnisfrei sei, folglich aus der NATO ausscheiden müsse, und das keine fremden Truppen auf seinem Gebiet haben würde, womit die Verbindung mit den Vereinigten Staaten zerschnitten werde (weil mit dem Abzug fremder Truppen in erster Linie die Amerikaner gemeint seien).

Es liege im Interesse Deutschlands, eine solche Entwicklung zu verhindern und zu diesem Zweck in den bevorstehenden Auseinandersetzungen mit Frankreich wegen der Truppenstationierung und der Verlegung der Hauptquartiere im engsten Einvernehmen mit seinen westlichen Alliierten hart zu bleiben. Es müsse verhindert werden, daß de Gaulle mit seinen Bemühungen „siegreich“ bleibe. Wenn das gelinge, werde die innere französische Opposition wachsen und de Gaulle nicht mehr unterstützen.

Auf den Einwand Barzels, daß die Franzosen unsere Nachbarn seien und noch für lange Zeit bleiben würden⁶, und daß wir deshalb dem Grundsatz nachgingen, „soviel NATO wie möglich“ aber auch „soviel Zusammenarbeit mit den Franzosen wie möglich“, antwortete Acheson, daß zwar die Franzosen immer unsere Nachbarn sein würden, nicht aber de Gaulle, womit er zweifellos auf eine amerikanische Politik hindeuten wollte, die sich zum Ziel setzt, das französische Volk von de Gaulle zu trennen.⁷

Abschließend sagte Acheson, daß die von Frankreich hervorgerufene Krise sehr viel ernsthafter sei als uns vielleicht bewußt geworden sei.

Ich hatte den Eindruck, daß Achesons Ausführungen zum Teil als „Medizin“ für die Deutschen gedacht waren, daß sie aber eine gute Darstellung der sogenannten „harten Linie“⁸ der amerikanischen Politik in der NATO-Krise bilden.⁹

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 2477 (I A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 463

Großbritannien am 8. April 1904 und den britisch-russischen Interessenausgleich in Persien, Afghanistan und Tibet am 31. August 1907 zu einer „Tripleentente“ erweitert.

6 Der Passus „und noch ... würden“ wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg unterschlagen. Dazu Fragezeichen.

7 Am 15. April 1966 teilte Botschafter Knappstein, Washington, unter Hinweis auf öffentliche Äußerungen des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministeriums, Ball, des Sonderberaters des amerikanischen Präsidenten für NATO-Fragen, Acheson, sowie des amerikanischen Außenministers Rusk mit, es sei unverkennbar, „daß die Administration damit nicht zuletzt die Absicht verfolgt, die französische Öffentlichkeit über den Kopf von General de Gaulle hinweg anzusprechen. Die amtlich hierfür gegebene Begründung ist, daß man es der französischen Öffentlichkeit und der französischen Opposition schulde, wenigstens die Tatsachen sowie die praktischen Auswirkungen des Vorgehens von General de Gaulle klar darzustellen und nicht zuletzt auf das Problem der Vertragstreue in aller Deutlichkeit hinzuweisen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 884; VS-Bd. 2396 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner die Äußerungen von Ball in einem Interview; LE MONDE, Nr. 6599 vom 1. April 1966, S. 1, sowie den Artikel „Rusk wirft de Gaulle Bruch internationaler Verträge vor“, DIE WELT, Nr. 85 vom 13. April 1966, S. 4.

8 Am 12. April 1966 teilte Botschafter Knappstein, Washington, mit, es gebe noch keinen Hinweis darauf, ob die amerikanische Regierung zu einer harten oder einer flexibleren Haltung neige. Die Bundesregierung könne jedoch der amerikanischen Unterstützung sicher sein, „wenn sie selbst nach Abwägung aller Faktoren zu einer eher harten Haltung gelangen sollte. Auch die Auswahl von McCloy als Sonderemissär dürfte eher in die Richtung auf eine härtere Linie deuten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 847; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

9 Vgl. dazu weiter Dok. 155.

108

**Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1/2929/66 geheim
Fernschreiben Nr. 312**

**Aufgabe: 14. April 1966, 13.00 Uhr
Ankunft: 14. April 1966, 19.47 Uhr**

I. Rumänischer VN-Geschäftsträger Moraru bat Mitarbeiter zu einem Gespräch zwecks näherer Erläuterung der Friedensnote der Bundesregierung.¹ Moraru hatte am Tage davor das gleiche Thema mit Angehörigen amerikanischer VN-Mission erörtert.

Seine Ausführungen in beiden Unterhaltungen stimmten im wesentlichen überein; Abweichungen ergaben sich lediglich in zwei Punkten, die in der Folge näher gekennzeichnet sind.

II. Moraru sagte eingangs, er habe seiner Regierung berichtet, daß die deutsche Note in den Vereinten Nationen positiv aufgenommen worden sei.² Die Note stelle eine ernsthafte Bemühung dar, den Vorwurf des „Revanchismus“ konkret zu widerlegen. Er habe außerdem in seiner Berichterstattung darauf hingewiesen, daß Rumänien als Einbringer der von der XX. VN-Vollversammlung verabschiedeten Resolution Nr. 2129³ über gutnachbarliche Beziehungen europäischer Staaten mit unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Systemen eine besondere Verpflichtung habe, die deutschen Vorschläge zu prüfen. Ebenso wie der Rapacki-⁴ und der Gomulka-Plan⁵, so müsse auch

¹ Zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 vgl. Dok. 58.

² Am 18. Mai 1966 teilte Botschaftsrat I. Klasse Caspari, New York (UNO), mit, die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 sei „für kurze Zeit eines der Hauptgesprächsthemen der Delegierten“ gewesen, „ungeachtet der Tatsache, daß die Deutschlandfrage bisher nicht von den Vereinten Nationen behandelt wird. Dem Vernehmen nach haben mehrere VN-Botschafter von afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Staaten (so VAR, Mauretanien, Algerien, Uganda, Ekuador, Mexiko) über die Note berichtet und hervorgehoben, daß sie positiv aufgenommen worden sei.“ Demgegenüber seien die Reaktionen der Ostblock-Staaten unterschiedlich gewesen. Die Vertretungen der Sowjetunion und Polens hätten unmittelbar nach Veröffentlichung der Note Kritik geübt. In privaten Gesprächen hätten sich Vertreter osteuropäischer Staaten allerdings positiver geäußert. Vgl. den Drahtbericht Nr. 420; VS-Bd. 2601 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 379 von Caspari vom 5. Mai 1966; VS-Bd. 4243 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

³ Mit der Resolution vom 21. Dezember 1965 sprach die UNO-Generalversammlung die Aufforderung aus, die Beziehungen europäischer Staaten unterschiedlicher sozialer und politischer Systeme weiter zu vertiefen „with a view to creating an atmosphere of confidence which will be conducive to an effective consideration of the problems which are still hampering the relaxation of tension in Europe and throughout the world“. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 106.

⁴ Zu den Abrüstungs- und Disengagementsvorschlägen des polnischen Außenministers vgl. Dok. 1, Anm. 10.

⁵ Nachdem der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Gomulka, am 28. Dezember 1963 auf der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommision in Genf einen Vorschlag über das „Einfrieren“ der Nuklearwaffen in Mitteleuropa angekündigt hatte, konkretisierte die polnische Regierung am 29. Februar 1964 ihre Vorstellungen in einem an Frankreich, Großbritannien, die USA, die UdSSR, die Tschechoslowakei, die Bundesrepublik Deutschland, die DDR, Kanada, Belgien und die Niederlande gerichteten Memorandum. Danach sollten in der Tschechoslowakei, Polen, der DDR und der Bundesrepublik keine weiteren Atomwaffen stationiert und die Produktion in diesen Staaten untersagt werden. Für den Wortlaut der

die deutsche Note als Teil des Themas „europäische Entspannung“ in Zukunft erörtert werden. (In seinem Gespräch mit Mitglied der amerikanischen VN-Mission hatte Moraru noch einen weiteren Gesichtspunkt hinzugefügt: die Bundesregierung habe anscheinend mit ihren Vorschlägen de Gaulles Besuch in Moskau⁶, bei dem gleichfalls Fragen der europäischen Entspannung behandelt werden sollten, zuvorkommen wollen.)

Um eine Erklärung der negativen Reaktionen der Sowjetunion⁷ und Polens⁸ auf die Note gebeten, sagte der rumänische Geschäftsträger, man solle diese ersten Äußerungen nicht überbewerten. Die Note sei von beiden Ländern entgegengenommen worden, der Dialog sei somit eröffnet. Er sei davon überzeugt, daß die Bundesregierung zu gegebener Zeit eine Antwort erhalten werde.⁹

III. Moraru erklärte, Rumänien sei an zwei Aspekten der Note besonders interessiert, und bat um nähere Erläuterung hierzu:

1) Die Bundesregierung schlage den Austausch formeller Nichtangriffserklärungen mit den osteuropäischen Staaten vor. Es stelle sich die Frage, ob dieser Vorschlag mit den übrigen in der Note enthaltenen Vorschlägen gekoppelt sei oder ob andere politische Bedingungen damit verknüpft würden.¹⁰ Rumänien habe für diesen Punkt aus multilateralen Gründen – als Mitglied des Warschauer Paktes – jedoch auch im Hinblick auf seine bilateralen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland großes Interesse. (Im Gespräch mit dem Angehörigen der amerikanischen VN-Mission hatte Moraru geäußert, Bukarest würde den Austausch von Nichtangriffserklärungen zwischen NATO und Warschauer Pakt einem Austausch von Regierung zu Regierung vorziehen.)

Mitarbeiter erwiderte, die Vorschläge in der Note stellten seiner Meinung nach kein „Paket“ dar und seien nicht miteinander gekoppelt. Wie aus der Note her-

Fortsetzung Fußnote von Seite 465

Erklärung von Gomulka sowie des Memorandums vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 180 und D 224 f. Vgl. dazu auch Dok. 21, Anm. 85.

6 Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle vom 20. Juni bis 1. Juli 1966 in der UdSSR vgl. Dok. 204.

7 Auf dem XXIII. Parteitag der KPdSU am 29. März 1966 ging der Erste Sekretär des ZK der KPdSU, Brezschnew, nur kurz auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 ein. Er betrachtete sie als Beweis des „revanchistischen Kurses“ und der „aggressiven Politik“ der Bundesregierung, räumte allerdings ein, daß sie „wichtigste Fragen der internationalen Politik“ betraf. Vgl. DzD IV/12, S. 408.

Am 2. April 1966 nahm der sowjetische Außenminister Gromyko auf dem Parteitag der KPdSU zur Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 der Bundesregierung Stellung: „Das Wichtigste in diesem Dokument ist wieder der Anspruch auf eine Revision der in Europa bestehenden Grenzen. Darin wird nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 weiterbestehe. Die Formulierung stammt offensichtlich aus einem diplomatischen Lexikon Deutschlands von 1937, das es aber seit langem nicht mehr gibt und auch nicht mehr geben wird.“ Vgl. DzD IV/12, S. 426 f.

8 Zur Übergabe der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 an die polnische Regierung vgl. Dok. 84.

9 Zur Übergabe der polnischen Antwortnote am 28. April 1966 vgl. Dok. 124.

Zur sowjetischen Antwortnote vom 17. Mai 1966 vgl. Dok. 166.

10 Am 18. April 1966 führte Ministerialdirigent Ruete zu der Frage, ob dem rumänischen Vorgehen auch ein materielles Interesse an der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 zugrundeliege, aus: „Die behutsame Eingrenzung des rumänischen Interesses an der deutschen Note dürfte ebenso wie die Frage des rumänischen Geschäftsträgers, ob der Gewaltverzichtsvorschlag mit anderen in der Note enthaltenen Vorschlägen oder sonstigen politischen Bedingungen gekoppelt sei, eher für eine solche Annahme sprechen“. Vgl. VS-Bd. 4208 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

vorgehe, unterbreite die Bundesregierung ihren Vorschlag auf Austausch von Nichtangriffserklärungen auch ohne politische Bedingungen.

2) In der Note würden auch territoriale Fragen (Münchener Abkommen¹¹ und Oder-Neiße-Linie) erwähnt. Als sozialistisches Land sei Rumänien aus Gründen der Solidarität mit den anderen Staaten des Warschauer Paktes an diesen Fragen interessiert. Was bezwecke die Bundesregierung mit der Erwähnung dieser Fragen in der Note?

Mitarbeiter erwiderte, das zentrale Thema der Note sei Abrüstung und europäische Sicherheit. Territoriale Probleme würden darin, ebenso wie die Frage der deutschen Wiedervereinigung, erwähnt, weil beide eine Quelle politischer Spannungen seien. Die Äußerung der Bundesregierung, daß sie keine territorialen Forderungen gegenüber der Tschechoslowakei erhebe¹², sei eindeutig. In der Oder-Neiße-Frage werde die Position der Bundesregierung wiederholt und auf die Zusammenhänge mit einer friedensvertraglichen Regelung hingewiesen. Die Bundesregierung biete in der Note weder Verhandlungen darüber an, noch schließe sie die Möglichkeit solcher Verhandlungen aus; sie weise lediglich darauf hin, daß diese Grenzfrage zu gegebener Zeit im Geiste gegenseitigen Verständnisses behandelt werden müsse.

IV. Auf die übrigen Vorschläge der Note eingehend sagte Moraru, die Frage der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen¹³ sei für Rumänien zwar aus multilateralen Gründen wichtig, sein Land spiele dabei jedoch nur eine sekundäre Rolle. Auch an dem Austausch von Beobachtern bei militärischen Manövern¹⁴ habe seine Regierung nur geringes Interesse.

V. Der rumänische Geschäftsträger fragte abschließend, ob die Bundesregierung erwäge, wie im Falle der Tschechoslowakei¹⁵ einen Sonderbeauftragten nach Bukarest zu entsenden, der nähere Einzelheiten zur Note darlegen könnte. Er habe zwar keine Weisung, könne sich jedoch vorstellen, daß seine Regierung einen deutschen Sonderbeauftragten gerne empfangen würde, wenn wir in Bukarest dieserhalb anfragten. Die beste Zeit für eine Anfrage seien die beiden kommenden Wochen, weil dann die maßgeblichen rumänischen Politiker von dem Parteikongreß in Moskau¹⁶ zurück seien und Zeit hätten, sich mit der Möglichkeit eines solchen Gedankenaustausches zu befassen.¹⁷ Ende April und

11 Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

12 Vgl. dazu Dok. 31.

13 Zum Stand der Diskussion über ein Nichtverbreitungsabkommen vgl. Dok. 50.

Zum Kontakt mit der rumänischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission in Genf vgl. Dok. 15.

14 Zum Austausch von Manöverbeobachtern zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 75.

15 Zur Übergabe der Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 an die tschechoslowakische Regierung vgl. Dok. 85.

16 Der XXIII. Parteitag der KPdSU fand vom 29. März bis 8. April 1966 in Moskau statt. Für die Entschließung vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 271 f. (Auszug).

17 Ministerialdirigent Ruete führte hierzu aus, die präzisen Terminangaben des rumänischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Moraru, stellten möglicherweise den Zeitplan für die Antwortnoten der osteuropäischen Regierungen auf die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966 in Rechnung: „Die Vermutung, daß die rumänische Regierung versucht, sich durch eine entsprechende deutsche Anfrage bei der Beantwortung der deutschen Note einen größeren Spielraum zu sichern, ist nicht von der Hand zu weisen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 18. April 1966; VS-Bd. 4208 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

im Mai erwarte man in Bukarest die Besuche Titos¹⁸ und Couve de Murvilles¹⁹; es sei daher möglich, daß man uns im Falle einer Anfrage den Monat Juni als besten Termin für einen Meinungsaustausch nenne.²⁰

[gez.] Braun

VS-Bd. 3990 (II B 1)

109

**Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO),
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-2960/66 geheim
Fernschreiben Nr. 316**

**Aufgabe: 15. April 1966, 09.30 Uhr¹
Ankunft: 15. April 1966, 16.55 Uhr**

Im Anschluß an Drahtberichte Nr. 245 vom 19.3.² und Nr. 311 vom 13.4.³

I. Habe in den letzten Tagen mit den VN-Botschaftern der drei Westmächte (Goldberg, USA; Seydoux, Frankreich; Caradon, UK) die Lage, wie sie sich für uns nach dem SBZ-Aufnahmeantrag⁴ und den westlichen Antworten⁵ ergibt, sowie mögliche Gegenaktionen in den VN erörtert. In meinen Gesprächen habe ich darauf hingewiesen, daß ich bezüglich des weiteren Vorgehens ohne Weisung sei, aber unseren Freunden in privater Form unsere Erwägungen unterbreiten und ihren Rat erbitten wolle. Die Tatsache, daß die Initiative und die Wahl des Moments für weitere Schritte zur Aufwertung der SBZ in den VN,

¹⁸ Der jugoslawische Staatspräsident hielt sich vom 18. bis 23. April 1966 in Rumänien auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1966, Z 85.

¹⁹ Zum Besuch des französischen Außenministers vgl. Dok. 112, Anm. 23.

²⁰ Am 21. April 1966 unterrichtete Botschafter Schnippenkötter den Leiter der rumänischen Delegation bei der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission von der Bereitschaft der Bundesregierung zu weiteren Erläuterungen über die Note der Bundesregierung vom 25. März 1966. Dumitrescu nahm den „Gedanken positiv auf“ und versprach die unverzügliche Unterrichtung seiner Regierung. Vgl. die Aufzeichnung von Schnippenkötter vom 27. April 1966; VS-Bd. 4212 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1966.

Ministerialdirektor Werz führte hierzu ergänzend aus: „Wir sehen in der Tatsache, daß sich Rumänien bisher einer direkten Stellungnahme zur deutschen Friedensnote enthalten hat, ein eher günstiges Zeichen. Wir nehmen nämlich an, daß bilaterale und multilaterale Besprechungen innerhalb des Warschauer Pakts sowie die polnische und die tschechische Antwort auf unsere Friedensnote den Rumänen eine nuancierte Reaktion auf unser Anerbieten im Augenblick inopportun erscheinen lassen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 66 vom 12. Mai 1966; VS-Bd. 3990 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹ Hat Ministerialdirigent Ruete vorgelegen.

² Vgl. Dok. 74.

³ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO), vgl. VS-Bd. 2528 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Zum Antrag vom 28. Februar 1966 vgl. Dok. 74.

⁵ Zur gemeinsamen Erklärung Frankreichs, Großbritanniens und der USA vom 3. März 1966 sowie dem Schreiben des britischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Caradon, und der amtierenden französischen und amerikanischen Ständigen Vertreter, Tine und Roosevelt, vom 16. März 1966 an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrats, El-Farra, vgl. Dok. 74, besonders Anm. 17 und 18.

ihren Sonderorganisationen und anderwärts in den Händen unserer Gegner liege, bereite dem deutschen VN-Beobachter Sorgen. Sie lege die Frage nahe, ob nicht ein Weg gefunden werden könnte, den SBZ-Antrag schon frühzeitig im Sicherheitsrat einer Entscheidung zuzuführen, die bei der Stimmenverteilung im Rat⁶ für uns gut ausgehen und eventuelle spätere Diskussionen in der Vollversammlung günstig beeinflussen könnte. Wir müßten auch in Betracht ziehen, daß eventuell in den Vereinten Nationen die Tendenz zu einer Zwei-China-Lösung⁷ Auftrieb erhalten, daß in deren Sog eine Zwei-Vietnam- und [eine] Zwei-Korea-Lösung erörtert werden könnte, und daß damit die Stimmung auch für eine Zwei-Deutschland-Lösung vorbereitet würde. Aus hiesiger Sicht sei daher zu überlegen, ob man nicht dem möglichen Aufweichungsprozeß durch einen eigenen Schritt vorbeugen sollte; von Mai bis August hätten uns günstig, zumindest nicht ungünstig gesonnene Länder den Präsidentenstuhl im Rat inne (Niederlande, Neuseeland, Nigeria, Uganda)⁸, während im September, im Monat des Zusammentritts der Vollversammlung⁹, der UdSSR-Botschafter¹⁰ Vorsitzender sei. Man könne sich fragen, ob man nicht einen unserer westlichen Verbündeten oder eine andere befriedete Macht bitten solle, im Sicherheitsrat während dieser vier Monate einen vorläufigen Tagesordnungspunkt „SBZ-Antrag“ zu beantragen mit dem Ziel, eine Mehrheit gegen den SBZ-Antrag zustande zu bringen.¹¹

Alle drei Botschafter rieten von solchen Versuchen ab.

Goldberg äußerte die Ansicht, ein Vorgehen dieser Art sei in den Vereinten Nationen unüblich und bringe mehr Nach- als Vorteile. Man schaffe sich zwar im Sicherheitsrat einen guten Präzedenzfall, erzeuge aber durch ein solches Manöver auch gefährliche Gegenstimmungen. Wenn später in der Vollver-

⁶ Dem UNO-Sicherheitsrat gehörten 1966 neben den ständigen Mitgliedern Frankreich, Großbritannien, UdSSR, USA und Republik China (Taiwan) noch Argentinien, Bulgarien, Japan, Jordanien, Mali, Neuseeland, die Niederlande, Nigeria, Uganda und Uruguay an.

Am 4. März 1966 übermittelte Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), seine Einschätzung, eine „Prozedurabstimmung“ über die Zirkulierung des Antrages der DDR im UNO-Sicherheitsrat habe den Vorteil einer frühen „Abstimmungsniederlage des Ostblocks mit großer publizistischer Wirkung“. Allerdings müsse man in Kauf nehmen, daß diese Abstimmung „nicht so günstig ausfällt, wie wir es von einer Abstimmung über die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung erwarten könnten“. Man könne „mit etwa neun von fünfzehn Stimmen rechnen“, müsse jedoch gewarnt sein, „daß auch der jordanische Ratspräsident dabei eher mit dem Ostblock stimmen würde, um pro-amerikanische Abstimmung Jordaniens in der Vietnamfrage zu kompensieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 189; VS-Bd. 4130 (II A 1), B 150, Aktenkopien 1966.

⁷ Zur Auffassung der Bundesregierung, daß die Republik China (Taiwan) im Unterschied zur DDR ein Staat und aus diesem Grund die Teilung Chinas mit der deutschen Teilung nicht vergleichbar sei, vgl. auch Dok. 22.

⁸ Die Präsidentschaft im UNO-Sicherheitsrat wechselt monatlich nach der alphabetischen Folge der Mitgliedstaaten.

⁹ Die XXI. UNO-Generalversammlung wurde am 20. September 1966 eröffnet.

¹⁰ Nikolaj T. Fjodorenko.

¹¹ Am 14. März 1966 notierte Ministerialdirigent Böker dazu: „Die Einberufung des Sicherheitsrats und eine Behandlung der Vorfrage: ‚Zulässigkeit des SBZ-Antrags‘ würde uns die Chance geben, daß einmal von der Majorität des Sicherheitsrats die Nichtstaatlichkeit der SBZ festgestellt würde. Diese Feststellung wäre sehr wertvoll und würde uns bis auf weiteres gegen andere Versuche der SBZ, in die internationalen Organisationen einzudringen, insbesondere in die VN-Sonderorganisationen, abschirmen. Dieses Plus würde wohl das Minus wettmachen, das auch eine Debatte im Sicherheitsrat, die sich auf die Frage der Zulässigkeit des SBZ-Antrags beschränkte, unvermeidbar mit sich bringen würde.“ VS-Bd. 2528 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

sammlung beispielsweise ein Antrag auf Zulassung eines SBZ-Beobachters¹² gestellt werde, würden viele uns im allgemeinen wohl gesonnene Länder sich enthalten, weil sie das Vorgehen im Sicherheitsrat als Trick ansähen; neutralistische Länder würden aus dem gleichen Grunde für die SBZ stimmen. Was im Sicherheitsrat gewonnen werde, gehe somit in der Vollversammlung verloren; in dieser werde sich ohnehin der Hauptkampf um unsere Stellung abspielen, und man beschwöre durch eine solche Aktion im Sicherheitsrat selbst ein Ergebnis herauf, bei dem eine geringfügige Stimmenmehrheit um den Preis zahlreicher Enthaltungen erreicht werde. Wir sollten vielmehr unsere Position in der Vollversammlung durch gemeinsame Interventionen in den Hauptstädten aller in Frage kommenden Länder vorbereiten. Hinsichtlich der Zwei-China-Lösung habe er selbst in vertraulicher Sitzung des Kongresses darauf hingewiesen, daß de Gaulle die Zwei-China-Politik probiert habe, aber bei einer – und zwar der falschen – Ein-China-Politik gelandet sei.¹³ Die USA könnten und würden diesen Weg nicht gehen.

Seydoux riet gleichfalls ab.¹⁴ In der SBZ-Sache hätten wir einen Sieg errungen; die Westmächte hätten gegen die SBZ-Mitgliedschaft praktisch mit ihrer gemeinsamen Note ein erfolgreiches Veto eingelegt. Der Antrag werde vom Ostblock nicht weiter verfolgt, wir befänden uns in ausgezeichneter Lage und sollten die Dinge an uns herankommen lassen. Weitere, vielleicht hart formulierte Briefwechsel mit den Ostblockstaaten müsse man eben in Kauf nehmen. Seydoux verwies im übrigen darauf, daß man sich durch die in Betracht gezogene Aktion den Weg der Rückverweisung an den Sicherheitsrat verbaue, wenn, wie zu erwarten, in der Vollversammlung wirklich ein Antrag des Ostblocks mit dem Ziel der Aufwertung der SBZ in einer oder der anderen Form gestellt werde.

Caradon, der zunächst Überprüfung zugesagt hatte, gab mir heute eine Antwort, die der amerikanischen und französischen Auffassung entspricht. Die drei Westmächte hätten in ihrem Brief vom 16. März aktenkundig gemacht, daß sie den SBZ-Antrag nicht als den Antrag eines Staates betrachteten. Sie würden diese Stellungnahme rückwirkend entwerten, wenn sie jetzt einen Schritt im Sicherheitsrat unternähmen oder zuließen, daß ein Dritter ihn mache. Aus Caradons Stellungnahme ergab sich im übrigen, daß auch die Briten den nächsten Ostblockschritt in der SBZ-Sache in der Vollversammlung erwarten, es aber für denkbar halten, daß der Ostblock im Zusammenhang mit der

¹² Dazu führte Ministerialdirigent Böker am 14. März 1966 aus, das mit dem Aufnahmeantrag verfolgte Nahziel sei „offenbar die Erreichung wenigstens eines ‚Beobachterstatus‘ in New York und Genf. Dies würde – da auch ‚Beobachter‘ nur von Staaten entsandt werden – bedeuten, daß die Staatlichkeit der SBZ implizite anerkannt wäre. Rechtliche Vorschriften über die Zulassung ‚Ständiger Beobachter‘ bestehen nicht; es handelt sich um eine reine Policy-Regelung, die im Ermessen des Generalsekretärs liegt. Generalsekretär Hammerskjöld hat jedoch erklärt, daß er bei der Zulassung [davon] ausgegangen sei, daß die Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten den Staat, der einen Beobachter entsenden möchte, anerkannt habe. Generalsekretär U Thant hat nun mehr, wie uns bekannt geworden ist, geäußert, daß er von dieser Übung nicht abgehen würde, wenn nicht eine Mehrheit in der Vollversammlung dies verlangte. Wir brauchen uns hierüber also noch keine Sorgen zu machen.“ Vgl. VS-Bd. 2528 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹³ Die völkerrechtliche Anerkennung der Volksrepublik China durch Frankreich erfolgte am 27. Januar 1964. Daraufhin brach die Republik China (Taiwan) am 10. Februar 1964 die Beziehungen zu Frankreich ab. Vgl. dazu auch AAPD 1964, I, Dok. 11.

¹⁴ Zur französischen Haltung vgl. Dok. 74, Anm. 7.

Zulassung anderer neuer Mitglieder Erklärungen abgibt, die dann im Rat zu beantworten oder sonstwie zu erledigen seien. Auf diese contingency müßten wir uns vorbereiten. Der nächste solche Fall sei Brit[isch] Guayana, das im Mai 1966 unabhängig werde und seine Zulassung zu den Vereinten Nationen sicher bald danach beantragen werde.¹⁵ Auch aus anderen Äußerungen von Angehörigen britischer Mission entnehme ich, daß dort eine gewisse Besorgnis wegen der möglichen Koppelung des SBZ-Antrags mit dem Aufnahmeantrag Guayanas oder anderer neu entstehender Staaten herrscht.

II. Im Hinblick auf die geschilderte Lage erscheint die Möglichkeit, dem SBZ-Antrag durch einen Vorstoß des Westens im Sicherheitsrat, der auf eine materielle Debatte der Deutschlandfrage hinzielen würde („Einbringung einer Streitigkeit“ mit der Sowjetunion; siehe Drahtberichte Nr. 174 vom 1. März 1966¹⁶ und Nr. 245 vom 19. März 1966) als nicht gegeben. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die drei Alliierten für einen solchen Schritt, der viel weiter als eine Prozedurdebatte ginge, gewonnen werden könnten.

III. Botschafter Goldberg und Botschafter Lord Caradon wiesen in ihren Gesprächen mit mir darauf hin, daß wir uns rechtzeitig über den weiteren Verlauf der Angelegenheit auf der nächsten Vollversammlung und über unser gemeinsames Vorgehen gegen die Initiativen des Ostblocks abstimmen sollten. Sie rechnen insbesondere damit, daß von Ostblockseite oder durch einen vom Ostblock abhängigen nichtgebundenen Staat ein Tagesordnungspunkt eingebracht werden könnte, durch den die Zulassung eines Beobachters der SBZ ermöglicht werden soll. Eine solche Aktion könnte schon im Monat Juni, in dem Vorschläge für die Tagesordnung der XXI. VN-Vollversammlung bereits eingebracht werden können, angebahnt werden. Die Konsultationsbesprechungen mit den drei Alliierten sollten daher im Mai beginnen. Bei diesen stellt sich auch die schwierige Frage, ob wir unsere Verbündeten bitten sollten, einen eigenen Tagesordnungspunkt einzubringen, dessen Zweck es wäre, den Beobachterstatus in unserem Sinne durch die VN-Vollversammlung definieren zu lassen. (Bisher gibt es keine derartige Definition durch die Vollversammlung, sondern nur eine Erklärung des Generalsekretärs¹⁷ und ein Gutachten des Sekretariats, die beide dort bekannt sind.)

Ich bitte, mich für diese Konsultationen mit einer Weisung darüber zu versehen, wie die weitere Entwicklung der Angelegenheit dort beurteilt wird und welche Gegenmaßnahmen wir ergreifen sollten.¹⁸

[gez.] Braun

VS-Bd. 4175 (II A 1)

¹⁵ Die ehemalige britische Kolonie Guayana erlangte am 26. Mai 1966 ihre Unabhängigkeit, gehörte aber weiterhin dem Commonwealth an.

Auf Empfehlung des UNO-Sicherheitsrats vom 21. Juni 1966 wurde Guayana am 20. September 1966 durch Beschuß der XXI. UNO-Generalversammlung als Mitglied aufgenommen.

¹⁶ Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, New York (UNO) vgl. VS-Bd. 4130 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁷ Sithu U Thant.

¹⁸ Am 22. April 1966 teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg mit, man teile die Auffassung, „daß der nächste Schritt des Ostblocks voraussichtlich in der VN-Vollversammlung erfolgen wird“. Darauf deute hin, daß die DDR „sehr lebhaft“ bei Regierungen der ungebundenen Staaten, insbesondere Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens, für ihren Aufnahmeantrag geworben habe.

110

**Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem
amerikanischen Sonderbeauftragten McCloy**

Z A 5-24.A/66

15. April 1966¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 15. April 1966 um 11.30 Uhr Herrn McCloy zu einem Gespräch unter vier Augen.

Der Herr *Minister* gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß gerade Herr McCloy, den man als Freund und Helfer betrachte, mit der derzeitigen Aufgabe betraut worden sei. Die Angelegenheit, um die es gehe, habe einen ernsteren Hintergrund, als viele Leute annähmen, da es im Grunde nicht um Fragen der militärischen Organisation, sondern um eine ganz andere Politik gehe. Er erinnerte an die totale französische Abneigung, im Jahre 1961 an Sondierungen bei der Sowjetunion teilzunehmen², wogegen heute die Franzosen sogar ein Abkommen mit der Sowjetunion ins Auge faßten³ oder dies zumindest als Drohung benutzten. Hinter der französischen Haltung stehe das Ziel, die Amerikaner aus Europa zu vertreiben. Diese Partie werde Deutschland gegenüber⁴ mit Pressionen und Verlockungen gespielt. Die Politik de Gaulles sei unaufrichtig. Zahlreiche Äußerungen französischer Diplomaten gegenüber nicht-deutschen Stellen zeigten deutlich, daß die französische Politik eine Linie verfolge, die als den deutschen Interessen abträglich angesehen werden müsse. Den Vereinigten Staaten gegenüber werde einmal von der Jahrhunderte alten Freundschaft gesprochen, dann wieder von der Satellitenrolle, in welcher die Amerikaner Europa und Frankreich drängen wollten. Wer so auftrete wie de Gaulle, könne durch jede Form des Appeasement nur ermutigt und bestärkt

Fortsetzung Fußnote von Seite 471

Meyer-Lindenberg bat Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), Konsultationsgespräche mit den drei Mächten im Mai „aufzunehmen und zu leiten“. „Das Ergebnis sollte, wenn möglich, eine taktische Eventualfallplanung für das gemeinsame Vorgehen vor und während der VN-Vollversammlung und gegebenenfalls eine gemeinsame Demarche in einzelnen infrage kommenden Ländern sein. Eine frühzeitige weltweite Demarche durch unsere Auslandsvertretungen ist von hier aus ohnehin vorgesehen.“ VS-Bd. 4130 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

Vgl. weiter Dok. 154.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 15. April 1966 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder laut Begleitvermerk am 15. April 1966 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Carstens verfügte und handschriftlich vermerkte: „S. 1, 6, 9“. Vgl. Anm. 4, 17 und 25.

² Vgl. dazu Dok. 100, Anm. 7.

³ Botschafter Klaiber, Paris, berichtete am 17. März 1966, ein Mitarbeiter des französischen Außenministeriums habe erneut erklärt, „daß sich de Gaulle nicht mit der Absicht trage, in Moskau einen Pakt mit der Sowjetunion abzuschließen. Es sei fraglich, ob er auch nur so weit gehen werde wie Wilson bei seinem letzten Moskaubesuch, der sich laut amtlichem Communiqué mit der Inaussichtnahme ständiger Konsultationen zwischen der britischen und sowjetischen Regierung einverstanden erklärt habe. Welch ein Sturm der Entrüstung – so fragte der Gewährsmann – würde sich wohl erheben, wenn de Gaulle auch nur ein solches Communiqué unterzeichnete?“ Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 2437 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Die Wörter „Deutschland gegenüber“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

werden, wozu noch komme, daß de Gaulle von allen anderen ohnehin eine denkbar geringe Meinung habe.

Aus der Erfahrung, die man zwar unter etwas anderen Bedingungen vor kurzem anlässlich der EWG-Krise⁵ gemacht habe, lasse sich nur der Schluß ziehen, daß allein die engste Geschlossenheit der übrigen Partner sowie ihre feste Bereitschaft, erforderlichenfalls auch ohne Frankreich weiterzumachen, zum Ziele führe. Wenn er dieses Beispiel anfüre, so wisse er durchaus, daß der gemeinsame Markt nicht ohne Attraktion für Frankreich sei und in der französischen Innenpolitik die Wirtschaftsgemeinschaft und Europa eine größere Rolle spielten als [die] NATO.

Für Deutschland und die anderen gleichdenkenden Partner sei entscheidend, daß die Amerikaner tatsächlich entschlossen seien, ihre militärische und politische Rolle in Europa nachdrücklich zu spielen. Er sage ganz offen, daß er es öfters bedauert habe, daß diese Rolle nicht mehr mit Nachdruck vertreten worden sei, wobei er nicht von den Tatsachen spreche, sondern von der Präsentation. Er sei sicher für ein starkes und geeintes Europa, was oft genug gesagt worden und auch von amerikanischer Seite immer gefördert worden sei, doch lasse sich dies auf dem de Gaulle vorschwebenden Weg nicht erzielen. Hierzu sei die Unterstützung der Vereinigten Staaten erforderlich.

Man sei sich darüber im klaren, daß in der derzeitigen Situation bezüglich der französischen Beteiligung am Bündnis nur Behelfskonstruktionen denkbar seien, doch hänge deren Charakter und Wert von der Festigkeit und Entschlossenheit der übrigen Partner ab.

Herr McCloy sagte, die amerikanische Regierung sei sich durchaus des Ernstes der Situation bewußt und halte es deshalb für außerordentlich wichtig, daß man den Tatsachen ins Auge schaue. De Gaulle habe der NATO den Krieg erklärt und wolle sie zerstören. Dies habe er öfters gesagt, und auch der amerikanischen Regierung seien verschiedene Äußerungen in dieser Richtung bekannt. De Gaulle gehe es darum, den amerikanischen Einfluß in Europa auszuschalten. Dies sei aber nicht der einzige Grund. Die NATO symbolisiere gewisse Grundsätze, welche diejenigen, die am Aufbau der Nachkriegszeit mitgewirkt hätten, ganz bewußt in die NATO eingebaut sehen wollten. Den Amerikanern sei – auch von de Gaulle – der Vorwurf gemacht worden, daß sie zu spät in den Krieg eingetreten seien.⁶ Die NATO stelle einen sehr radikalen Wandel der amerikanischen Politik dar, da hier zum ersten Mal amerikanische Streitkräfte auch in Friedenszeiten im Ausland stationiert worden seien und man sich zum Grundsatz der Integration⁷ bekannt habe. Darüber hinaus hät-

⁵ Zur Beilegung der EWG-Krise auf der Ministerratstagung vom 28./29. Januar 1966 in Luxemburg vgl. Dok. 25.

⁶ Am 14. Dezember 1965 erklärte Staatspräsident de Gaulle vor der Presse: „En 1914, nous étions en guerre contre Guillaume II, les Américains n'étaient pas là, ils sont arrivés en 1917, et ils ont fait bien fait, pour eux et pour tout le monde. En 1940, ils n'étaient pas là et nous avons été submergés par Hitler, et c'est en 1941, parce que les Japonais ont coulé une partie de la flotte américaine à Pearl-Harbour, que les États-Unis sont entrés en guerre.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 429.

Vgl. dazu auch das Interview des französischen Außenministers Couve de Murville mit dem französischen Fernsehen am 17. März 1966; LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1966, S. 49.

⁷ Zur Entschließung des NATO-Ministerrats vom 22. Oktober 1954 vgl. Dok. 63, Anm. 11.

ten die Amerikaner Verpflichtungen wie nie zuvor übernommen. Überdies sei mit der NATO ein bewußter Versuch gemacht worden, die Fehler der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu vermeiden, in der Deutschland nur eine zweitrangige Position zugebilligt worden war. Die NATO sei ein Symbol der deutschen Gleichberechtigung, was bei ihrer Gründung von Amerika, Großbritannien und Frankreich – damals von Schuman⁸ – unterstützt worden sei. De Gaulle hingegen werde sich damit niemals abfinden. Ein Dokument, das vor kurzem der amerikanischen Regierung in die Hände gelangt sei, umreiße die französischen Vorstellungen mehr als deutlich. Danach hätten die Franzosen aufgrund der force de frappe⁹, ihrer Tradition, ihrer Geschichte und ihrer politischen Bedeutung Anspruch auf eine Position, die der anderer Länder überlegen sei. De Gaulle gehe es nicht nur um die Beseitigung des amerikanischen Einflusses, sondern auch um die Abschaffung all jener Grundsätze, die Bestandteil der Nachkriegsregelung waren und mit deren Hilfe die Fehler der Vergangenheit vermieden werden sollten.

Herr McCloy erklärte weiter, ihm sei der Briefwechsel des Herrn Ministers mit Herrn Rusk¹⁰ bekannt, und er stimme im wesentlichen damit überein. Der Präsident habe ihn gebeten, besonders hervorzuheben, daß es sich nach Auffassung der amerikanischen Regierung um eine sehr ernste Angelegenheit handle, die den Kern des Bündnisses berühre. De Gaulle wolle sich durch ein größeres Maß französischer Unzuverlässigkeit stärkeren Einfluß verschaffen. Er lehne es ab, Verpflichtungen zu übernehmen, und es sei sicher kein Zufall, daß er den Begriff der „nichtprovokierten Aggression“¹¹ benutzt habe. Durch sein Verhalten hoffe er, eine stärkere Position zu erlangen, wodurch aber für das Bündnis ein gefährlicher Mischmasch auf militärischem Gebiet geschaffen werde und, was noch schlimmer sei, eine exponierte Flanke entstehe. Aus diesen Gründen halte man die deutsche Position¹² für richtig. Wenn die französischen Streitkräfte nicht mehr integriert seien, werde die Situation unerträglich.

Herr McCloy vertrat die Auffassung, daß de Gaulle seine Streitkräfte dazu benutze, die Zweitrangigkeit Deutschlands zu besiegen und zu symbolisieren. Einerseits wolle er nicht, daß amerikanische Streitkräfte in Frankreich blieben, weil dies mit der französischen Souveränität unvereinbar sei, andererseits

⁸ Robert Schuman war von 1948 bis 1952 französischer Außenminister und unterzeichnete am 4. April 1949 in Washington den NATO-Vertrag.

⁹ Frankreich war seit den frühen fünfziger Jahren bestrebt, die Voraussetzungen für eine eigene Produktion von Atomwaffen zu schaffen. Am 3. November 1959 erläuterte Staatspräsident de Gaulle in der französischen Militärakademie die Nuklearkonzeption Frankreichs und kündigte den Aufbau einer nationalen Atomstreitmacht – „Force de frappe“ – an. Für den Wortlaut der Rede des französischen Staatspräsidenten vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 125–129. Zum französischen Verteidigungsprogramm für die Jahre 1965 bis 1970, das von der Nationalversammlung am 2. Dezember 1964 verabschiedet wurde, vgl. AAPD 1964, II, Dok. 370.

¹⁰ Für den Wortlaut des Schreibens des Bundesministers Schröder vom 6. April 1966 an den amerikanischen Außenminister Rusk vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966. Für das Antwortschreiben vom 9. April 1966 vgl. VS-Bd. 8483 (Ministerbüro).

¹¹ Vgl. dazu Dok. 102, Anm. 11, Dok. 117, Anm. 11–13, und Dok. 121, Anm. 4 und 5.

¹² Zur Haltung der Bundesregierung in der Frage der Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 102.

bemühe er sich aber um eine besondere Regelung für die französischen Streitkräfte in Deutschland.

In diesem Zusammenhang komme dem Datum des 1. Juli 1966¹³ besondere Bedeutung zu. Es sei sicher kein Zufall, daß sich der Schritt de Gaulles, der als erster wirksam werden solle, auf den Status der französischen Streitkräfte in Deutschland beziehe. Wenn am 1. Juli keine Regelung getroffen sei und die französischen Streitkräfte dem alliierten Kommando entzogen würden, habe man das Spiel schon verloren. Die Frage des Zeitpunkts spielt deshalb eine außergewöhnlich wichtige Rolle. Wenn bis zum 1. Juli keine Regelung für die französischen Streitkräfte getroffen sei, habe de Gaulle einen großen Erfolg errungen und seine Position nicht nur gegenüber Deutschland und den Verbündeten, sondern auch gegenüber der Sowjetunion erheblich verstärkt. Dem, was de Gaulle mit seinen Truppen vorhave, komme sehr viel größere politische als militärische Bedeutung zu. Wenn diese Streitkräfte nicht integriert seien, verdopple sich ihr politischer Wert.

Wenn de Gaulle sage, es werde einige Zeit dauern, eine neue Regelung auszuhandeln, so müsse man ihm entgegenhalten, daß bis zu diesem Zeitpunkt die französischen Streitkräfte integriert bleiben müßten. Falls es bis zum 1. Juli nicht gelinge, eine neue Regelung zu finden, müsse auch der Zeitpunkt für das Herausziehen der Streitkräfte aus dem gemeinsamen Oberbefehl verschoben werden. Sollte de Gaulle dem nicht zustimmen, müßte er veranlaßt werden, seine Streitkräfte aus Deutschland zurückzunehmen.¹⁴ Wenn man nicht so reagiere, verliere man das Spiel.

Welche Regelung auch immer getroffen werde, sie bedürfe der Billigung General Lemnitzers und der übrigen Verbündeten, da nur eine zweckdienliche und befriedigende Regelung akzeptabel sei. Die übrigen Partner müßten daran beteiligt werden, da nur so Festigkeit und Einheit gewährt seien. Er habe Weisung zu erklären, daß, wenn die Bundesregierung den in dem Briefwechsel Schröder–Rusk eingenommenen Standpunkt vertrete, die Vereinigten Staaten bereit seien, die Bundesregierung bis zum Äußersten zu unterstützen. Man wolle auf die Bundesregierung aber keinerlei Druck ausüben.¹⁵ De Gaulles Haltung und die Verwirklichung der von ihm geplanten Schritte werde unwei-

¹³ Zur französischen Ankündigung, zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO auszuscheiden, vgl. Dok. 100, besonders Anm. 14.

¹⁴ Am 12. April 1966 gab Botschafter Knappstein, Washington, Informationen aus einem Gespräch mit dem Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Spiers, weiter. Dieser habe erklärt, daß sich eine neue Lage ergeben würde, wenn Frankreich sich nicht bereit erkläre, einer befriedigenden Lösung zuzustimmen: „Amerikanischerseits bestehe kein Eigeninteresse daran, die französischen Truppen in einem solchen Fall um jeden Preis in Deutschland zu halten. Es wäre im Gegenteil nur schwer akzeptabel, wenn die französischen Truppen in bezug auf die Verbindlichkeit ihrer Mission einen Status erhielten, der sie gegenüber den Truppen der anderen Verbündeten privilegierte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 848; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

¹⁵ Dazu erklärte der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Spiers, man habe amerikanischerseits „auch kein Interesse daran, das deutsch-französische Verhältnis zu belasten“. Sollte sich die Bundesregierung „bereit zeigen, einen hohen Preis für die Anwesenheit der französischen Truppen zu zahlen, dann werde man sich amerikanischerseits voraussichtlich darauf beschränken, alles zu tun, was man könnte, um das den Umständen nach mögliche Maximum an Verbindlichkeit für die Mission der französischen Truppen in Deutschland herauszuhandeln“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 848 des Botschafters Knappstein, Washington, vom 12. April 1966; VS-Bd. 2477 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1966.

gerlich Folgen haben für seine Politik gegenüber der Sowjetunion. In diesem Zusammenhang erwähnte Herr McCloy eine interessante Entwicklung in Amerika im Zusammenhang mit den Genfer Verhandlungen über ein Nichtverbreitungsabkommen.¹⁶ Es gebe eine Gruppe, zu der vorwiegend Wissenschaftler und Liberale gehörten, die sich frage, warum die Vereinigten Staaten nicht unmittelbar mit der Sowjetunion eine Abmachung träfen, da dies sicher einfacher wäre als es unter Berücksichtigung der NATO-Interessen der Fall sei. Diese Gruppe sei bereit, das Risiko einer Erosion auf sich zu nehmen, und operiere mit dem Argument, warum die Amerikaner nicht nach Moskau gingen, wenn es de Gaulle doch auch tue. Dies sei gewiß nicht die Absicht der amerikanischen Regierung, doch dürften andererseits diese Stimmen nicht überhört werden. In dieser Situation sei staatsmännisches Können vonnöten, um die 14 Bündnismitglieder, von denen der eine oder der andere vielleicht auch etwas unsicher sei, zusammenzuhalten. Jetzt müsse alles geschehen, um die Festigkeit des Bündnisses zu wahren.

Couve versuche, die Dinge so darzustellen, als ob sie mit der linken Hand behandelt werden könnten. Dies sei eine Illusion. Es gehe um mehr als es nach außen den Anschein habe.

Der Herr *Minister* dankte für die Darlegungen und sagte, er stimme mit jedem Wort überein. Die Äußerungen seien eine sehr wertvolle Unterstützung für die Linie gewesen, zu der die Bundesregierung nicht gezwungen werden müsse, die vielmehr ihre Linie sei. Es bedürfe keines Drucks. Es komme vielmehr auf Unterstützung und Einheit an. Wenn diese Einheit, wie er hoffe, auch mit Unterstützung der Engländer erhalten werden könne, lasse sich die Partie¹⁷ gewinnen. Er wäre dankbar, wenn Herr McCloy am Sonntag dem Herrn Bundeskanzler gegenüber mit demselben Nachdruck sprechen könne.¹⁸ Der Herr Bundeskanzler vertrete im Grunde dieselbe Linie, und es wäre ihm sicher von Nutzen, die Bestätigung durch Herrn McCloy zu erhalten.

In Deutschland gebe es einige Politiker, die in ihrer Einstellung Frankreich gegenüber teils unentschlossen, teils sanft und nachgiebig seien.¹⁹ Er sei sicher, daß die französische Politik gegenüber Deutschland darauf spekuliere.

Herr *McCloy* fragte, bei welcher Gelegenheit nach Auffassung des Herrn Ministers die amerikanische Haltung nicht nachdrücklich genug zum Ausdruck gekommen sei.

¹⁶ Die Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission nahm am 27. Januar 1966 ihre Arbeit wieder auf, nachdem sie sich am 16. September 1965 nach Vorlage eines Berichts an die UNO-Generalversammlung vertagt hatte. Vgl. dazu zuletzt Dok. 50 und weiter Dok. 177.

¹⁷ Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Partei“.

¹⁸ Für das Gespräch vom 17. April 1966 vgl. Dok. 111.

¹⁹ In der Diskussion um die Fortführung der europäischen Politik standen sich innerhalb der CDU/CSU zwei Richtungen gegenüber. Während die „Gaulisten“ – an ihrer Spitze der CDU-Vorsitzende und ehemalige Bundeskanzler Adenauer, der Geschäftsführende CDU-Vorsitzende Dufhues, der CSU-Vorsitzende Strauß sowie der CSU-Abgeordnete zu Guttenberg – für eine enge Anlehnung der Bundesrepublik an Frankreich ohne Abwendung von den USA eintraten, meinten die „Atlantiker“ – an ihrer Spitze Bundeskanzler Erhard sowie die Bundesminister Schröder und von Hassel –, daß das deutsch-französische Verhältnis nicht die deutsch-amerikanischen Bindungen beeinträchtigen dürfe.

Der Herr *Minister* sagte, er denke nicht an die Fakten, wie beispielsweise die Anwesenheit amerikanischer Streitkräfte, vielmehr liege es mehr im psychologischen Bereich. Im Verlauf der letzten Jahre seien zwar wichtige Erklärungen abgegeben worden, wobei er insbesondere an den Besuch Präsident Kennedys und seine Rede in der Paulskirche²⁰ denke, die eine ausgezeichnete Darlegung der amerikanischen Politik und Absichten gewesen sei. Woran es aber gemangelt habe, sei seiner Ansicht nach eine lautstarke Wiederholung und der Einsatz publizistischer Mittel, mit deren Hilfe diese Politik noch deutlicher sichtbar gemacht werden könnte. So sei es auch zu erklären, daß gewisse gaullistische Bestrebungen an Boden gewonnen hätten, und daß vielen militärtheoretischen Überlegungen de Gaullescher Prägung nicht genügend stark entgegengetreten worden sei. Ihm scheine das daran zu liegen, daß die Amerikaner eine menschlich sympathische Scheu hätten, vollen Gebrauch von ihrem Gewicht und ihren großen Möglichkeiten zu machen und bei der Darstellung ihrer Ansichten eher zu Zurückhaltung neigten. Er glaube, daß das Politische und Psychologische vernachlässigt worden sei und eine „public-relations-Aktivität“ größeren Umfangs erforderlich sei. Wenn er an die Probleme denke, welche die öffentliche Diskussion beherrscht hätten, so sei es zunächst die immer wieder auftauchende Frage gewesen, ob die Amerikaner zu ihren Verpflichtungen stünden, wenn sie das Risiko einer Zerstörung ihrer eigenen Städte eingehen müßten. Er denke auch an die Gespräche über die MLF²¹, die zunächst als Projekt groß herausgestellt worden sei, dann aber im Laufe der Zeit mehr und mehr abgebaut worden sei. Für viele habe sich hinter dem Ganzen der amerikanische Wunsch verborgen, auf die Franzosen Rücksicht zu nehmen, sie nicht zu verstören und zu einem permanenten Appeasement mit de Gaulle zu kommen. Man habe unter den Bemühungen gelitten, den Graben gegenüber de Gaulle nicht zu weit werden zu lassen und, soweit irgend möglich, zu einer Regelung mit ihm zu gelangen. Die Atmosphäre sei so gewesen, daß es den Amerikanern an Entschlossenheit gefehlt habe, die politische Führung zu übernehmen. Dies sei von vielen vermißt worden. Er wisse, daß Vietnam den Amerikanern große Lasten auferlege, und es sei verständlich, wenn die Aufmerksamkeit etwas von Europa abgelenkt werde. In diese Situation stoße nun aber de Gaulle mit seinen Forderungen hinein. Die politischen und militärischen Verpflichtungen, die Amerika in Europa übernommen habe, stünden außer Zweifel, doch müßten die Vereinigten Staaten auch die politische Führung übernehmen, da hierzu sonst niemand in der Lage sei. Er gehöre sicher nicht zu den Leuten, die immer neue amerikanische Erklärungen brauchten. In Europa habe aber eine Debatte stattgefunden, ohne daß Amerika genügend präsent gewesen wäre und sein Gewicht in die Waagschale geworfen hätte. Es sei zu überlegen, wie dieser Zustand verbessert werden könnte. De Gaulle habe die Lage ausgenutzt und für die Situation, die er nun ausbeuten

20 Präsident Kennedy besuchte vom 23. bis 26. Juni 1963 die Bundesrepublik und Berlin (West). Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 206–208.

Am 25. Juni 1963 sprach Kennedy in der Paulskirche in Frankfurt/Main. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1963, S. 516–521. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, S. 352–359.

21 Vgl. dazu zuletzt Dok. 46.

wolle, psychologische Zerstörungsarbeit geleistet. Deshalb könne nur eine starke, feste und gemeinsame Haltung die Dinge wieder ins Lot bringen.

Herr McCloy sagte, er habe während der letzten sechs Monate dem Präsidenten und Herrn Rusk immer wieder gesagt, die einzige Stimme, die in Europa zu hören sei, sei die de Gaulles. Es sei erstaunlich, wieviel de Gaulle durch eine negative Haltung erreicht habe. In diesem Zusammenhang erinnerte er an de Gaulles Memoiren und an die Schwierigkeiten, die es während des Kriegs mit ihm gegeben habe.²²

Herr McCloy erwähnte noch einmal das bereits früher zitierte Dokument mit den Grundgedanken der de Gaulleschen Politik. Danach gebe es keine Unterscheidung mehr zwischen Großmächten und kleineren Mächten. Frankreich sei so groß wie jede andere Macht. Die Vereinigten Staaten hätten zwar die Kapazitäten des „overkill“, die Franzosen nur die des „kill“, was aber keinen Unterschied mache. Die force de frappe berechtige Frankreich zu einer besonderen Position, und es sei außerordentlich wichtig zu verhindern, daß die Deutschen keine Atomwaffen in die Hände bekämen.

Herr McCloy erklärte, vor seinem Abflug habe ihn McNamara angerufen und ihn gebeten, ein Wort über den Abzug der 15 000 Spezialisten²³ zu sagen. Die frühere Zusage McNamaras und Rusks bestehé unverändert weiter, wonach keine Kampfeinheiten aus Deutschland abgezogen würden.²⁴ Bei den 15 000 Mann handle es sich um Fernmeldespezialisten²⁵, die in den Vereinigten Staaten die Ausbildung von Truppen für Vietnam zu übernehmen hätten.²⁶ Nach

22 Vgl. dazu Dok. 123, Anm. 4.

23 Am 7. April 1966 gelangten Informationen in die Presse, denenzufolge 15 000 Spezialisten der amerikanischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik zur Verstärkung und Ausbildung von für Vietnam bestimmten Einheiten zurückberufen würden. Die abgezogenen Kräfte würden im Laufe des Jahres wieder aufgefüllt. Vgl. den Artikel „U.S. to Withdraw Skilled Soldiers Serving in Europe“, THE NEW YORK TIMES, International Edition, Nr. 39 521 vom 8. April 1966, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Starke Verärgerung in Bonn über US-Verteidigungsminister McNamara“, DIE WELT, Nr. 84 vom 12. April 1966, S. 1.

Am 8. April 1966 drückte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, gegenüber Botschafter Knappstein, Washington, sein Bedauern über die Art der Bekanntgabe der beabsichtigten Maßnahmen aus: „Das Pentagon habe geprüft, wieviel Spezialisten von der 7. Armee für Vietnam zurückgezogen werden müßten, und es sei beabsichtigt gewesen, sich hierüber anschließend zwischen Pentagon und State Department abzustimmen und sich dann mit uns ins Benehmen zu setzen. Durch eine Indiskretion, deren Quelle man nicht habe feststellen können, die aber offenbar vom Pentagon ausgegangen sei, habe Associated Press von den Planungen Kenntnis erhalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 836; VS-Bd. 934 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1966.

24 Zur Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara vom 15. Dezember 1965 vgl. Dok. 35, Anm. 15.

25 Die Wörter „sich um Fernmeldespezialisten“ wurden von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ergänzung“.

Daraufhin hielt Vortragender Legationsrat Weber am 18. April ergänzend fest: „In dem Dreiergespräch am 16. April 1966 ging Herr McCloy noch einmal kurz auf den Abzug der 15 000 amerikanischen Spezialisten aus der Bundesrepublik ein. Im Gegensatz zu dem Gespräch bei dem Herrn Minister, in welchem Herr McCloy nur von Spezialisten auf dem Gebiet des Fernmeldewesens gesprochen hatte, erwähnte er am 16. April 1966 auch die Fachgebiete des Nachschubs und der Versorgung.“ Vgl. VS-Bd. 10088 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

26 Am 12. April 1966 führte der Erste Sekretär der amerikanischen Botschaft, Rutter, gegenüber Vortragendem Legationsrat I. Klasse Scheske aus, der Abzug von Spezialisten „stehe in Zusammenhang mit der im vergangenen Jahr getroffenen Entscheidung, die Effektivstärke des amerikanischen Heeres von 870 000 auf 1 300 000 Mann zu erhöhen. Dadurch sei ein großer Bedarf an Ausbildern, insbesondere Unteroffizieren und Spezialisten entstanden, der von den in den Verei-

der jetzigen Planung werde voraussichtlich im Juni das Minimum von 210 000 US-Soldaten in Deutschland erreicht sein, doch werde bis Abschluß des Jahres die ursprüngliche Zahl von 225 000 wieder aufgefüllt sein. Eine Verminderung der Kampfkraft trete hierdurch nicht ein.²⁷ McNamara sei zu dieser Maßnahme veranlaßt worden, da die Anstrengungen in Vietnam verstärkt werden müßten, Reserveeinheiten aber nicht eingezogen werden sollten.²⁸

Abschließend sagte Herr McCloy, auf die Politik de Gaulles noch einmal eingehend, die Zweitrangigkeit, die er für Deutschland anstrebe, sei nicht nur für die Deutschen selbst unannehmbar, sondern auch für die übrigen Verbündeten. Auf lange Sicht werde hierdurch nur Zwietracht gesät und ein Auflösungsprozeß ins Rollen gebracht.

Das Gespräch endete gegen 12.20 Uhr.

VS-Bd. 10088 (Ministerbüro)

Fortsetzung Fußnote von Seite 478

nigten Staaten stationierten 4 Divisionen nicht gedeckt werden könnte.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 18. April 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁷ Dazu teilte der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Spiers, dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheske mit, es handele sich bei der Maßnahme „nicht um einen Abzug von 15 000 Spezialisten, sondern von insgesamt 55 000 Mann, von denen jedoch 40 000 unverzüglich durch neuausgebildetes Personal ersetzt werden würden. Mr. Spiers deutete an, daß der Ersatz der restlichen 15 000 Mann in absehbarer Zeit nicht möglich sein werde. [...] Die Mehrzahl werde Unterstützungs- und Versorgungseinheiten entnommen werden, während die Kampftruppen von dieser Aktion weniger betroffen sein würden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Werz vom 18. April 1966; VS-Bd. 8483 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1966.

²⁸ Zur geplanten Verstärkung der amerikanischen Truppenpräsenz in Vietnam vgl. Dok. 35, Anm. 16.